



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 4./5. Dezember 2025**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hubert Schumacher

Teilnehmende:

Am 4. Dezember 2025:

55 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend
das Kantonsratsmitglied Franco Castelanelli, Lungern,
den halben Tag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Am 5. Dezember 2025:

54 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend
das Kantonsratsmitglied Werner Ettlin, Sachseln, den
ganzen Tag; Gregor Jaggi, Sarnen, den halben Tag;

5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen;

4. Dezember 2025:

9.00 bis 11.50 Uhr und 13.30 bis 16.40 Uhr.

5. Dezember 2025:

9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.15 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen	112
1. 14.25.51 Wahl einer oder eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für den Rest der Amtsdauer bis 2028 (vertraulich).	112
II. Gesetzgebung	113
2. 22.25.05 Planungs- und Baugesetz (PBG); zweite Lesung.	113
III. Verwaltungsgeschäfte	124
3. 32.25.09 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2024.	124
4. 33.25.05 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2026 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW).	126

5. 32.25.10/33.25.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031 sowie Budget 2026.	131
---	-----

IV. Parlamentarische Vorstösse 163

6. 52.25.03 Motion betreffend Praxisänderung im Fach Französisch.	163
7. 53.25.02 Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden».	167
8. 52.25.06 Motion betreffend gesetzeskonforme Ausweisung der Geschäftsfelder im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden.	169
9. 54.25.08 Interpellation betreffend dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für den Kanton Obwalden.	170
10. 54.25.09 Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmen- abkommens auf den Kanton Obwalden.	171

Eröffnung

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):

Ich heisse Sie recht herzlich willkommen zur zweit-
tägigen Dezember Sitzung im Rathaus Sarnen.

Zuerst möchte ich auf die weihnachtliche Dekoration
hinweisen. Alljährlich verzaubert unsere Landweibelin
Hanna Mäder unser Rathaus in eine vorweihnachtliche
Stimmung. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Land-
weibelin Hanna Mäder. Beim Eingang steht ein wunder-
barer Christbaum, welcher von der Korporation Alpnach
gespendet wurde.

Seit der letzten Kantonratssitzung vom 23. Oktober
2025 haben viele Ereignisse in der Welt, in der Schweiz
und in Obwalden für Schlagzeilen gesorgt.

In drei Wochen dürfen wir Weihnachten feiern – die
meisten von uns im Kreise der Familie oder mit Ver-
wandten und Freunden. Alle von uns mit einem Dach
über dem Kopf. Das ist vielen Menschen in aller Welt,
auch in der Schweiz, aber auch einzelnen Menschen in
Obwalden nicht möglich. Unbeschwert die Festtage und
den Jahreswechsel zu feiern und zu geniessen ist ein
Privileg. Für mich haben Begriffe wie Black Friday oder
Black Week auch eine andere, eine tragische Bedeu-
tung. Es sind nicht nur immer Schnäppchen damit ge-
meint. Schwarze Tage und Wochen für all jene, welche
in zerstörten Häusern, in irgendeinem Keller oder Bun-
ker, in freier Natur, teils ohne Licht und Wärme, ohne
das nötigste zum Leben, weder von unserem Fest der
Liebe, geschweige denn etwas von einem

lohnenswerten Deal mitnehmen können. Diesen Menschen widme ich meine Aufmerksamkeit und meine Gedanken.

In den letzten Wochen durfte ich mit Freude und Dankbarkeit verschiedene Anlässe als Kantonsratspräsident besuchen und den Kanton Obwalden vertreten:

- TCS Verkehrskonferenz in der Messe Luzern vom 27. Oktober 2025;
- Eröffnung Zentralschweizer Bildungsmesse mit Ehrungen der erfolgreichen Teilnehmer an den Berufsmeisterschaften in der Messe Luzern am 6. November 2025;
- Schweizer Parlamentstreffen im Kongresshaus Zürich vom 7. November 2025;
- Eröffnung des Psychiatriegebäudes LUPS am 8. November 2025;
- Politik und Wirtschaft im Dialog, Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz am 10. November 2025 im Kantonsratssaal Luzern;
- Martini-Treffen der Gemeinde Sarnen am 14. November 2025;
- Hörer-Forum Radio Central, mit allen Präsidenten der Innerschweizer Kantonsparlamente am 20. November 2025 in Luzern.

An dieser Stelle danke ich den Medienvertretern für die Berichterstattung über unsere Ratstätigkeit. Sie leisten mit Ihrer Arbeit einen sehr wertvollen Beitrag zur Information unserer Bevölkerung über die Kantongrenzen hinaus.

- Truppenbesuch im WK des Rttg Bat 2 – einer Einheit, bei der der Kanton Obwalden Götti ist.

Diese Einladungen habe ich alle sehr gerne angenommen.

Wenn wir heute diszipliniert arbeiten, auf die inhaltliche Wiederholung von bereits gehaltenen Wortmeldungen verzichten und die Voten kurz und knackig halten, sollten wir die traktandierte Geschäftsliste abarbeiten können. Wenn Sie das Wort ergreifen möchten, zeigen Sie das rechtzeitig und deutlich mit Handerheben an. Zusammen mit der Ratsleitung danke ich Ihnen im Voraus für das Mitwirken.

Zum Schluss noch dies: Am letzten Dienstag hat eine hochkaratige Jury der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften die Resultate zur Wahl «Wort des Jahres 2025» der Deutschschweiz veröffentlicht.

Platz 1: Frauen-Nati

In der Sommerhitze schwitzten die Schweizerinnen und Schweizer an der Frauen-Fussball-Europameisterschaft auf ihren Sitzen und brachen dabei Zuschauerrekorde. Auf dem Rasen spielte sich derweil das Frauenfussball Nationalteam, die Frauen-Nati, souverän in den Viertelfinal. Der Frauenfussballsommer führte zu einem Boom: Clubs in der Schweiz wurden überrannt von Nachwuchsspielerinnen, deren Traum es wohl ist, einmal in der Frauen-Nati zu spielen. Besonders erfreut bin

ich in diesem Zusammenhang, dass der Obwaldner Sportpreis 2025 an die Sachslerin Viola Calligaris, Profifussballerin und Mitglied der Schweizer Fussball-Frauenationalmannschaft geht.

Platz 2: Zollhammer

Am Nationalfeiertag ist der Zollhammer auf die Schweiz niedergedonnert: 39 Prozent Strafzölle sind von den USA gegen uns verhängt worden. Eine hochkarätige Delegation des Bundesrats hat anschliessend versucht, das Los der Schweizer Wirtschaft doch noch günstig zu beeinflussen. Der grosse Erfolg ist allerdings ausgeblieben. Die Wende brachte schliesslich keine Hellebarden oder Schoggi-Türme, sondern Goldbarren und eine Rolex-Uhr auf dem ovalen Tisch.

Platz 3: Chlorhuhn

Der Bundesrat hat erwägt, den Import von Chlorhühnern im Rahmen eines Zollabkommens mit den USA zu ermöglichen. Dort werden Hühner nach der Schlachtung mit Chlor entkeimt – eine Praxis, die in der Schweiz verboten ist. Der Konsumentenschutz lehnt den Import von solchem Geflügel entschieden ab und fordert eine Deklarationspflicht, falls das Importverbot gelockert wird. So oder so: Die Strafzölle werden der Schweiz noch länger auf dem Magen liegen.

Und wenn ich schon beim Geflügel bin, gestatten Sie mir einen kurzen Steigflug ins Reich der Eulen, genauer gesagt zur goldenen Eule. Unser Kantonsrat Peter Wild (Lehrbeauftragter Luftfahrt) hat an der ETH Zürich die «Goldene Eule» für besondere Leistungen und Exzellenz in der Lehre erhalten. Die Studierendenorganisation (VSETH) vergibt die Auszeichnung jeweils einmal jährlich am sogenannten ETH-Tag, das war Ende November. Ich gratuliere Kantonsrat Peter Wild ganz herzlich.

I. Wahlen

14.25.51

Wahl einer oder eines stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für den Rest der Amtsdauer bis 2028 (vertraulich).

Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 24. November 2025.

Die RPK beantragt das Wahlgeschäft nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Wort zum Antrag auf Behandlung des Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Die Besucher und Medienleute verlassen den Kantonsratssaal.

Vertrauliches Protokoll unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Evelyn Patricia Blaser, Zürich, gilt gemäss Art. 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als stellvertretende Datenschutzbeauftragte für den Rest der Amtsdauer 2028 als gewählt.

Es wird eine schriftliche Wahlanzeige verschickt.

Die Wahl im Kantonsrat Schwyz findet am 17. Dezember 2025 statt. Die Wahl durch den Regierungsrat Nidwalden ebenfalls noch im Dezember 2025.

Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahlen informiert.

II. Gesetzgebung

22.25.05

Planungs- und Baugesetz (PBG); zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 23. Oktober 2025; Änderungsantrag der Kantonsräte Peter Krummenacher, Sarnen, und Martin Hug, Alpnach, vom 7. November 2025; Änderungsantrag von Kantonsrat Frank Kurer, Engelberg, vom 14. November 2025, Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach vom 14. und 24. November 2025; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 17. November 2025; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 18. November 2025 und Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 24. November 2025.

Eintretensberatung

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Nach der ersten Lesung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind neben den Anträgen der Redaktionskommission sieben weitere Änderungsanträge bis zum 24. November 2025 termingerecht zehn Tage vor der heutigen Kantonsratssitzung eingegangen.

Die vorberatende Kommission hat sich direkt am darauffolgenden Tag am 25. November 2025 zur Beratung

dieser Anträge getroffen. Aufgrund des knappen Zeitplans mussten sich für diese Kommissionssitzung vier der elf Mitglieder für die Kommissionssitzung entschuldigen.

Wie bereits bei den vorgängigen Kommissionssitzungen waren neben Regierungsrat Josef Hess aus dem Departementssekretariat des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) Natalie Joller und Martin Furrer anwesend.

Eintreten war in der Kommission wiederum unbestritten. Anschliessend wurden die Anträge in der Kommission diskutiert und bereinigt. Dazu werde ich mich in der Detailberatung bei den jeweiligen Artikeln zu Wort melden. Bereits an dieser Stelle nehme ich kurz zu den Anträgen der Redaktionskommission Stellung. Da es sich bei diesen Anträgen nur um formelle und keine materiellen Korrekturen handelt, wurden alle Anträge der Kommission einstimmig angenommen. Dies kann ich auch für die FDP-Fraktion mitteilen.

Am Ende der Detailberatung wurde nochmals eine Schlussabstimmung durchgeführt. Die anwesenden Kommissionsmitglieder stimmten dem PBG mit den bereinigten Anträgen einstimmig mit 7 Stimmen ohne Gegenstimmen zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich werde mich in der Detailberatung zu den einzelnen Anträgen und Artikeln bei Bedarf äussern.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Den Änderungsanträgen betreffend PBG Art. 3, 26, 31, 35, 36, 88, 100 und Naturschutzverordnung Art. Nr. 11 der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Der Änderungsantrag betreffend Art. 25 von Kantonsrat Frank Kurer wird zusammen mit Art. 96 behandelt.

Art. 74 Gebäudelänge und -flächen

Art. 77 Grenz- und Gebäudeabstand

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Dies ist eine gesetzestechnische Korrektur, welche hier vorgenommen wurde. Dieser Art. 74 Abs. 4 ist eine Eins zu Eins Übernahme aus den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und kann deshalb nicht einfach so verändert werden.

Sie haben in der ersten Lesung mit 34 zu 18 Stimmen zugestimmt, dass Vorlauben, welche zum traditionellen Obwaldner Hausstil gehören, ebenfalls eingeschlossen sein sollen und in diesem Sinn abstandsprivilegiert werden sollen. Diesen Willen wollen wir selbstverständlich

nicht missachten und schlagen Ihnen deshalb vor, dass wir diese Bestimmung im Gesetz aufrechterhalten, aber man kann und muss sie in Art. 77 unterbringen. Zu diesem Artikel werden wir noch kommen, damit die Abstandsprivilegierung, welche man bei den Lauben beabsichtigt und Sie beschlossen haben, auch berücksichtigt werden kann und diesem Beschluss Rechnung getragen wird.

Ich möchte noch etwas zu den Lauben sagen. Da kann es vielleicht letztendlich im Vollzug dieses Gesetzes wieder Diskussionen geben, was darunter fällt und was nicht. Wir haben uns im Zusammenhang mit den Lauben an die Fachliteratur gehalten. Es gibt ein wunderschönes Buch von Edwin Huwiler, eines Obwaldner Bauernhausforschers. Er hat die verschiedenen Bauelemente der Obwaldner und Nidwaldner Häuser umschrieben. Er hat sich unter anderem auch zu den Lauben geäußert. Er beschreibt diese so: «auskragend über die gesamte traufseitige Fassade, befinden sich direkt unter dem Dachvorsprung und werden von diesem überragt, sind offen ausgestaltet.» Es geht nicht darum irgendwelche allseitig geschlossene Anbauten als Lauben zu deklarieren, die eine geschlossene Brüstung ausweisen und in Holzbauweise gehalten sind. Der Fachliteratur kann man entnehmen was im Vollzug des Gesetzes unter Lauben verstanden wird.

In diesem Sinne möchte ich Sie dieser Migration dieses Passus in Art. 77 zuzustimmen.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Beim Antrag des Regierungsrats handelt es sich lediglich um eine gesetzestechnische Korrektur. Wie durch Regierungsrat Josef Hess ausgeführt, kann der in der ersten Lesung von der SVP-Fraktion eingebrachte und angenommene Änderungsantrag zur Abstandsprivilegierung von Lauben nicht in Art. 74 umgesetzt werden. Es besteht aber die Möglichkeit in Art. 77 die vom Kantonsrat gewünschte Privilegierung des Grenzabstandes von Lauben zu integrieren. Mit dieser Anpassung kann der Willen des Gesetzgebers korrekt umgesetzt werden.

Die Kommission stimmte dem Antrag zu Art. 74 und 77 einstimmig zu.

Eine einstimmige Zustimmung kann ich auch von der FDP-Fraktion vermelden.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Der Vorschlag des Regierungsrats ist eine gute Lösung und ist unser Wunsch. Ich habe eine Frage zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Das ist kein Gesetz, sondern eine Vereinbarung. Muss man sich zwingend an diese halten?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist richtig, dies ist kein Gesetz, aber der Kanton Obwalden ist

diesem Konkordat mit der Anwendung dieser Vereinbarung beigetreten. Wir wenden diese an. Es ist nicht so, dass wir uns irgendeinem Zwang unterwerfen, sondern es ist praktisch, wenn man sich an die einheitlichen Begrifflichkeiten hält. Es ist praktisch für Planer und Bauherren.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Es wurde viel gesagt. Ich habe nicht mehr viel dazu zu sagen. Wichtig ist, dass der Sinn der Sache bestehen bleibt und dies passiert auch in Art. 77.

Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion den Änderungsantrag.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Die CSP kann den Argumenten des Regierungsrats zum Änderungsantrag zu diesem Artikel folgen. Die übergeordneten Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) sind hier zu berücksichtigen.

Auch den Vorschlag für die Umsetzung des Anliegens des Kantonsrats in der ersten Lesung bei Art. 77 stimmt die CSP einstimmig zu.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist für eine Umsetzung dieser zwei Artikel gemäss dem Änderungsantrag des Regierungsrats.

Albert Ambros, Giswil (SP): Der Änderungsantrag des Regierungsrats ist verständlich und nachvollziehbar. Die SP-Fraktion wird diesen unterstützen.

Dem Änderungsantrag des Regierungsrats betreffend Art. 74 und 77 wird nicht opponiert.

Art. 83 Abstand zur Nichtbauzone

Hug Martin, Alpnach (FDP): Art. 83 wurde in der ersten Lesung sehr knapp gestrichen. Es ging darum, welche Grenzabstände zur Nichtbauzone eingehalten werden müssen. Dabei sind folgende Punkte wichtig: Unterirdisches, Kleinbauten und Kleinstbauten können sehr frei privatrechtlich mit einem Näherbaurecht in jedem Fall geregelt werden.

Bei grossen Bauten verbietet das Bundesgericht, dass sie die Landwirtschaft beeinträchtigen dürfen. Beim Bau auf die Parzellengrenze passiert dies ohne Zweifel. Die Einzelfallprüfung ist für alle Bauämter, Bauherren und Beteiligten mühsam oder zumindest aufwändig.

In der ersten Lesung hatten Kantonsrat Peter Krumenacher und ich unterschiedliche Meinungen vertreten, ob die generell vorgeschlagene Lösung des Regierungsrats Sinn macht oder nicht. Wir haben dies im Nachgang diskutiert und gemerkt, dass beide nicht

ganz unrecht haben. Die grössten Interessenskonflikte bestehen zwischen Wohnen und Landwirtschaft. Diese werden auch die grösste Anzahl von allen Fällen ausmachen. Wir kamen überein, dass es Sinn macht, diese im Interesse aller im Gesetz zu regeln, natürlich mit allen Ausnahmen für Unterirdisches, Kleinbauten und Kleinstbauten. Bei Gebäuden welche nicht bewohnt sind, besteht mit dieser Regelung mehr Freiheit als in der Version des Regierungsrats vorgeschlagen, im Rahmen der bundesrechtlichen Rechtsprechung. Dies kann im Einzelfall tatsächlich auch etwas Zusätzliches ermöglichen.

Ich danke Kantonsrat Peter Kruppenacher für seine Kompromissfähigkeit und Mitarbeit, eine gute Lösung zu finden. Ich danke auch Ihnen, wenn Sie sich unserem Kompromiss anschliessen.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den überparteilichen Antrag ebenfalls.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): In der ersten Lesung wurde dieser Artikel bereits diskutiert und schlussendlich wurde der Streichungsantrag der Mitte/GLP-Fraktion knapp mit 26 zu 25 Stimmen angenommen.

Grundsätzlich wird von Seiten Bundesgericht verlangt, dass zu den Nichtbauzonen ein Grenzabstand eingehalten wird. Speziell zu den Landwirtschaftszonen besteht bei Wohnbauten ein gewisses Konfliktpotenzial. Der Antrag trägt nun diesem Rechnung und nimmt als Kompromissvorschlag nur eine Abstandsvorschrift für Gebäude mit Wohnnutzung fix im Artikel auf.

Die Kommission stimmte dem Antrag mit 5 zu 2 Stimmen zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Baudirektor ist auch für das Wesentliche und dieser Antrag fokussiert auf das Wesentliche in Sachen möglicher Interessenkonflikte, welche zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnnutzung entstehen könnten. In diesem Sinne erachten wir den Änderungsantrag als sinnvollen Kompromiss und bitten Sie auch seitens des Regierungsrats diesem zuzustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Wir begrüssen den Änderungsantrag und auch die Begründung der Antragssteller. Wenn die Formulierung nur für die Landwirtschaft und nicht für Wohngebiete gelten würde, wären Probleme vorprogrammiert. Es ist auch ein Konflikt zwischen den Bauparzellen. Nehmen wir zum Beispiel an, dass eine Partei am Rand der Bauzone einen Bauplatz hat, weiter hat ein Kollege in der Bauzone einen Bauplatz. Beide haben eine Grösse, dass Sie ein Haus von zehn mal zehn Metern bauen könnten. Dann hätte jener an der Grenze einen Vorteil, so dass dieser mit 10 Metern noch 4 Meter weiter könnte. Also hätte dieser 40

Quadratmeter mehr Baufläche als der andere. Nur schon aus diesem Grund unterstützen wir dies.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Ich kann das Anliegen der beiden Antragsteller nachvollziehen. Jedoch ganz verstehen kann ich es nicht. Ich kann ja schon heute nicht einfach auf die Grenze bauen. Für mich hat sich der Entscheid, ob Ja oder Nein zu diesem Artikel, auf das Näherbaurecht bezogen. Wenn wir diesen Artikel, so wie er uns im Antrag vorliegt, ins Gesetz schreiben, kann das Näherbaurecht nicht mehr angewendet werden. Warum? Das Näherbaurecht ist eine privatrechtliche Angelegenheit und das PBG ein kantonales Gesetz, welches über dem Privatrecht steht.

Ich bin der Meinung, dass wir bereits heute eine gute Lösung haben. Heute können sich zwei Grundeigentümer mittels Dienstbarkeit ein solches Recht erteilen, wenn sie wollen. Wenn einer der beiden dies nicht will, dann muss er dem anderen ja auch nicht unterschreiben. Sie können es selber sauber regeln. Da braucht es keine 55 Kantonsräte, die irgendwas in ein Gesetz schreiben, dass heute schon geregelt werden kann.

Danke, dass sie an die Eigenverantwortung und den Willen der jeweiligen Betroffenen denken und den Antrag ablehnen.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist mehrheitlich für den Änderungsantrag. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass wir damit eine Kompromisslösung haben. Ich glaube, dem Konflikt Wohnbauten Landwirtschaft können wir entgegenwirken. So können wir ein Problem schneller und effizienter lösen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Antrag der beiden Kantonsräte Martin Hug und Peter Kruppenacher ist zielführend, um einen Nutzungskonflikt zwischen Gebäuden mit Wohnnutzung innerhalb von Bauzonen und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung aufzuheben. Wir sehen ein Näherbaurecht, wie Kantonsrat Damian Hüppi erwähnt hat, nicht als zielführend, weil gerade dies in der Vergangenheit zu Konflikten geführt hat.

Die CSP wird den Antrag einstimmig unterstützen.

Abstimmung: Mit 37 zu 14 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag betreffend Art. 83 der Kantonsräte Peter Kruppenacher und Martin Hug zugestimmt.

Art. 96 Bauen in Gefahrenzonen

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich entschuldige mich, dass ich in zweiter Lesung einen vorher nicht zur Diskussion gestandenen Änderungsantrag bringe.

Wie Sie sich erinnern, habe ich diesen bereits in der ersten Lesung gebracht und kurzfristig zurückgezogen, weil er noch nicht funktioniert hat. Ein Änderungsantrag muss gesetzlich funktionieren und mit den übergeordneten und nachgeordneten Gesetzen harmonisieren. Es müssen natürlich auch die Rechte der Bevölkerung wahrgenommen werden, unter anderem die fünfte «Landessprache» der Schweiz, die «Einsprache».

Das haben wir mit vorliegendem Änderungsantrag jetzt erreicht. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und ihren Abteilungen, aber auch bei der Firma Stadt, Land, Plan und den Kantonen Luzern und Zug, welche das System schon länger erfolgreich haben, herzlich bedanken. Ich bin relativ fest überzeugt, dass der Regierungsrat während dem langwierigen Prozess, welchen wir im Team geführt haben, dachte: Der Kurer spinnt wieder einmal und sieht ein Problem, welches keines ist.

Aber nun zur Sache: Der Kanton Obwalden aktualisiert regelmässig seine Gefahrenkarte und nach Eintreten einer Änderung einer Gefahrensituation sowohl im Positiven als auch im Negativen. Die Gemeinden müssen dann nachgelagert die Informationen in ihren Zonenplänen übernehmen. Oft haben wir eine längere Diskrepanz zwischen der aktuell geltenden Gefahrenkarte des Kantons und den Zonenplänen der Gemeinden. Dann kann es passieren, dass Bauherrinnen oder Bauherren auf der noch nicht aktualisierten Grundlage ein Projekt erarbeiten. Sie basieren auf dem kommunalen Plan, obwohl der kantonale Plan schon geändert hat, was zu Kosten und Unmut führen kann. Noch viel schlimmer ist, es kommt aber selten vor, dass ein Projekt rechtskräftig bewilligt wird, welches aber auf den falschen Grundlagen basiert. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird der doppelte administrative Aufwand abgeschafft und die zusätzlichen Gefahrenschritte ebenfalls entfallen.

Mit dem Änderungsantrag würde der Aufwand auf kommunaler Ebene, dass sie die Gefahrenkarte des Kantons in ihren Zonenplan nehmen, komplett wegfallen. Es würde nur noch die kantonale Gefahrenkarte gelten und online aufgeschaltet. Im kommunalen Gesetz würde auf diese verwiesen werden. Der administrative Aufwand würde damit erheblich reduziert. Der Zonenplan würde übersichtlicher gemacht und es würde sichergestellt, dass weniger Fehler gemacht würden.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag können Sie einmal über etwas abstimmen, was eine Reduktion des administrativen Aufwands zur Folge hat.

Ich beantrage Ihnen, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Der Antrag von Kantonsrat Frank Kurer wurde bereits anlässlich der ersten Lesung eingebracht. Zwecks detaillierten Abklärungen

wurde er zurückgezogen und nun angepasst wieder eingegeben.

Wie erläutert, bringt die Anpassung in Art. 96 eine Vereinfachung im System bei der Berücksichtigung von Naturgefahren bei der Planung von Bauprojekten. Man ist immer auf dem aktuellen Stand. Ebenfalls wird das Modell im Kanton Luzern seit Jahren erfolgreich praktiziert. Die Kommission stimmte dem Änderungsantrag in Art. 96 einstimmig zu und somit auch gleichzeitig der Anpassung im Art. 25.

Ebenfalls einstimmig stimmt die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Frank Kurer muss sich keine Sorgen um sein Image machen. Er hat mit seinem Änderungsantrag vorgeschlagen, was heute praktiziert wird.

Er hat es treffend gesagt. Man hat Gefahrenkarten, welche in einem relativ schnellen Turnus gewechselt werden, wenn es nötig ist, diese zu wechseln. Es gibt verschiedene Gründe die Gefahrenkarte zu wechseln, zum Beispiel wenn man nicht genug Verbauung realisiert hat, dann verändert sich die Gefahrensituation. Wenn man irgendwo Ereignisse hatte, die man bisher in der Gefahrenkarte nicht abbildete, verändert sich die Gefahrensituation. In der Gefahrenkarte wird dies nachgeführt. Manchmal hat man neue Beurteilungsmethoden, welche dazu führen, dass eine Gefährdung entschärft oder verschärft wird. Das passiert in einem relativ raschen Turnus. Der Regierungsrat erlässt diese Gefahrenkarten alle ein zwei Jahre.

Demgegenüber gibt es die Gefahrenzonen. Diese werden in der Regel dann wieder angepasst, wenn die Gesamtrevision der Zonenplanung stattfindet. Sonst müsste man jedes Mal, wenn der Regierungsrat die Gefahrenkarte anpasst, auch eine Zonenplanänderung machen. Das wäre in der Tat eine Verkomplizierung. Wir haben uns überlegt, in welcher Situation die Gefahrenkarten gelten und angewendet werden. Eine Lösung und ein Antrag von Kantonsrat Frank Kurer ist eine solche. Es ist eine, wie bereits erwähnt, die im Kanton Luzern erfolgreich angewendet wird. Man kann sich Gedanken machen, hat der Betroffene, welcher beim Zonenplanverfahren einen Rechtsschutz hatte noch Möglichkeiten? Er konnte bisher Einsprache gegen eine Gefahrenzonenausscheidung machen. Hat dieser heute noch eine Rechtsschutzmöglichkeit? Ja, diese hat er. Wenn in einem Baubewilligungsverfahren aufgrund der Gefahrenkarte beispielsweise eine Auflage formuliert wurde, kann er diese Auflage anfechten. Dies ist seine Rechtsschutzmöglichkeit. Obwohl wir pro Jahr einige hundert dieser Fälle haben, wo wir Bauvorhaben in Gefahrenzonen beurteilen und genehmigen oder mit Auflagen genehmigen, davon hat in den letzten Jahren

niemand Gebrauch gemacht. Die Gefahrenkarten liegen also auch inhaltlich nicht völlig falsch.

Ich möchte im Übrigen sagen, es ist gar nicht möglich, Bauten aufgrund der Gefahrenzone zu beurteilen, die Gefahrenzone sagt einfach, rot gleich stark gefährdet, blau gleich mittelstark gefährdet, gelb gleich schwach gefährdet, aber welche Gefährdung vorliegt und welche Gefahrenprozesse vorliegen ist in der Gefahrenzone nicht abgebildet. So muss man auf jeden Fall auf die Gefahrenkarte zurückgreifen, um adäquat die Bauvorhaben zu beurteilen. Ob man zum Beispiel Steinschlag in einer blauen Zone beachten muss, oder Lawinen oder Hochwasser, dies führt in der Beurteilung zu einem ganz anderen Ergebnis oder bezüglich der Bauauflagen zu einem anderen Ergebnis.

Für den Regierungsrat sind keine Gründe erkennbar, weshalb man diesem Änderungsantrag von Kantonsrat Frank Kurer nicht zustimmen könnte.

Ich bitte Sie dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Der Ratspräsident verlangt kurze, knackige Voten. In diesem Sinn und Geist ist die Mitte/GLP-Fraktion einstimmig dafür. Nicht zuletzt, weil man eine gewisse Effizienz in die Gefahren einbringen kann.

Albert Ambros, Giswil (SP): Der Änderungsantrag hat in unserer Fraktion ziemlich zu diskutieren gegeben. Ich habe mich beim Amt informieren lassen und heute haben Sie die Ausführungen des Antragsstellers und des Regierungsrats gehört.

Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag einstimmig.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Dem Änderungsantrag von Kantonsrat Kurer stimmt die CSP zu. Er bildet eine Vereinfachung des Systems ab und ist ein wichtiger Schritt zur Transparenz, da die aktualisierten Gefahrenkarten ohne Verzögerung im GIS und neu auch im ÖREB-Kataster aufgeschaltet und für jedermann zugänglich werden. Im ganzen Baubewilligungsverfahren ist der Prozess bereits sehr schlank und die richtigen Leute sind involviert. Man muss dies gemeinsam erarbeiten, wie dies Regierungsrat Josef Hess entsprechend bestätigt hat.

Dem Änderungsantrag von Kantonsrat Frank Kurer betreffend Art. 96 und 25 wird nicht opponiert.

Art. 98 Energieeffizientes Bauen

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Im vorliegenden Antrag zu Art. 98 geht es der SVP-Fraktion um Technologie-Offenheit. Wie wollen wir dies erreichen? Mit der Änderung des Wortes Elektrizität auf Energie. Warum

kommen wir darauf? Betrachten wir all die Dokumente zum Planungs- und Baugesetz (PBG). Wenn man den Aufbau des Gesetzes betrachtet, ist Art. 98 im Kapitel «3.8 Energie» zu finden. Weiter wird in der Botschaft des Regierungsrats auf Seite 94 auch der Begriff Energie verwendet. Dies nur zu formellen Klarstellung der vorliegenden Grundlagen.

Aber was würde sich ändern? Ein grosser Teil an Energie welches ein Gebäude braucht, ist elektrische Energie. Wir wissen alle selber, wie abhängig wir vom sogenannten «Strom» sind. Ich glaube, manchmal wir sind uns gar nicht bewusst, was es bedeuten würde, wenn er nicht mehr einfach zur Steckdose rauskommen würde.

Ein Gebäude braucht aber nicht nur Energie aus der Steckdose, sondern auch thermische Energie, um zu Heizen oder für das Warmwasser. Dies lässt sich mit verschiedenen Methoden erzeugen, ich denke da zum Beispiel an Biomasse, Solarthermie, Erdwärme (Geothermie), Energieholz (Schnitzel, Pellet oder Stückholz).

Wie eingangs meines Votums bereits gesagt, der SVP-Fraktion geht es um Technologie-Offenheit. Die Bauherrschaft soll prüfen können, welcher Energieträger für ihr Bauvorhaben am meisten Sinn macht. Man muss auch berücksichtigen, wenn jemand auf einem anderen Weg als mit einer Luft-Wärmepumpe heizt, braucht er deshalb auch weniger Strom. Das wäre doch auch begrüssenswert.

Ich danke Ihnen, wenn sie den vorliegenden Antrag unterstützen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Art. 98 haben wir bereits in der ersten Lesung breit diskutiert. Wir hatten einen Änderungsantrag und auch einen Streichungsantrag. In der Kommission wurde intensiv über die Begriffe Elektrizität und Energie und deren Erzeugung diskutiert. Wie erläutert geht der Antrag in die Richtung, dass auch thermische Anlagen wie zum Beispiel Stückholzheizungen, Geothermie und so weiter anzurechnen seien.

Im Artikel geht es darum, dass das Gebäude Energie beziehungsweise Elektrizität selbst erzeugen soll. Es wurde angemerkt, dass die Verbrennung von zugeführtem Holz in einem Ofen nicht direkt damit vergleichbar ist. Bei einer Holzheizung (oder auch bei einer Ölheizung) wird lediglich die im Holz oder Öl gespeicherte Energie umgewandelt beziehungsweise freigesetzt. In diesem Sinne wird sie nicht als Erzeugung angeschaut. Ein weiteres Argument bezog sich auf die Umbeziehungsweise Anrechnung dieser Energie (zum Beispiel bei einem Schwedenofen) im Vergleich zur erzeugten Elektrizität am Gebäude, welche man direkt messen kann. Ziel müsse es sein, dezentral möglichst viel Strom zu erzeugen. Bezüglich Elektrizität müsse es klar Richtung Selbstversorgung gehen. Wie viel man die

Anrechnungen einfach handhaben könnte, da hatte man Zweifel in der Kommission.

Die Kommission lehnte den Änderungsantrag schlussendlich mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Auch die FDP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag einstimmig ab.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Auch der Baudirektor ist für Technologie-Offenheit.

Der formelle Hinweis des Antragsstellers bei Kapitel 3.8 stehe Energie, dies ist absolut richtig. Aber dieser Titel bezieht sich auch auf Art. 98 Abs. 1 und dort geht es um Energie. Es geht um sparsame Energieverwendung und nicht nur um sparsame Stromverwendung. Es geht auch um die Gebäudehülle und so weiter. Deshalb ist dieser Titel richtig, auch wenn wir bei Abs. 2 Elektrizität vorschlagen. Ich werde gerne ein Votum halten, dass man an diesem Begriff Elektrizität in Abs. 2 festhalten soll.

Es geht um die sogenannte Eigenstromerzeugungspflicht. Diese bezweckt, dass Elektrizität erzeugt werden soll. Das ist das Erste, was die Bestimmung bezweckt und zum zweiten, dass die Elektrizität möglichst am Objekt selber oder wie sie in der ersten Lesung beschlossen haben, im Verbund mit den Nachbarn erzeugt wird. Das übergeordnete Netz soll damit entlastet werden und möglichst viel Eigenstrom soll produziert und verbraucht werden.

Die gesetzliche Vorgabe zielt also darauf ab, dies zu produzieren, was wirklich benötigt wird, nämlich Elektrizität für Beleuchtung, Haushaltsgeräte, das Laden von Fahrzeugen, wenn dies möglich ist. Es ist dem Baudirektor auch klar, dass der Verbrauch und die Produktion der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach nicht immer identisch ist. Man hat natürlich auch noch Speichermöglichkeiten, um dies auszugleichen und den Eigenbedarf besser abzudecken.

Der Kommissionspräsident Kantonsrat Reto Wallimann hat Stückholzheizungen bereits angesprochen. Wenn Sie irgendwo beim Förster oder in einem Laden Brennholz kaufen und dieses daheim im Ofen verfeuern, dann ist dies nicht unbedingt Energieproduktion, sondern das ist Umwandlung von gespeicherter Sonnenenergie, kann man sagen. Holz ist gespeicherte Sonnenenergie in Wärme. Aber es ist nicht Energieproduktion. Wir sprechen hier klar von Erzeugung von Energie und nicht von Umwandlung von Energie. Es wurde das Thema der Umrechnung der verschiedenen Technologien erwähnt. Wie viel Quadratmeter weniger Photovoltaik-Anlage muss ich machen pro Holzscheit, das ich in den Ofen schiebe. Das öffnet ein Feld von bürokratischer und technokratischer Umrechnungsmassnahmen, welche auch nicht einem einfachen Vollzug förderlich wären.

Insofern bitte ich Sie beim Begriff Elektrizität zu bleiben. Das ist das, was wir mit Art. 98 Abs. 2 wollen, nämlich

Erzeugung von Elektrizität am Objekt selber. Sie fragen sich vielleicht selbst, wie gedenkt der Regierungsrat dies zu vollziehen? Ich kann Ihnen sagen, wir gedenken es zu vollziehen, wie wir es bereits heute schon vollziehen und wie es in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) geschrieben ist.

Pro Quadratmeter Energiebezugsfläche verlangt man mindestens zehn Watt. Für ein Einfamilienhaus bedeutet dies eine Photovoltaik-Fläche von fünf bis zehn Quadratmetern. Das sind nicht enorme Flächen. Es ist nicht die Meinung, dass ganze Dächer zugestrichelt werden und die Investoren mit Investitionen «a gogo» belastet werden. Die Photovoltaik-Anlagen werden sie in 10 bis 15 Jahren amortisiert haben, auch in der Schweiz, wo die Sonne nicht immer scheint.

Es wurde in der ersten Lesung diskutiert, ob man dies auch von jemandem verlangen kann, welcher drei Viertel des Jahres im Schatten ist? Das kann man nicht verlangen. Da hat man die Möglichkeit flexibel zu sein. Da wird man in der Umsetzung auch flexibel bleiben, wie man es heute schon ist.

Ich möchte die Ermahnung des Präsidenten zu Beginn der Sitzung ernst nehmen und nicht mehr länger werden.

Ich bitte Sie dem heutigen Wortlaut «Elektrizität» zuzustimmen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Ich finde es wichtig, dass das Wort «Energie» in diesen Artikel kommt. Regierungsrat Josef Hess hat gesagt, dass man flexibel begutachtet, wer ein solches Solardach haben muss. Zum Beispiel in Engelberg beim Eienwäldli gibt es drei Monate keine Sonne. Es liegt also bei irgendjemandem der Gemeinde zu entscheiden. Wenn man es gut hat, geht es gut und wenn er das Gesetz zur Hand nimmt, steht es schwarz auf weiss. Wir sind auf Gedeihen und Verderben ausgeliefert.

Wärme im Winter braucht am meisten Strom. Wenn ich mit Holz heizen kann, schone ich den Strom auch. Ich habe das Gefühl, das ist eine gute Energiequelle, die hier auf unserem Boden wächst.

Ich tendiere auf den Eintrag «Energie» und finde dies gut.

Albert Ambros, Giswil (SP): Dieser Änderungsantrag gab in der SP-Fraktion einiges zu Diskutieren. Wir werden den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Wir sind der Meinung, die Formulierung «Elektrizität» ist richtig. Sie sagt genau aus, was man muss oder will, nämlich Elektrizität am Ort produzieren und auch brauchen. Wenn der Vorredner sagt, dass man zum Beispiel in Engelberg im Winter keinen Strom erzeugen kann. Wir haben auch immer bessere Möglichkeiten mit Speichern, die sich rasant entwickeln. Ich denke mit den Speichern gibt es keine Ausrede, dass es nicht gehen

würde. Denn dieser Speicher kann man bei schönem Wetter aufladen und die Elektrizität dann später brauchen.

Es geht nicht darum, dass man nicht mehr mit Holz heizen darf. Jene, die mit Holz heizen wollen, sollen mit Holz heizen. Es geht uns darum, dass man Elektrizität fördert und an Ort produziert. Zudem: Ich weiss nicht wie man diese Energie umwandeln will. Ich habe drei Schwedenöfen und eine Bodenheizung. Ich brauche die Schwedenöfen nicht, habe sie jedoch, dass sie mir angerechnet werden. Ist das richtig?

Zum Beispiel Wärmeverbund. Wie viel Bioenergie braucht es, bis das Holz da ist? Mit dem Helikopter fliegen wir Holz, es wird geschreddert, es wird transportiert und wird zu den Häusern gebracht. Bis zum Haus wurde schon viel Energie verbraucht.

Ich empfehle den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion hat über diesen Änderungsantrag auch intensiv diskutiert und ist nicht einer Meinung. Meine Meinung ist, wenn ich die Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess gehört habe, könnte man eine halbe Studie schreiben. Die Bürger verstehen es vielleicht nicht immer. Ich verstehe dies und kann dies nachvollziehen.

Ich selber bin noch nicht ganz einig, was ich abstimmen werde.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Für die SVP-Fraktion ist klar, dass der Begriff «Elektrizität» faktisch eine Solarpflicht schafft.

Das ist ein massiver Eingriff ins Privateigentum, insbesondere des Mittelstands in einem ländlichen Kanton und ist absolut unverhältnismässig. Wenn man den Begriff Klimaschutz verwendet, nützt dies dem Klima gar nichts. Der Netzstabilität nützt es auch nicht. Es würde eventuell sogar schaden, je nach technologischem Stand.

Deshalb bitten wir Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Wie haben schon viele technische Punkte gehört. Kantonsrat Marcel Schelbert hat es gesagt, es geht grundsätzlich um Photovoltaik-Anlagen.

Ich verstehe das Anliegen der SVP-Fraktion mit der Energie: Mit diesem «Schlungg», «Kurz», «Hüfter» oder was aus immer, soll die bereits heute über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) bestehende Solarpflicht faktisch eliminiert werden. Aus meiner Sicht ist dies ein kleines «Buebätrickli» der SVP-Fraktion. Wenn dies tatsächlich die Absicht ist, kann der

entsprechende Absatz ebenso gut vollständig gestrichen werden. Das wär dann eine «platte» Zehn.

Diesen Änderungsantrag wurde an der ersten Lesung bereits abgelehnt. Deshalb kann ich auch jetzt diesem Änderungsantrag nicht zustimmen und lehne diesen Antrag klar ab.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich glaube, wenn man diesen Absatz genau liest, erübrigt sich die Diskussion. Es steht klar «muss das Gebäude erzeugen». Nach meinem physikalischen Verständnis kenne ich kein Gebäude, welches Holzenergie produziert und all die anderen Themen, welche miteinander vermischt werden. Auch wenn man den Begriff «Energie» nehmen würde, zieht es diesem Artikel nicht die Zähne, denn es bleibt Energie, welche man mit dem Gebäude, oder auf dem Gebäude erzeugen kann. Entsprechend möchte ich auch meinem Kantonsratskollegen Thomas Schrackmann helfen mitzuentcheiden und Nein sagen.

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Es wurde schon einiges erwähnt und es hat offenbar noch Unentschlossene im Saal. Ich möchte helfen zusätzliche Argumente zu bringen.

Die Wärmeerzeugung ist in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) separat geregelt. Erneuerbare Wärmeerzeugung findet statt und wird gefordert und wird auch so umgesetzt. Eine Solar-Thermieanlage ist eine gute Anlage in diesem Sinn.

Was man hier will, ist die Stromproduktion zusätzlich zu fördern. Der Strom ist die hochwertigste Form von Energie und kann wieder ins Netz zurückgespielen werden, wenn das Haus mehr produziert als es verbraucht. Das ist bei der Wärme sehr schwierig. Zum Beispiel in ein Fernwärmenetz mit einer privaten Solar-Thermieanlage zu speisen ist mir noch nie begegnet. Es war die Angst vorhanden, dass man auch für ein «Heimetli» im Schatten eine Photovoltaik-Anlage erstellen muss. Ich würde da einerseits auf die MuKEN verweisen. Es ist im Teil E, Art. 216, von Ausnahmen gesprochen und auch im Energiegesetz des Bundes in Art. 45 a, ist die Pflicht zur Sonnenenergie geregelt. Dort steht in Abs. 2 klar, dass die Kantone Ausnahmen machen können, wenn es technisch nicht möglich ist oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist. Ich habe so viel Vertrauen in die Verwaltung und in den Regierungsrat, dass die Ausführungsbestimmungen mit Augenmass gestaltet werden, wie es Regierungsrat Josef Hess angetönt hat.

Es war eine originelle Idee, aber es bringt nichts, wenn wir den Begriff Elektrizität durch Energie ersetzen.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Mich haben die Ausführungen von Regierungsrat Josef Hess erstaunt. Wenn ein Halbmeter-Heizkessel nur eine Umwandlung von Energie ist und nicht als Energieproduzent zählt,

weshalb sind dann Biogasanlagen und Holzstromerzeugungen erneuerbare Energien?

Ich bin für den Begriff «Energie».

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich setze keinesfalls in Zweifel, dass man mit Biogas und Holz Wärme erzeugen kann. Wie erwähnt, geht es um Energieerzeugung des Gebäudes oder am Gebäude selbst. Das ist bei einer Biogasanlage oder einem Fernwärmeheizkessel etwas schwieriger. Ich möchte ganz klar feststellen, dass ich nicht gegen Stückholzheizungen oder Holzheizungen bin. Im Gegenteil, ich begrüsse es sehr, wenn die Wärme so erzeugt wird. Nur wird dies typischerweise häufig auch dezentral erzeugt.

Ich möchte noch auf einen Punkt zu reden kommen, welcher in der Diskussion aufgeflackert ist. Wenn jemand im Eienwäldli ein Haus hat, ob er auch eine Photovoltaik-Anlage erstellen muss? Ich möchte ganz klar darauf hinweisen, was Kantonsrat Dominik Rohrer gesagt hat. In Art. 45a Energiesetz steht, wenn es von den Verhältnissen her unverhältnismässig oder unwirtschaftlich wäre oder in 2.6 der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) steht es. Dies wird bereits heute so gehandhabt. Wenn die Verhältnisse so sind, kann man von dieser Pflicht auch dispensiert werden.

Dies wird heute so gehandhabt und es wird auch in Zukunft so gehandhabt werden. Das kann hier so zu Protokoll genommen werden.

Castelanelli Franco, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Verständnisfrage an Regierungsrat Josef Hess. Energieerzeugung am Gebäude – ich komme noch einmal auf die Solarthermie zurück. Ich habe zuhause thermische Kollektoren auf dem Dach, wie andere Photovoltaik-Anlagen haben. Ich gebe Kantonsrat Dominik Rohrer recht, es ist nicht so, dass man dies in ein Fernwärmenetz zurückspeichern kann, aber ich kann diese Energie sehr wohl speichern in einem Warmwasserspeicher, welcher die nötige Grösse haben muss.

Wird mir dies auch angerechnet oder dem Bauherrn, welcher ein neues Gebäude stellt und thermische Kollektoren auf das Dach installiert? Diese Kollektoren haben den Vorteil, dass sie effizienter und einiges kostengünstiger sind.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir haben bezüglich dieser Solarthermie herumgefragt und ich sehe es auch anhand der Baugesuche, welche für solche Anlagen kommen. Ich muss sagen, es kommen keine Gesuche, auch wenn es effizienter ist. Es ist eine Technologie, welche im Moment nicht gefragt ist, aus welchen Gründen auch immer.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Es wurde viel gesagt und es wurde auch auf Art. 45 des Energiegesetzes des Bundes verwiesen. Dort heisst es, man müsse Energie an Ort am Gebäude erzeugen. Man hat von den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) gesprochen und war der Meinung Technologieoffenheit bringe mehr Sicherheit.

Ich möchte einen kleinen Vergleich machen: Wenn ich als Firma sage, ich bin technologieoffen, dann heisst es ich bin strategiefrei. Strategiefrei heisst: Ich habe keinen Plan.

Jetzt kommt meine kleine Anmerkung: Der Bundesrat hat am 26. November 2025 entschieden, dass bis 2030 23 Terrawatt-Stunden aus erneuerbaren Energien erzeugt werden sollen. Meines Wissens sind dort auch zwei SVP-Vertreter dabei. Sie können mich gerne korrigieren, wenn ich falsch liegen würde. Aktuell sind wir bei etwa 10 Terrawatt-Stunden. Davon sollen sage und schreibe 18,7 Terrawatt-Stunden aus PV-Anlagen kommen. Wir im Kanton haben auch eine Strategie: Diese heisst Energie- und Klimakonzept (EKK) und dort haben wir den Faktor zehn auch aus Photovoltaik-Anlagen.

Wie sollen wir ohne Strategie an ein Ziel kommen, wenn ich meinem Mitarbeiter oder meiner Bevölkerung nicht sage, wohin wir wollen. Dann kommen wir auch nie an. Faktisch ist Stückholz keine Energie oder Energieproduktion, sondern es ist ein Speicher und kann umgewandelt werden in einem Schwedenofen, der nie gebraucht wird. Er wird jedoch angerechnet als Eigenproduktion in der Formulierung der SVP-Fraktion. Wenn es anders formuliert wäre, könnte ich dahinterstehen: Wenn wir über thermische Kollektoren sprechen ist es so, dass diese keinen grossen Fussabdruck haben im Markt. Das hat auch einen Grund, weil wir es nur als Wärme nutzen können. Kantonsrat Dominik Rohrer hat es vorhin schön erwähnt: Elektrizität ist die höchste oder edelste Form von Energie. Daraus können wir alles machen. Wenn wir eine Wärmepumpe haben, machen wir sogar am heutigen Tag bei einem COP-Wert von 3,2 mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe machen wir dreimal mehr Energie, als wir sonst machen könnten, weil man sie von Draussen stiehlt.

Dementsprechend nehme ich den Änderungsantrag der SVP-Fraktion eher als ein politisches «Trötzlimanöver» wahr, da sie in der ersten Lesung relativ klar verloren haben. Ich sage Ihnen eines: «Trötzlipolitik» ersetzt keine Energiepolitik. Bitte lehnen Sie den Änderungsantrag ab und halten Sie an der letzten Entscheidung fest.

Castelanelli Franco, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe von Regierungsrat Josef Hess noch keine Antwort erhalten, ob thermische Kollektoren angerechnet würden oder nicht. Weshalb thermische Kollektoren rückläufig sind ist, da diese nicht entsprechend gefördert werden wie Photovoltaik-Anlagen mit der kleinen

Einmalvergütung oder der grossen Einmalvergütung. Dies zur Präzisierung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich entschuldige mich. Ich habe es tatsächlich unterlassen, diese Frage zu beantworten.

Nein, es wird mit dieser Formulierung «Elektrizität» nicht angerechnet.

Abstimmung: Mit 17 zu 37 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Art. 98 abgelehnt.

Art. 115

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Der Änderungsantrag betreffend Art. 115 Abs. 1 ist eigentlich schon in der Botschaft umschrieben und in der ersten Lesung wurde dies nicht mehr näher diskutiert. Der Grund, weshalb dieser Änderungsantrag auf die zweite Lesung erfolgt, ist, weil man immer wieder feststellt, dass es Diskussionen gibt mit der Gemeinde, welche die rechtserheblichen Sachverhalte in der Baubewilligung ausführen muss. Die Gemeinde ist die verfahrensleitende Baubewilligungsbehörde. Dass man dies klar geregelt hat, bevor die Gesuche zum Kanton gehen, dass die Gemeinde alles sauber abgeklärt hat und nicht der Ball hin- und hergeschoben wird zwischen Gemeinde und Kanton. Es wäre effizienzsteigernd, wenn dies hier klar festgehalten würde.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Wie erläutert zielt der Antrag darauf ab, das Hin- und Herschieben von Aufträgen zwischen Gemeinden und Kanton zu vermeiden. Bereits heute sollten eigentlich nur vollständige Baugesuchsdossiers zum Kanton gelangen. Mit dem Antrag wird dies nochmals explizit im Gesetz verankert und die Gemeinden in die Pflicht genommen.

Die Kommission stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag ohne Gegenstimme zu.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Dieser Antrag adressiert tatsächlich ein Thema, welches ab und zu zu Verzögerungen führt. Wir können diesen Überlegungen und auch dieser Stossrichtung dieses Antrags ohne weiteres folgen. Wenn wir vollständige Dossiers erhalten, bei welchen alle Abklärungen erfolgt sind, kann man sich wirklich ein Hin und Her mit Schriftenwechsel und Zeit einsparen. Das gilt vor allem für jene Zeit, bis wir das sogenannte E-Baugesuch im Einsatz haben werden. An diesem Projekt arbeiten wir. Den Gesuchstellern und auch den Gemeindebehörden wird es erleichtert für die Vollständigkeit der Dossiers zu sorgen.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri wird von der CSP unterstützt. Er nimmt nicht nur die kommunalen Ämter in die Pflicht, sondern auch die Bauherren. Vor einer Weiterleitung müssen alle Unterlagen und Gutachten vorliegen. Dies entlastet die Arbeit der kantonalen Baukoordination, was aus Sicht der CSP sinnvoll ist. Wie fest es auf den Zeitbedarf eine Auswirkung hat, bin ich nicht ganz sicher, aus eigener Erfahrung. Ich denke, auch der Druck auf die Bauherren wird steigen, damit sie alles liefern. Die Bauämter der Gemeinden müssen alles prüfen, nicht dass sie aus Goodwill ein Gesuch an den Kanton senden, weil sie nur in einem Punkt eine Stellungnahme benötigen.

Die CSP wird den Änderungsantrag unterstützen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Der Änderungsantrag kann die SP-Fraktion unterstützen. Der Antragsteller hat die Begründung erklärt. Der Regierungsrat Josef Hess hat es ausführlich gesagt, die Probleme zwischen den Gemeinden und dem Kanton können verhindert werden. Es gibt weniger unnötige Arbeit. aus diesem Grund unterstützen wird diesen Änderungsantrag.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist mehr oder weniger einstimmig für den Änderungsantrag. Wir haben gehört worum es geht und persönlich bin ich auch der Meinung, die Gemeinden kommen vielleicht noch etwas mehr in die Pflicht, die Baugesuche sauber zu erledigen.

Ich persönlich bin auch dafür, dass wir diesen Änderungsantrag so unterstützen.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Die SVP-Fraktion kann den Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri auch unterstützen und ist einstimmig dafür.

Dem Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri betreffend Art. 115 wird nicht opponiert.

Art. 119 Baukontrolle

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Man kann nicht immer etwas ins Gesetz schreiben, man kann auch einmal bereit sein, etwas herauszunehmen. Ich war im ganzen Verfahren involviert, da kam mir der Gedanke, dies näher zu prüfen: «Ausserhalb der Bauzone hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) zu informieren.» Die Gemeinde ist die verfahrensleitende Bewilligungsbehörde. Wenn sie etwas ausserhalb der Bauzone feststellt, dann ist der Kanton derjenige, welcher danach dies beurteilen muss. Die Gemeinde darf ausführen, was der Kanton sagt.

Wir sagten vorher, dass wir es effizient machen wollen, ohne das hin- und herschieben. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Kommunikation automatisch gegenüber dem Kanton fliesst und dies nicht im Gesetz geschrieben werden muss. In diesem erwähnten Fall in welchem ich involviert war, bekam ich den Eindruck, dass jeder, der ein Baugesuch einreicht unter Generalverdacht steht, dass irgendetwas einmal gebaut wurde, welches möglicherweise eine Bewilligung gebraucht hätte. In der Diskussion mit dem BRD und der Baukoordination hiess es, dass es im Bundesgesetz vorgegeben sei und man es so machen müsse. Für mich wäre es automatisch, wie es läuft. Die Effizienz möchte ich beibehalten und wenn die Gemeinde feststellt, dass nichts einzuwenden ist, dann muss nicht noch beim Kanton nach verschiedenen Unterlagen oder Luftbildaufnahmen gesucht werden.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, diesen Absatz zu streichen.

Wallimann Reto, Kommissionspräsident, Alpnach (FDP): Ausserhalb der Bauzone ist die Kompetenz der Gemeinde eingeschränkt. In der Kommission wurde erläutert, dass gemäss Art. 25 Abs. 2 im Raumplanungsgesetz die Zuständigkeit ausserhalb der Bauzone geregelt ist und beim Kanton liegt. Es handelt sich hierbei um eine nicht an die Gemeinde delegierbare Aufgabe. Da der Kanton alle Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone prüfen muss, muss er konsequenterweise auch über unbewilligt ausgeführte Bauten und Anlagen in Kenntnis gesetzt werden, falls solche im Zuge der baupolizeilichen Aufgaben der Gemeinde festgestellt werden. Es ist bereits heute gängige Praxis, dass die Gemeinden den Kanton informieren. Es ist einfach eine Aufnahme der heutigen Praxis ins Gesetz.

Die Kommission lehnte den Antrag mit Streichung des letzten Satzes in Art. 119 mit 5 zu 2 Stimmen ab.

Ebenfalls lehnt die FDP-Fraktion den Antrag grossmehrheitlich ab.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurde richtig festgestellt, dass ausserhalb der Bauzone die Kompetenz der Beurteilung von Bauvorhaben beim Kanton ist. Dieser verfasst auch kantonale Gesamtentscheide an die sich die Gemeinden zu halten haben. Damit der Kanton Aufgaben wahrnehmen kann, muss er informiert sein und deshalb ist dieser Satz in Art. 3 entstanden und ist in diesem Sinne auch wichtig. Ich bitte Sie daran festzuhalten. Das hat nichts mit Generalverdacht zu tun, sondern einfach, dass die Informationsflüsse sichergestellt sind. Wir könnten noch eine längere Debatte darüber führen, wer was genau wie zu prüfen hat. Ich möchte diesbezüglich nicht allzu ausführlich werden. Es ist so, dass es bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone im Raumplanungsgesetz sogenannte

Referenzzustände gibt. Einer dieser Referenzzustände ist der 1. Juli 1972. Da kann der Kanton nichts ändern. Auf die Quadratmeter, welche damals existierten, hat man in Zukunft Anspruch, auch mit gewissen Einschränkungen, damit man zum zeitgemässen Wohnen noch gewisse Erweiterungen machen kann. Aber um beurteilen zu können, ob ein gewisses Ansinnen in einem Baugesuch genehmigungsfähig ist oder nicht, muss man dies anhand des Referenzzustands beurteilen und anhand der baulichen Vorgänge, ob genehmigt oder nicht genehmigt zwischen 1972 und heute. Dann kann man sagen, die Flächenerweiterung von 20 Quadratmetern oder irgendetwas, was in einem Gesuch angebeht wird, ist rechtmässig, genehmigungsfähig oder nicht. Soviel zur Prüfung, welches eine aufwändige Angelegenheit ist und gute Informationsstände bedingt, dass man nicht lange hin- und herfragen muss. Dies nimmt auch wieder Zeit in Anspruch.

Ich möchte auf etwas hinweisen: Seit 2023 haben wir die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2). Da steht in Art. 25: «Die kantonale Baubehörde stellt sicher, dass unbewilligte Nutzungen innert nützlicher Frist festgestellt und anschliessend zurückgebaut oder die Herstellung des rechtmässigen Zustandes zu vollziehen ist.» Dann heisst es weiter: «Die Kantone haben die entsprechende kantonale Rechtsordnung anzupassen.»

Den Satz, den Sie vorschlagen haben, ist die Obwaldner Lösung, um die kantonale Rechtsordnung an das neue Erfordernis des Raumplanungsgesetzes anzupassen. Sie ist meines Erachtens ziemlich schlank und defensiv formuliert. Sie schliesst keinesfalls eine Praxis vor, dass man in Zukunft baupolizeiliche Rundgänge machen würde in gewisser Regelmässigkeit, um unbewilligte Nutzungen festzustellen, sondern man reduziert dies auf eine Informationspflicht der Gemeinden. Ich würde sagen, es ist ein ziemlich schlanker Vollzug dieser bundesrechtlichen Vorschrift.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesen Satz nicht zu streichen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion kann diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, da «ist kurzes Haar rasch gekämmt»: Aufsicht hat die Gemeinde innerhalb und ausserhalb der Bauzone.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag tendenziell eher nicht unterstützen. Die Informationen wurden erläutert. Ich halte mich kurz.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Den Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri lehnt die CSP einstimmig ab.

Wir haben einige Ausführungen gehört und ich glaube das übergeordnete Recht zeigt ganz klar auf, dass es

die Informationspflicht braucht. Aus Sicht der CSP ist es eine Form der Transparenz, wenn man das Gesetz liest. Man weiss, wenn man ausserhalb der Bauzone etwas feststellt, dass es an den Kanton geht.

Abstimmung: Mit 11 zu 41 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Marcel Jöri betreffend Art. 119 abgelehnt.

Art. 130 Anwendung des neuen Rechts

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Machen wir ein ganz einfaches Beispiel: Stellen sie sich vor, heute dürften Häuser nur rote Dächer haben. Im neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) ihrer Gemeinde welches ab Morgen öffentlich aufliegt steht, es dürften nur noch braune Dächer gebaut werden. Sprich ab morgen müssten Dächer rot und braun sein. Da sie ja dem aufgelegten wie auch dem geltenden BZR entsprechen müssen.

Das macht doch keinen Sinn! Solange das neue BZR nicht in Kraft ist, sprich, die öffentliche Auflage nicht abgeschlossen ist, es nicht der Volksabstimmung unterbreitet wurde, vom Regierungsrat nicht genehmigt ist und die Beschwerdefrist nicht abgeschlossen ist, kann doch so ein Reglement nicht gelten.

So eine Vorwirkung wie sie in Art. 17 und 28 dieses Gesetzes zu finden ist, ist bei genauerer Betrachtung nicht ganz verständlich. Auch die Dauer eines solchen Zustands in dem zwei Reglemente einander ausspielen können, ist nicht wirklich klar. Jetzt kann man sich fragen, warum wir nicht beantragen, Art. 17 und 28 zu streichen. Im vorliegenden Antrag zu Art. 130 geht es um die Übergangsbestimmungen welche vorsehen, dass die Vorwirkung nur bei dieser aktuellen Revision ausgenommen ist. Die Überlegung verbirgt sich indem, dass davon auszugehen ist, dass bei den aktuellen Anpassungen der Zonenpläne sowie des BZR mit zahlreichen Anpassungen zu rechnen ist. Weiter lehnt sich dieser Antrag an den Kanton Nidwalden, welcher dies auch so geregelt hat. Auch wurde der vorliegende Antrag als Kompromiss gestaltet, in der Hoffnung mehrheitsfähig zu sein.

Sie wissen alle, man muss dies zehn Tage vorher eingeben und die Kommission tagte danach. Der Zeithorizont für den Änderungsantrag ist etwas spät, das mag sein, aber man ist sich bewusst geworden, dass es zu Konflikten führen kann. Deshalb haben wir die Möglichkeit in der zweiten Lesung darüber zu diskutieren. Ich bedanke mich, wenn Sie den Änderungsantrag zu Art. 130 unterstützen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): In der Kommission wurde nochmals detailliert auf die Problematik der Vorwirkung bei der Auflage der Nutz- und Schutzpläne eingegangen.

Der vorliegende Antrag bezieht sich nur auf Art. 28 mit der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinden. Der Antrag basiert auf dem Vorgehen, wie es auch im Kanton Nidwalden gewählt wurde und würde nur für die aktuelle Revision der BZO auf der Basis der Gesamtrevision des PBG gelten.

Es war auch in der Kommission unbestritten, dass es Einzelfälle geben kann, bei denen die Vorwirkung allenfalls problematisch sein kann. Aber auch bei Verzicht auf die Vorwirkung, wie im Antrag vorgeschlagen, kann es bei einzelnen Bauvorhaben Probleme und Konflikte geben. Eine perfekte Lösung für alle Beteiligten ist praktisch nicht möglich.

Aus diesem Grund hat die Kommission mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung den Änderungsantrag abgelehnt. Auch die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Vielleicht etwas zur Sinnhaftigkeit dieser Vorwirkung. Wenn man eine neue Zonenplanung entwickelt und auflegt, denkt man an die Zukunft und möchte unter allen Umständen vermeiden, dass man rasch versucht unter altem Recht, welches nicht mehr der Zukunftsplanung entspricht, irgendetwas zu realisieren, was den zukünftigen Überlegungen zuwider läuft. Daher ist es richtig und wichtig, dass man diese Vorwirkung im Gesetz kennt.

Das Beispiel von Kantonsrat Damian Hüppi ist ein etwas krasses Beispiel. Man könnte auch noch andere Beispiele erwähnen. Beispielsweise bauen sie irgendwo Wohnungen. Nach geltendem Recht besteht keine Pflicht diese hindernisfrei zu bauen, nach neuem Recht müsste man diese hindernisfrei bauen. Wenn sie danach an der Wohnung etwas anpassen, wenn das neue Recht in Kraft ist, müsste man massiv mehr investieren, als wenn man von Beginn weg an hindernisfreies Bauen mitgedacht hätte, weil man die neue Ordnung auch einbezogen hätte.

In diesem Sinne kann es durchaus auch auf die andere Seite zu Einschränkungen und Problemen für die Bauherrschaft führen, wenn man das neue Recht nicht oder zu spät berücksichtigt. Es ist im Übrigen so, dass die Dauer zwischen der Auflage und der Genehmigung des Zonenplans hoffentlich einigermaßen überschaubar ist. Man wird nicht jahrelang mit zwei Rechtssystemen arbeiten müssen. Es ist so, wenn man das Planungs- und Baugesetz (PBG) durchgelesen hat, kann man feststellen, dass man eher grosszügigere Regelungen hat in Zukunft. Es wird dazu führen, dass im Zeitpunkt der Auflage des Bau- und Zonenreglements (BZR) vermutlich die Anzahl der Baugesuche zurückgehen wird. Man wird auf die neuen Bestimmungen warten und dies relativiert das Problem auch noch einmal erheblich.

In diesem Sinne bitte ich Sie, beim Vorschlag zu bleiben, wie wir ihn heute haben und auf die Ausnahme zu verzichten.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich empfinde die Vorwirkung als störend. Ich glaube, ich bin nicht der Einzige, das hat sich in der ersten Lesung gezeigt, als wir auf Antrag der Baukommission die Art. 17 Abs 3 und Art. 28 Abs 3 entschärft haben. Das reicht aus meiner Sicht noch nicht. Es ist dort nun festgehalten, dass die Vorwirkung ab dem Tag der Auflage nur jene Baugesuche betrifft, welche ab diesem Tag eingereicht werden. Also nicht Bauten und Anlagen, deren Bewilligungsgesuch schon vor der öffentlichen Auflage eingereicht wurde. Was wir also in der ersten Lesung gemacht haben, ist quasi die Rückwirkung der Vorwirkung aus dem Gesetz herauszunehmen.

Nach wie vor ist es aber so, dass die Änderungen des Bau- und Zonenreglements (BZR) mit der Auflage vom einen auf den anderen Tag wirksam werden. Und dies, obwohl es sich noch nicht um geltendes Recht handelt. Meiner Meinung nach müssen wir auf dem Zeitstrahl nicht nur die Zeit nach dem Tag der Auflage anschauen. Ich kann die Begründung verstehen, wenn man sagt, es ist eine beschränkte Zeit, wo die Doppelwirkung besteht, trotzdem bleibt die Doppelwirkung speziell.

Mir geht es aber vor allem um den Bauwilligen, der ein Baugesuch vorbereitet und allenfalls von einer öffentlichen Auflage überrascht wird. Und das ist ja offenbar auch das Ziel, denn der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, man möchte verhindern, dass «das angestrebte Planungsziel durch einzelne Bauvorhaben vereitelt (wird)». Das kann man nachvollziehen. Dabei ist es doch das Recht des Bürgers, auf eine sich ändernde Rechtslage reagieren zu können. Planungssicherheit entsteht mit der Vorwirkung vor allem für die Raumplaner und die öffentliche Hand, aber nicht für die Eigentümer, die bauen wollen.

Der vorliegende Antrag ist ein Kompromiss. Die Vorwirkung wird nur bei der erstmaligen Umsetzung des BZR ausgenommen, nachher wird diese gelten, wie sie in Art. 28 Abs. 3 beinhaltet ist.

Darum hoffe ich, dass sie dem Änderungsantrag zustimmen können, um wenigstens ein wenig zu entschärfen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Aus Sicht der CSP ist dieser Änderungsantrag zum Art. 130 der SVP-Fraktion nicht sinnvoll. Wir haben von den Vorrednern gehört, worum es geht. Es geht um Anliegen mit hindernisfreiem Bauen, dass man dies noch weiter hinauszögert. Ich glaube, da muss man die Ratsmeinung akzeptieren mit der Abstimmung der ersten Lesung. Ich finde, wir haben eine klare Vorgabe. Wir haben, wie wir die Gesetze umsetzen, wir haben übergeordnetes Recht,

welches nachher entsprechend wirksam wird. Das Bau- und Zonenreglement (BZR) ist nachgelagert. In diesem Sinn braucht es die Übergangsbestimmung nicht. Die CSP wird den Änderungsantrag ablehnen.

Abstimmung: Mit 16 zu 38 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Art. 130 abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 2 Stimmen wird dem Planungs- und Baugesetz (PBG) zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.25.09

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2024.

Bericht IFHK HSLU vom 24. Juni 2025.

Eintretensberatung

Imfeld Dominik, Referent IFHK, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Hochschule Luzern (HSLU) bestätigt 2024 ihre Position als leistungsstarke, dynamische Fachhochschule und ist mit 8280 Studierenden und 12 411 Weiterbildungsteilnehmenden eine elementar wichtige Bildungsinstitution der Zentralschweiz. Trotz begrenzter finanzieller Mittel erfüllt sie ihren vierfachen Leistungsauftrag – Ausbildung, Weiterbildung, Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen – mit hoher Effizienz und unterdurchschnittlichen Kosten pro Studierenden.

Bezüglich Finanzierung gewinnen Bundes- und Drittmittel anteilmässig an Gewicht, während der Anteil der Trägerrestfinanzierung weiter abnimmt. Die HSLU hat 2024 einen leichten Überschuss erzielt. Das Eigenkapital bleibt aber unter 5 Prozent und ist damit unzureichend, was Investitionen – insbesondere in Digitalisierung, Innovation und Forschung – hemmt. Im Namen der Kommission möchte ich einmal mehr die Notwendigkeit einer langfristig gesicherten Grundfinanzierung durch die Trägerkantone unterstreichen, um Planungs- und Innovationsfähigkeit zu sichern.

Die Hochschule sieht sich mit einem Investitionsstau bei Infrastruktur und IT konfrontiert und reagiert mit organisatorischer Straffung und Kooperationen (zum Beispiel bei der Zentral- und Hochschulbibliothek). Insbesondere die extrem hohen Kosten des Bauprojekts Campus Horw werden uns in den kommenden Jahren noch

beschäftigen, womit wohl die Gelder für die zentralen Aufgaben der Hochschule tendenziell knapper werden. Bezüglich den Studierenden ist ein klarer Trend zu berufsbegleitendem und Teilzeitstudium festzustellen. Der Anteil an Vollzeitstudierenden sinkt. Die Nachfrage nach klassischen Studiengängen wie zum Beispiel Elektro- oder Maschinentchnik, aber auch im Wirtschaft-Segment stagnieren. Das ist aber ein schweizerweiter Trend, der vor unserer Hochschule keinen Halt macht. Im Gegensatz dazu wächst die Nachfrage im Departement Design, Film, Kunst.

Ich hatte Mitte September die Ehre, an einer Bachelor-Diplomfeier des Departements Wirtschaft im KKL das Grusswort halten zu dürfen. Unter all den fröhlichen Absolventinnen und Absolventen ist mir einmal mehr bewusst geworden, welche soziale Wirkung die Schweizer Fachhochschulen ausüben.

Durch die unterschiedlichen Zugangswege zum Studium, wie der Berufsmatura, gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität, wird die Berufsbildung gestärkt und die Chancengleichheit und Vielfalt gefördert.

Den aufmerksamen Lesern unter Euch ist sicherlich aufgefallen, dass der Bericht der interparlamentarischen Fachhochschulkommission nur noch 10, statt wie bisher 16 Seiten umfasst und wenn wir im Oktober nicht so lange über das Planungs- und Baugesetz diskutiert hätten, hätten wir bereits dann und nicht erst jetzt den Bericht des Vorjahres zur Kenntnis genommen. Ich bin optimistisch, dass wir dies im nächsten Jahr im Oktober oder sogar im September schaffen, das Vorjahr abzuschliessen.

Die Kommission setzt sich mit dem eigenen Auftrag der Oberaufsicht auseinander und nimmt im Rahmen ihrer Kompetenzen Anpassungen vor. So wollen wir mit gutem Beispiel voran gehen, damit unser Engagement nicht viel administrativen Aufwand generiert und in einem Papierstapel endet, sondern die Berichterstattung auf das Wesentliche beschränkt wird.

Dies auch als marginaler Beitrag dazu, dass die beschränkten, finanziellen Mittel dort landen, wo sie am meisten Wirkung erzielen können: In der Ausbildung und in der praxisorientierten Forschung.

Auch im Namen der Mitte-GLP-Fraktion danke ich Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Ich möchte im Namen der SP-Fraktion den Mitarbeitenden der Hochschule Luzern (HSLU) den Dank aussprechen. Über 8000 Studierende, welche das Vertrauen in die HSLU entgegenbringen. Dass die Menschen nach dem Abschluss ihres Studiums vielfach in der Zentralschweiz und somit auch in Obwalden wohnen und als Fachkräfte zur Verfügung stehen und auch Steuern zahlen ist ein grosser Verdienst und ein Ausdruck ihres Commitments für die HSLU. Damit es so bleibt, braucht es

Trägerkantone, welche eine solide Grundfinanzierung der HSLU sicherstellen. Genau dies tun wir. So kann die HSLU in Forschung und Digitalisierung Höchstleistungen erbringen, was uns allen wieder zugutekommt. Zum Beispiel im Bereich Fortschritt von digitaler Souveränität oder im Bereich Open Science oder auch Serviceleistungen, welche als Projektplattform des Wirtschaftsingenieurwesens bieten, wo Industriepartner zum Beispiel Projektideen eingeben, welche von der HSLU entsprechend beantwortet werden. Für die Dienstleistung und die damit verbundenen Mehrwerte möchte ich eine ausdrückliche Anerkennung aussprechen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Der Konkordatsrat hat am 16. Mai 2025 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 genehmigt und zur Publikation freigegeben. Man kann feststellen, dass das Gesamtergebnis der Hochschule Luzern erfreulich ist. Wir haben sogar einen Gewinn von 2,7 Millionen Franken, die Anzahl Studierende ist stabil. Kantonsrat Sebastian Stuppan hat es gesagt, die Studierenden bleiben vielfach im Raum Zentralschweiz. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 108 Prozent, da kann man sicher daran arbeiten. Jedoch der Forschungsanteil mit 25 Prozent ist auch wieder eine Steigerung im Vergleich zu den vergangenen Jahren. Der Referent IFHK Kantonsrat Dominik Imfeld hat es gesagt, die Gemeinkosten sind unter dem Schweizer Durchschnitt. Das heisst nichts anderes, als dass die HSLU effizient und wirtschaftlich ist und letztendlich einen sackstarken Job macht. Wo man noch Aufholbedarf hat, ist im Bereich der Eigenkapitalisierung. Eigentlich sind gemäss Leistungsauftrag 6 Prozent angezielt, in diese Richtung werden wir kommen, da bin ich zuversichtlich in den nächsten Jahren.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Ich habe eine Frage an den Regierungsrat oder auch an den Referenten der IFHK Kantonsrat Dominik Imfeld. Ich habe festgestellt, dass nur schon die Löhne der Dozierenden rund 21 Millionen Franken ausmachen. Das ist mehr als ein Drittel des gesamten Budgets. Ist dies üblich in der akademischen Welt oder welcher Markt ist dies, wenn allein die Dozierenden so viel kosten?

Imfeld Dominik, Referent IFHK, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich masse mir nicht an, dies im Detail zu beantworten. Ich kenne die Zahlen zu wenig. Es liegt in der Natur der Sache bei einem Bildungsinstitut, da wo viel Frontalunterricht gemacht wird, steht und fällt es mit den Menschen, die ihr Wissen teilen. Das zählt zum erfolgreichen Bildungsinstitut, wo gute Menschen

unterrichten und ihr Wissen teilen. Dementsprechend braucht es auch ein gewisses Salär, dass es attraktiv ist für eine hoch qualitative Bildung. Entsprechend ist es gut investiertes Geld mit den Löhnen, aber ich darf Ihnen mitteilen, dass es immer auch ein Thema in der Kommission ist. Die Hochschule Luzern (HSLU) zahlt eher unterdurchschnittliche Löhne. Es ist nicht so, dass man im grossen Masse Geld ausgibt und die Leute fürstlich entlohnt. Es sind eher marktunübliche tiefere Löhne, welche sie erhalten. Details weiss ich keine, vielleicht weiss der Regierungsrat mehr. Da kann ich keine Auskunft geben.

Grundsätzlich ist dies berechtigt und die Kosten sind meiner Meinung nach gut investiert.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich habe keine weitere Details zum Mitteilen. Es ist schon fast unüblich, dass man nicht die gleichen Löhne zahlt wie andere Hochschulen. Ich habe es vorhin schon erwähnt, dass die Gemeinkosten der Schule tief, schweizweit sehr tief sind. Entsprechend spielt auch die Logik, dass die Löhne im Vergleich zu anderen Hochschulen weniger hoch beziehungsweise unterdurchschnittlich sind.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2024 Kenntnis genommen.

*Ende der Vormittagssitzung vom 4. Dezember 2025:
11.50 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 4. Dezember 2025:
13.30 Uhr*

33.25.05

Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2026 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Leistungsauftrag sowie Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2025.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Kommissionspräsident, Alpnach (Die Mitte/GLP): Die Spitalkommission traf sich am 12. November 2025 im Rathaus zur Kommissionssitzung. Als Kommissionspräsident durfte ich Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler, wie auch Regierungsrat Christoph Amstad, die Mitglieder der Kommission, die mit Ausnahme von einer Entschuldigten vollzählig anwesend waren, den Leiter Gesundheitsamts Dieter von

Ehrenberg, die Gäste Thomas Straubhaar, Präsident des Spitalrates, Peter Werder, CEO des Kantonsspitals Obwalden, Daniel Egger, Finanzchef des KSOW sowie Sandro Kanits, stellvertretender Departementssekretär im Finanzdepartement, der für uns das Protokoll erstellte, begrüssen.

Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler stellte in einer Kurzversion den Antrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) des Regierungsrats vor, der für das Jahr 2026 ungefähr gleich hoch ist, wie jener des laufenden Jahres. Zu beachten ist jedoch, dass die Kosten für die IT-Erneuerung im Jahr 2026 wegen einer Verschiebung tiefer als ursprünglich geplant ausfallen werden. Damit eine bessere Nachverfolgbarkeit möglich ist, wurde dies in der Tabelle neu separat aufgelistet. Zudem erwähnte sie, dass das Vorgehen betreffend der Recodierungen inzwischen besprochen und geklärt wurde. Im Bericht auf Seite 7 hat sich noch ein Tippfehler eingeschlichen – dort ist die Rede von einem Beitrag Fr. 6000.– für die geschützte Operationsstelle, gemeint sind aber Fr. 8000.–, dies auch für Sie zu Kenntnisnahme.

Thomas Straubhaar als Präsident des Spitalrates hält wiederholt fest, dass kleine Spitäler mit der heutigen Finanzierung ohne die Unterstützung von Dritten, das heisst dem Kanton, finanziell nicht über die Runden kommen. Wie hoch es sein muss, ist jedoch eine andere Frage. Die beantragten Leistungen des Kantons sind für das KSOW notwendig und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht allzu stark verändert und liegen in der gewohnten Form vor.

Der GWL-Antrag wird von Daniel Egger im Detail präsentiert und beleuchtet dabei die wichtigsten Positionen und Veränderungen.

So wird die ambulante Unterdeckung per 2026 durch die Einführung des neuen Tarifsystems TARDOC mit Fallpauschalen im Vergleich zu den Vorjahren verändert beziehungsweise wird es innerhalb dieser Position Verschiebungen geben. Über den ganzen ambulanten Bereich hinweg dürfte das KSOW gemäss den erstellten Hochrechnungen in etwa gleich wie bisher abschliessen. Die Unterdeckung wird jedoch durch TARDOC bedingt im spitalambulantem Bereich und bei der Notfallstation abnehmen, während sie insbesondere bei der Diagnostik (Radiologie) zunimmt.

Das KSOW hat als Reaktion auf die Kürzung des GWL-Antrags im Jahr 2025 und gemäss den Vorgaben des Regierungsrats verschiedene Preisanpassungen vorgenommen. Die Preise beim Personalrestaurant, den Parkplätzen und den Nebenbetrieben wurden erhöht, was bei diesen Positionen zu einer deutlichen Reduktion in der Unterdeckung führte.

Die IT-Kosten werden zur besseren Transparenz neu separat ausgewiesen und nicht mehr direkt in den GWL-Antrag eingerechnet. Zur Vergleichbarkeit wurden diese

in den Unterlagen aus den Angaben zum GWL-Antrag 2025 herausgerechnet und entsprechend aufgelistet.

Bedingt wegen zu knappen Ressourcen seitens Luzerner Kantonsspital (LUKS) musste ein Teil des Projekts «Erneuerung Informatik KSOW» um ein Jahr verschoben werden. So konnte ein Teil des für das Jahr 2025 gesprochenen Betrags noch nicht verwendet werden. Das KSOW wird diesen Betrag zurückstellen. Dies hat auch zur Folge, dass die für das Jahr 2026 vorgesehenen Kosten tiefer als geplant ausfallen beziehungsweise sich ein Teil davon in die Folgejahre verschieben werden. Die Gesamtkosten über das ganze Projekt hinweg bleiben jedoch gleich hoch.

Unter Herauslösung der IT-Kosten ist der beantragte GWL-Antrag für das Jahr 2026 fast gleich hoch wie jene der beiden Vorjahre. Das KSOW rechnet zwar im kommenden Jahr mit Mehrkosten, die aber allesamt mit entsprechenden Mehreinnahmen gedeckt werden können. Die Kommission durfte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass per 31. Oktober 2025 das KSOW aktuell im stationären Bereich sehr gut unterwegs ist. Es konnten bisher mehr Patienten behandelt werden und der Anteil zu-satzversicherter Personen konnte angehoben werden. Wie stark sich dieser gute Geschäftsverlauf im Jahresabschluss niederschlagen wird, muss noch abgewartet werden.

Bei den Fragen an den Spitalrat und die Spitalleitung hat die Kommission nachfolgende Antworten erhalten:
Dass:

1. per 31. Oktober 2025 220 Geburten im Kantonsspital zu verzeichnen waren;
2. es sich bei den neu und separat ausgewiesenen IT-Kosten nur um Beträge für das Projekt «Erneuerung IT» geht und nicht um allgemeine Informatikkosten;
3. die IT-Kosten für den laufenden Betrieb, also ohne Investitionen, durchschnittlich rund 4 bis 5 Prozent des Umsatzes eines Spitals ausmachen, was auch beim KSOW der Fall ist;
4. die Verzögerung bei der IT keine betrieblichen Auswirkungen hat;
5. die Radiologie mit TARDOC deutlich tiefer entschädigt wird. Mit der TARDOC sind alle Kosten neuberechnet worden, wobei die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die Radiologie zu hoch eingestuft war beziehungsweise zu stark vergütet wurde. Das Ziel der Reform ist es, dass das ganze System gleich teuer bleiben soll, wie unter der alten Tarifstruktur, die Kosten jedoch innerhalb des Systems anders verteilt werden;
6. der Kanton mit dem KSOW für die Übernahme des ambulanten Notfalldienstes in Kontakt ist. Es bestehe bereits ein erstes Konzept, das nun intern diskutiert und vertieft werde;

7. dabei eine starke Verbindung zur geplanten Hausarztpraxis im Kantonsspital bestehe;
8. bereits jetzt eine Vorverlegung der Übernahme des Telefons durch das KSOW vereinbart worden ist und dass eine Entschädigung des Hintergrunddienstes für die Hausärzteschaft vor kurzem durch den Regierungsrat beschlossen wurde;
9. das KSOW auch unbezahlten Urlaub gewährt, wenn dies betrieblich möglich ist. Damit kann dem Fachkräftemangel etwas entgegengewirkt werden.

Dies als eine Teilzusammenfassung aus der rege geführten Diskussion. Es gilt dabei festzuhalten, dass der Kommission alle Fragen offen und transparent beantwortet wurden.

Im Anschluss an diese Diskussion ist den Vertretern des Spitals und des Spitalrates ihr Einsatz herzlich verdankt worden und sie wurden gebeten, diesen Dank auch der Belegschaft am KSOW zu überbringen.

Auf Voten zum Eintreten auf dieses Kantonsratsgeschäft wurde das Wort nicht verlangt. Eintreten ist obligatorisch.

Für die Detailberatung standen der Kommission die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

1. Der Antrag des Spitalrates für Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2026 für das KSOW;
2. Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2026 für das Kantonsspital Obwalden;
3. Leistungsauftrag für das Jahr 2026 des Kantonsrats als Auftraggeber an das Kantonsspital Obwalden als Leistungserbringer mit dem Anhang 1;
4. Die Präsentation der Spitalleitung.

Aufgrund der bereits geführten Diskussion ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte mehr zum Inhalt dieser Sitzungsunterlagen, jedoch wird die Höhe der GWL-Leistung des Kantons als wiederum sehr hoch beurteilt. Der Antrag 2026 des Spitalrates basiert auf der Kostenträgerrechnung des Jahres 2024 plus den seither entstandenen beziehungsweise zu erwartenden Mehr- und Minderkosten, welche auf das Jahr 2024 projiziert wurden.

Der beantragte, leistungsbezogene Kredit für das Jahr 2026 in der Höhe von total Fr. 12 503 000.– liegt gut 0,8 Millionen Franken unter dem im Vorjahr beantragten und 0,3 Millionen Franken, unter dem letztlich für das Jahr 2025 gesprochenen Betrag, sowie knapp 0,8 Millionen Franken über der Kostenträgerrechnung des Jahres 2024. Damit verbleibt der GWL-Antrag des Spitalrates auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahrs. In den Jahren 2023 bis 2025 haben gemäss Bericht des Spitalrates verschiedene Kostentreiber zu massiven Mehrkosten geführt, welche nun aber abflachen oder durch Mehrerträge gedeckt werden können. Der GWL-Antrag für das Jahr 2026 ist auf ein ausgeglichenes Spital-Budget ausgerichtet.

Es ist kein Rückkommen verlangt worden, so dass die Kommission über den Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit für das Jahr 2026 für das Kantonsspital Obwalden abstimmen konnte.

Dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und den leistungsbezogenen Kredit 2026 für das Kantonsspital Obwalden stimmt die Kommission mit 11 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung zu.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Auch ich danke den Angestellten des Kantonsspital Obwalden (KSOW) für ihren unermüdlichen Einsatz und die geleistete gute Arbeit.

Zudem danke ich – im Rückblick auf das vergangene Abstimmungswochenende – der Stimmbevölkerung des Kantons Obwalden für das Vertrauen in die Arbeit des Regierungsrats und dem Kantonsparlament.

Mit der deutlichen Annahme des Spitalgesetzes hat die Stimmbevölkerung ein Zeichen gesetzt. Das Volk hat uns vertraut – und es hat dem Argument geglaubt, dass der Spitalstandort im Sarnen nur im Spital-Verbund erhalten bleiben kann. Es war ein Vernunfts-Entscheid, und ein sehr klarer dazu.

Das KSOW in Sarnen konnte das Defizit im 2025 anscheinend stabilisieren, und dementsprechend wird für den laufenden Betrieb Jahr fürs 2026 unverändert ein leistungsbezogener Kredit von 12,5 Millionen Franken veranschlagt. 12,5 Millionen Franken Defizitgarantie pro Jahr, das ist und bleibt eine Stange Geld: Letztes Jahr habe ich Euch in diesem Ratssaal eine Milchbüechli-Rechnung zu den Spitalkosten präsentiert; zusätzlich zur Beteiligung des Kantons Obwalden an die Krankenkassenkosten hat der Kanton vom Spital pro Kopf im Sarneraatal ein Franken Defizit pro Tag übernommen.

Mit dem vorgelegten leistungsbezogenen Kredit fürs 2026, der im Vergleich zum Vorjahr in der Grössenordnung unverändert bleibt, wird sich an diesen Zahlen im nächsten Jahr nichts ändern. Wir zahlen also voraussichtlich auch im 2026 pro Kopf im Sarneraatal jeden Tag Fr. 1.– Defizitgarantie ans Spital Sarnen.

Dies entspricht Fr. 35 000.– jeden Tag oder würde zum Beispiel ein neuer Kleinwagen täglich auf den Parkplatz des KSOW bedeuten.

Es geht also um viel Geld, welches notabene auch an anderen Stellen im Kantonsbudget gebraucht werden könnte. Die Einflussmöglichkeiten auf das Defizit der Spitalkosten waren für uns schon in den letzten Jahren begrenzt. Im Verbund wird eine Kostenkontrolle für den Obwaldner Regierungsrat aber wahrscheinlich nicht einfacher.

Unklar sind aktuell auch noch die Auswirkungen des auf den 1. Januar 2026 eingeführten neuen

Abrechnungstarifs TARDOC und der ambulanten Pauschalen auf das KSOW und die Rentabilität des KSOW. Und auch die Kosten für die IT-Infrastruktur beschäftigen uns. Neben den 11 Millionen Franken Investitionen, welche für die Jahre 2024 bis 2028 veranschlagt werden, muss man gemäss Spitalleitung auch noch mit steigenden Windows-Lizenzkosten rechnen.

Die Aufgabe der Politik bleibt es also weiterhin, beim Spital einen haushälterischen Umgang mit den knappen finanziellen Mitteln einzufordern. Das KSOW und künftig wohl auch die LUKS-Gruppe stehen in der Pflicht, durch Synergien und eine gute Planung das Kosten-Nutzen-Verhältnis in der Versorgungsregion Zentralschweiz zu verbessern. Die medizinische Versorgung soll zu einem möglichst guten Preis gewährleistet werden und die finanzielle Unterstützung durch den Kanton soll über die nächsten Jahre nach Möglichkeit reduziert werden.

Die FDP-Fraktion wird in diesem Sinne den leistungsbezogenen Kredit ans KSOW ohne Gegenstimme unterstützen.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion ist erfreut über den klaren Volksentscheid für die Verbundlösung mit der LUKS-Gruppe. Wir erwarten von dieser Zusammenarbeit eine optimale Nutzung der Synergien und eine Steigerung der Effizienz bei der Leistungserbringung. Zum Wohl der Patienten, aber auch den Steuerzahlenden im Kanton Obwalden. Der Kreditantrag des Regierungs- und Spitalrat für das Jahr 2026 ist gleich hoch wie für das Jahr 2025. Mit der Betonung auf «gleich». Der beantragte Kredit von 12,5 Millionen Franken für die Deckung des laufenden Defizits entspricht immerhin 3,3 Prozent des gesamten budgetierten Kantonsbudget 2026. Als Sorgenkind müssen die Geburtenabteilung mit einer Unterdeckung von 1,3 Millionen Franken sowie auch die übrigen ambulanten Dienstleistungen mit einer Unterdeckung von fast 3 Millionen Franken klar benannt werden. Schliesslich stehen, wie schon gehört, grosse Investitionen in die Informatik Infrastruktur an. Für 2026 wären rund 3 Millionen Franken an laufenden Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vorgesehen gewesen. Diese sind nun aber um 2,2 Millionen Franken reduziert, deshalb sind es nur noch Fr. 800 000.– in diesem Jahr. Im Jahr 2027 werden Kosten von 3,3 Millionen Franken anfallen und 2028 auch noch einmal 1,7 Millionen Franken, welche alleine in die Informatikinfrastruktur in den GWL-Kosten hineinkommen. Angesichts der unschönen Aussichten appelliert die SVP-Fraktion an den Regierungsrat, dass er seine finanzielle Verantwortung in der Spitalfrage wahrnimmt. Jegliche «Buebätrickli» seitens der Spitalleitung müssen unterbunden werden und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem neuen Spitalverbund muss forciert werden.

Die SVP-Fraktion ist sich der Verantwortung gegenüber dem Spitalbetrieb bewusst und stimmt dem Kreditauftrag mehrheitlich zu.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Mit dem positiven Entscheid von letztem Sonntag zum Spitalgesetz und den Anpassungen im Gesundheitsgesetz hat die Obwaldner Bevölkerung ein neues Kapitel in der Akutversorgung im Sarneraatal aufgeschlagen. Mit einer Zustimmung von 90 Prozent ist es gelungen, die Bevölkerung vom vorgeschlagenen Weg zu überzeugen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Politik, Gesundheitswesen, Dienstleister und Interessenvertreter in den Dienst einer Sache stellen, in diesem Fall der Erhaltung des Kantonsspitals Obwalden (KSOW).

Diese Entwicklung mit dem guten Ende ist nicht selbstverständlich. Erlauben Sie mir aus meinem Votum vom 5. Dezember 2019 zu zitieren. Es geht um die künftige Ausrichtung des Spitals aus Sicht des Spitalrates: «Auch die Äusserung, der Alleingang von Obwalden sei auch aus heutiger Sicht der einzig vernünftig gangbare Weg gewesen, lassen einem leer schlucken und man fragt sich, welche tragfähigen Strategien in diesem Gremium entstehen sollen?»

Zum Glück ist in den vergangenen sechs Jahren etwas entstanden, auch mit der Unterstützung und der Mitarbeit des Spitalrates und des ganzen Spitals. So gehen wir wieder zum eigentlichen Gegenstand des Themas zurück, zum Leistungsauftrag und Kredit an das KSOW Sarnen. Der Kommissionspräsident hat kompetent und umfassend informiert, so dass ich keine weiteren Aspekte vertieft einbringe.

Obwohl zum letzten Mal, gibt es auch heute keinen Grund, den Leistungsauftrag nicht unbesprochen und kaum erwähnt durchzuwinken. In Zukunft wird die Verantwortung beim Regierungsrat und seinen Fachleuten liegen, wo er sicher besser aufgehoben ist als hier im Parlament.

Nicht zum letzten Mal muss das Parlament grosse finanzielle Mittel, in diesem Jahr 12,5 Millionen Franken, für den Betrieb des KSOW sprechen. In Zukunft wird der Partner nicht mehr der Kanton Obwalden, sondern die Spitalbetriebs AG sein und so die LUKS-Gruppe. Die Zukunft wird es weisen, ob auch in der kommenden Zeit gilt: Es kostet, was es kostet – der Kanton zahlt. Oder ob durch die Anpassung des Leistungsangebots gewisse immer steigende finanzielle Belastungen reduziert werden können.

Einmal mehr gilt es den Mitarbeitenden des Spitals und dem Spitalrat zu danken für die geleisteten Dienste, und allen ist das Beste im anspruchsvollen Transformationsprozess zu wünschen.

Die einstimmige-SP Fraktion ist für Eintreten und wird am Schluss ein letztes Mal dem Leistungsauftrag und auch dem vorgeschlagenen Kredit zustimmen.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Bei den stationären Behandlungszahlen wurden im Jahr 2023 46 Prozent der Behandlungen ausserkantonale durchgeführt. Meine Frage an den Regierungsrat ist, ob man weiss wie viele von diesen Behandlungen auch im Kantonsspital Obwalden (KSOW) hätten durchgeführt werden können? Klar ist, dass die Bevölkerung von Engelberg nach Stans ins Spital geht und dass das KSOW laut dem Leistungsauftrag auch nicht alle Behandlungen hier durchführen kann. Doch wie viele Patienten gehen selbstgewählt in ein anderes Spital? Fast noch interessanter wäre zu erfahren, weshalb die Personen ausserkantonale behandelt werden wollen?

Vogler Tim, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich nehme es vorab, die Mitte/GLP-Fraktion wird dem Leistungsauftrag und dem leistungsbezogenen Kredit grossmehrheitlich zustimmen. Weiter möchten wir es nicht unterlassen, unseren Dank allen auszusprechen, welche im oder für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) arbeiten. Mit der Abstimmung vom letzten Sonntag und der klaren Annahme des Spitalgesetzes kamen wir einen grossen Schritt näher, den Spitalstandort zu sichern. Nichtsdestotrotz werden wir in Zukunft wahrscheinlich nicht darum herumkommen, um die Kosten im Griff zu haben und nicht immer einfache Entscheide im Kantonsratssaal zu fällen, wenn es darum geht, welche Leistungen wir am Standort Sarnen haben können und haben wollen. Ich hoffe, dass wir auch dieses Thema hier in der Politik so geeint und vor allem pragmatisch in Angriff nehmen, wie wir das kürzlich beim Spitalgesetz getan haben. So werden wir weiterkommen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Zum Inhalt des vorliegenden Leistungsauftrags und vom Aufwand für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) sowie die Aufrechterhaltung der Spitalkapazität hat der Kommissionspräsident ausführlich informiert. Nach dem klaren Volksentscheid zum Spitalgesetz sind die Weichen gesetzt. Auch wenn sich im Moment gemäss Bericht eine Entspannung bei der Kostenentwicklung zeigt, ist es dennoch auf hohem Niveau, mit rund 8,1 Millionen Franken GWL und 4,387 Millionen Franken zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazität. Der zukünftige Zusammenschluss ist keine Sparmassnahme, sondern ein notwendiger Schritt für die Versorgungssicherheit. Da muss man auch in Zukunft realistisch bleiben. Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) wird in die Zentralschweizer Versorgung im Akutbereich eingebunden und auch an der mittelfristigen Rolle müssen wir gemeinsam arbeiten. Eine enge Zusammenarbeit mit den Hausärzten

und dem gesamten ambulanten Versorgungsnetzwerk ist ein zentraler Punkt. Für die CSP ist es wichtig, diese Richtung weiterzugehen zu einer integrierten guten Versorgung für alle Obwaldnerinnen und Obwaldner.

Abschliessend bedanken wir uns bei den Mitarbeitenden, welche sich tagtäglich für unsere Patientinnen und Patienten einsetzen. Die CSP wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten Kantonsrat Marcel Jöri für die Berichterstattung und Ihnen für Ihre Voten. Es ist schon viel gesagt, eigentlich schon fast alles. Ich möchte trotzdem noch ein paar Ausführungen machen.

Ich möchte kurz auf etwas hinweisen, da heute vom Kantonsspital Obwalden (KSOW) niemand im Kantonsratssaal anwesend ist. Es ist dem Umstand geschuldet, dass heute Nachmittag eine wichtige Sitzung stattfindet. Es ist nicht so, dass sie aufgrund des guten Abstimmungsergebnisses fanden, es sei nicht mehr nötig, hier zu erscheinen. Am Morgen hätten sie noch dabei sein können, aber jetzt am Nachmittag leider nicht.

Der Umstand, dass der Antrag für gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) fürs Jahr 2026 rund Fr. 800 000.– unter dem letztjährigen GWL-Antrag beziehungsweise rund Fr. 300 000.– unter dem im letzten Jahr effektiv genehmigten Antrag liegt, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt ist. Würden wir nämlich in den beiden Jahren 2025 und 2026 jeweils die Informatikinvestitionen in Abzug bringen, so zeigt sich, dass die Differenz lediglich noch Fr. 100 000.– zwischen dem jetzt beantragten und dem im letzten Jahr genehmigten Betrag wäre. Eine Entspannung oder Verbesserung zeichnet sich aus Sicht des Regierungsrats noch nicht wirklich ab.

Auch wenn der Spitalrat in seinem Antrag von einer Entspannung der Kostenentwicklung schreibt, die sich im Jahr 2025 und 2026 abzeichnen. Auch wenn sich die zusätzlichen Kosten und Einnahmen sich ungefähr die Waage halten, befindet sich die gesamte Unterdeckung gerade im Vergleich zu den Jahren vor 2025 nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Wir sehen, dass der Preis- und Kostendruck für das KSOW hoch ist. Wir anerkennen auch, dass die von uns geäusserten Erwartungen im Rahmen des letztjährigen Antrags zu einem grossen Teil umgesetzt wurden. So haben sich die Beträge für die Aufträge, das Personalrestaurant und die Parkplätze positiv entwickelt. Auch wurde das Stellenwachstum reduziert. Nach dem starken Wachstum der letzten Jahre ist es jedoch unvermeidbar, hier die weitere Entwicklung im Auge zu behalten. Ich stimme Kantonsrat Martin Sigg überein, das KSOW ist hier gefordert.

Wir erwarten für die Zukunft eine weitergehende klare Strategie zur Reduktion der hohen Unterdeckung und zur proaktiven Verbesserung der finanziellen Situation. Trotz der schwierigen finanziellen Lage ist es mir ein Anliegen zu erwähnen, dass wir die geleistete fachliche Arbeit am Kantonsspital sehr schätzen. Das KSOW ist und bleibt ein zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung vor Ort. Das hat die Bevölkerung mit dem klaren Ja vom letzten Sonntag auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie das wollen und auch so sehen. Damit es das auch in Zukunft sein kann, ist aber eine solidere finanzielle Basis notwendig.

Abschliessend möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeitenden und der Spitalleitung für ihre Arbeit und dafür, dass sie sich tagtäglich für eine gute Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung einsetzen, herzlich danken.

Aufgrund der Annahme des Spitalgesetzes durch die Obwaldner Stimmbevölkerung vom letzten Sonntag, erteilen sie für das Jahr 2026 das letzte Mal den Leistungsauftrag, wir haben es schon gehört. Der Leistungsbezogene Kredit für das Jahr 2027 wird Ihnen jedoch auch im kommenden Jahr wieder zur Genehmigung unterbreitet. Seien wir realistisch, die finanzielle Situation wird sich alleine aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom letzten Sonntag nicht ändern. Wir bleiben gefordert und die finanzielle Situation bringen wir nur runter, wenn wir die Leistungen anpassen. Eine Verbundlösung alleine ist kein Sparprojekt. Das haben wir auch während dem Abstimmungskampf immer gesagt. Wir werden auch in Zukunft unsere finanzielle Verantwortung gegenüber dem Spital wahrnehmen.

Ich komme zur Frage von Kantonsrätin Nina Helfenstein. Wir wissen nicht, wie viele der ausserkantonalen Behandlungen im KSOW hätten durchgeführt werden können. Es ist auch nicht möglich dies zu eruieren. Es wäre ein riesiger Aufwand. Man müsste jede Rechnung auseinandernehmen und schauen, ob der Eingriff vor Ort hätte durchgeführt werden können, ob dies das KSOW überhaupt anbietet, dann müsste man die Geschichte dahinter kennen, ob es je nach körperlicher Konstitution auch Sachen gibt, die hier gemacht werden könnten. Ich hoffe, die Frage damit beantwortet zu haben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den dem Antrag des Regierungsrats folgen und den Leistungsauftrag wie beantragt erteilen und den Leistungsbezogenen Kredit genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 7 Enthaltungen) wird dem Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2026 an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt mit einem Beitrag für gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) von Fr. 8 116 000.– und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten in der Höhe von Fr.Fr. 4 387 000.–.

32.25.10/33.25.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031 sowie Budget 2026.

IAFP 2026 bis 2031 vom 9. September 2025, Budget und Bericht zum Budget 2026 vom 9. September 2025, Bericht und Antrag des Obergerichts vom 29. August 2025; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 9. September 2025; Änderungsanträge und Anträge für parlamentarische Anmerkungen der GRPK vom 4. November 2025 und Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 20. November 2025. Änderungsanträge der SVP-Fraktion.

Für die Behandlung der IAFP 2026 bis 2031 sowie des Budgets 2026 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident I Stefan Keller anwesend.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Das Budget 2026 des Kantons Obwalden weist mit 2,3 Millionen Franken ein positives Gesamtergebnis auf. Es enthält einen Aufwand von 373,0 Millionen Franken und einen Ertrag von 375,4 Millionen Franken. In diesem Überschuss ist die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 1,1 Millionen Franken enthalten (Vorjahr: 21,1 Millionen Franken). Dieses Ergebnis tönt eigentlich ganz passabel, es ist es aber leider nicht. Denn es ist nur dank dem einmaligen Aufwertungsgewinn von 20 Millionen Franken aus der vorgesehenen Auslagerung der Spitalimmobilien in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft möglich. Ohne diesen Aufwertungsgewinn wäre das Minus viel grösser und entsprechend wäre eine massiv höhere Auflösung von Schwankungsreserven nötig gewesen. Mit anderen Worten: ohne den Aufwertungsgewinn der Spitalimmobilien sähe das Budget ziemlich gleich aus wie letztes Jahr. Wir müssten wieder 21,1 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve auflösen.

Sowohl Aufwand als auch Ertrag sind gegenüber dem Vorjahresbudget leicht angestiegen. In Zahlen ausgedrückt heisst dies, dass der Aufwand rund 1,2 Millionen Franken und der Ertrag rund 2 Millionen Franken mehr beträgt. Der Aufwand steigt somit nicht mehr an als der Ertrag. Dies ist ein Indiz für unsere Ausgabendisziplin

und zeigt, dass der Regierungsrat alles daran setzt, die Kosten im Rahmen seiner Möglichkeiten im Griff zu halten. Allerdings ist es Fakt, dass bei ungefähr gleichbleibenden Einnahmen und Ausgaben, das jährliche Defizit im Bereich von 20 Millionen Franken liegt. Dies können wir uns nicht mehr lange leisten.

Ich kann Ihnen versichern, der Regierungsrat ist sich dieser Situation absolut bewusst und wir arbeiten intensiv daran, das Ruder rumzureissen. Ich komme später noch einmal darauf zurück.

Ich möchte kurz im Speziellen auf einige wenige Bereiche sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag eingehen:

Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt um circa 4 Prozent beziehungsweise 2,9 Millionen Franken zu. Dabei schlägt die Lohnentwicklung mit rund 0,9 Millionen Franken zu Buche, dann die zusätzlichen Stellen (welche wir ab Juli 2026 budgetiert haben, da es immer eine Weile geht, bis die neu Angestellten beginnen können) mit circa 1 Millionen Franken sowie die Personalkosten bei der Kantonsschule und dem Berufs- und Weiterbildungszentrums (BWZ) mit insgesamt rund 1 Millionen Franken.

Insgesamt sind für das Jahr 2026 6,6 neue unbefristete und 4,4 befristete Stellen budgetiert, plus 1 Stelle beim Gericht.

Von den 6,6 neuen unbefristeten Stellen sind 0,7 Stellen vollumfänglich von den Gemeinden finanziert (Fachspezialist/in Gemeindearchiv 70 Prozent).

Sachaufwand

Der Sachaufwand hat sich um rund Fr. 300 000.– reduziert.

Dienstleistungen Dritte

Ich komme zu den Ausgaben im Bereich «Dienstleistungen Dritte» und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten et cetera, welche letztes Jahr in diesem Saal zu grossen Diskussionen und einer linearen Kürzung geführt haben. Vergleichen wir die beiden Budgets, so haben wir vom Budget 2025 zum Budget 2026 eine Abweichung von rund Fr. 900 000.– und zwar im Sinne von Mehrausgaben.

Diese Mehrausgaben lassen sich wie folgt erklären:

- Höhere Untersuchungskosten Staatsanwaltschaft – Plus 0,13 Millionen Franken;
- Inkonvenienzen Hausärzte (gestützt auf überwiesene Motion Parlament «Motion betr. Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton OW») – Plus 0,2 Millionen Franken;
- Durchführungskosten IPV (Auslagerung an Ausgleichskasse) – Plus 0,4 Millionen Franken;
- Digitalisierung Grundbuchakten (nach Wasserschaden Grundbuch-Archiv im 2024) – Plus 0,2 Millionen Franken.

Bei diesen Mehrausgaben handelt es sich einerseits um Positionen, welche wir nicht beeinflussen können, wie die höheren Untersuchungskosten bei der Staatsanwaltschaft oder zum anderen um Kosten, welche aufgrund von überwiesenen Vorstössen oder mittels Kantonsratsbeschlüssen dazu gekommen sind.

Auf der Einnahmenseite gehen wir – wie bereits im Vorjahr – von einer jährlichen Steuerentwicklung von rund 3 Prozent aus, ausgenommen bei den juristischen Personen, dort haben wir die Entwicklung aufgrund der erwarteten Auswirkungen der US-Zölle leicht reduziert. Bezüglich der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben wir für das Jahr 2026 eine zweifache Gewinnausschüttung budgetiert, was 5,8 Millionen Franken entspricht. Bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB) rechnen wir mit einer Gewinnausschüttung analog dem Vorjahr (7,26 Millionen Franken Gewinnausschüttung 2,2 Millionen Franken Abgeltung Staatsgarantie). Beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) rechnen wir mit einer Gewinnausschüttung von 3 Millionen Franken, was 0,5 Millionen Franken mehr sind als im Vorjahr und bei der Kraftwerke Obermatt AG rechnen wir mit einer Ausschüttung von 1,3 Millionen Franken, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget von 1,2 Millionen Franken entspricht.

Eine weitere Besonderheit auf der Einnahmenseite zeigt sich ab dem Jahr 2026 darin, dass die Mieteinnahmen für das Kantonsspital im Betrag von 3,4 Millionen Franken wegfallen. Das heisst, der Finanzertrag reduziert sich um diesen Betrag.

Investitionen

Der Kanton plant Investitionen von insgesamt 121,5 Millionen Franken. Durch die Beiträge von Bund und Einwohnergemeinden ergeben sich Nettoinvestitionen von 30,3 Millionen Franken, was weniger ist als im Vorjahr (43,8 Millionen Franken).

Der Schwerpunkt bei den Investitionen liegt weiterhin auf den Naturgefahrenabwehrprojekten, auch wenn die dortigen Investitionskosten tiefer ausfallen als im Vorjahr.

Trotz positivem Abschluss widerspiegelt das Budget 2026 die angespannte Finanzlage. Wie bereits erwähnt, ist der Überschuss nur dank der Auflösung von Schwankungsreserven und dem einmaligen Aufwertungsgewinn aus der Auslagerung der Spitalimmobilien möglich.

Der Regierungsrat hat bereits im August 2024 erste Massnahmen zur Reduktion des strukturellen Defizits zur Umsetzung in Auftrag gegeben. Zusätzlich hat er im Juni 2025 den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden weitere Massnahmen und Vorschläge zu erarbeiten, um die Kantonsfinanzen längerfristig wieder ausgeglichen zu gestalten. Diese Arbeiten haben gestartet und wir sind nun mit den Gemeinden daran, Lösungsansätze zu erarbeiten.

Daneben laufen die Arbeiten für eine Standortstrategie, welche dann – wie für eine Strategie üblich – eher mittel- bis langfristig zu Ergebnissen führen soll.

Um es in einem Bild auszudrücken: «Der Kanton beziehungsweise die Kantonsfinanzen sind ein Zug auf wackligen Gleisen – aber mit vereinten Kräften auf Kurs.» Wir sind in Bewegung und wir wollen auch Fortschritt, das heisst der Kanton ist unterwegs. Es gibt auch kritische Punkte, welche Aufmerksamkeit erfordern. Das heisst, wir haben ein Gleis, das an einigen Stellen reparaturbedürftig ist bzw. wir haben unterschiedliche Gleiselemente: Es gibt stabile Abschnitte; dazu zähle ich unsere Mitarbeitenden, unsere Ausgabendisziplin und gute Rahmenbedingungen. Es gibt aber auch wackelige Abschnitte: Das strukturelle Defizit und die begrenzten Reserven. Als Reparaturteams sehe ich die Vertreter des Kantons – und da zähle ich auch Sie dazu – aber auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden sowie der Mitarbeitenden und diversen weiteren Partnern. Gemeinsam müssen wir an den Gleisen arbeiten und die reparaturbedürftigen Stellen flicken.

Uns Regierungsräte sehe ich dabei als Lokführer: Wir steuern den Zug, dies jedoch immer auch mit Blick und unter Rücksichtnahme aller Teams entlang der Strecke. «Der Zug fährt – Das Ziel ist klar – aber nur gemeinsam und mit vereinten Kräften können wir die Strecke sichern und das Ziel erreichen.»

Unter dieser Gesamtbetrachtung beantragt ihnen der Regierungsrat, dem Budget 2026 zuzustimmen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Wir befassen uns heute mit dem Budget 2026 sowie mit der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) für die Jahre 2026 bis 2031. Grundlage dieser Planung bildet weiterhin die Langfriststrategie 2032+ sowie die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026.

Die IAFP zeigt die strategischen Schwerpunkte der Departemente für die kommenden sechs Jahre auf. Sie legt die Leistungsaufträge, die Massnahmen – von Projekten über Gesetzgebungsvorhaben bis hin zu Investitionen – sowie die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für das Jahr 2026 detailliert dar.

Diese Planungsinstrumente müssen in der Lage sein, sich verändernden Rahmenbedingungen standzuhalten. Zahlreiche, kaum beeinflussbare Faktoren können kurzfristige und wesentliche Anpassungen notwendig machen. Wichtig ist auch die Unterscheidung zwischen Budget und Finanzplan: Das Budget 2026 und die Jahresplanung sind verbindlich, der Finanzplan hingegen nicht. Seine Inhalte bedürfen im Einzelfall weiterhin der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden und der Konkretisierung in künftigen Budgets.

Ich möchte zum Eintreten auf folgende Punkte eingehen:

1. Kommissionsarbeit

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hatte die Arbeiten zum vorliegenden Geschäft mit einer gemeinsamen Sitzung am 17. September mit Finanzverwalter Roger Catregn aufgenommen. Nach dem Aktenstudium erfolgte – wie in den Vorjahren – eine vertiefte Überprüfung der IAFP und des Budgets 2026 mittels Besuchen in Zweierdelegationen bei allen Departementen.

In der anschliessenden eintägigen Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche kritisch analysiert. Die Delegationen berichteten durchwegs positive Eindrücke der Arbeit der Verwaltung. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die tagtägliche Arbeit der zahlreichen Mitarbeitenden unseres Kantons. In einer weiteren Sitzung wurden offene Fragen aus allen Departementen im Dialog mit dem Gesamtregierungsrat besprochen. Dabei konnten verschiedene Themen vertieft werden. Wichtige Punkte waren insbesondere:

- Der Einsatz externer Dritter;
- Die insgesamt schwierige Budget- und IAFP-Situation;
- Informatik und die neue Informatikstrategiekommission (ISK);
- Die konjunkturelle Entwicklung;
- Die Vergabe von Swisslos-Geldern auch im Zusammenhang mit der Auflösung des Vereins Justizforschung Obwalden, welche sehr kritisch gesehen wurde;
- Diverse Bundes-Kürzungen infolge des Entlastungspakets 2027;
- Sowie weitere Fragestellungen.

Sie sehen, die Themen in der GRPK sind sehr vielseitig und komplex. Auch ist es so, dass Probleme oft angesprochen, aber nicht direkt gelöst werden können.

Letztlich sind vier Anträge aus der Kommissionsarbeit hervorgegangen. Diese sind dahingehend zu unterscheiden, da der Erste finanzstrategischer Natur und eine Gesamtheitlichkeit zu Budget und IAFP verkörpert und die weiteren drei einen Detailbereich der Verwaltung betreffen. Der allfällige Betrag ist dort eher nebensächlich. Die GRPK war aber schlussendlich der Meinung, auch Anträge zu Auffälligkeiten von spezifischen Bereichen zu stellen, sofern sie richtig und mehrheitsfähig erscheinen. Die Differenzierung ist in Bezug auf die finanzielle Situation des Kantons doch wichtig. Ich werde die Sicht der GRPK bei den einzelnen Anträgen erläutern.

2. IAFP und Budget 2024

Der Regierungsrat unterbreitet uns eine Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 2,3 Millionen Franken im Budget 2026. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung des Kantons verlangt aktuell mindestens einen Budgetüberschuss von 1,59 Prozent des Fiskalertrages, was dem ziemlich genau entspricht.

Beim ausgewiesenen Ertragsüberschuss von 2,3 Millionen Franken ist aber zu beachten, dass Schwankungsreserven von 1,1 Millionen Franken aufgelöst werden müssen und ein Sondereffekt von rund 20 Millionen Franken aufgrund der buchhalterischen Neubewertung des Spitals und der Überführung von diesem in eine Immobiliengesellschaft enthalten ist.

Alles in allem steht das Budget 2026 somit noch etwas schlechter oder röter da als das Budget 2025. Zum Sondereffekt des Spitals gilt es noch anzumerken, dass er nicht vergleichbar ist wie eine Sonderzahlung der Nationalbank oder sonst eines Dritten. Es fliesst kein Geld, wir werten nur buchhalterisch die Immobilie auf, letztlich wird das Gegenkonto für diesen Betrag die Verschuldung betreffen. Es verhält sich also gleich, wie wenn wir zuerst den Zähler der Schwankungsreserven einfach um 20 Millionen Franken erhöht hätten, bevor wir ihn beziehen.

Zusammen mit dem Budget 2026 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der IAFP vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2026 konkretisiert.

3. Finanzplan und Kennzahlen

Die Zahlen aus dem Finanzplan und die Kennzahlen hat Ihnen Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler schon erläutert. Teilweise kommen wir beim ersten Antrag der GRPK nochmals darauf zurück. Ich möchte Ihnen hier aber noch ein paar Zahlen mitgeben, welche nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind. Wenn wir das Budget 2022 und das Budget 2026 anschauen, also die zu Ende gehende Legislatur, zeichnet sich folgendes Bild:

– Personal inkl. Gerichte:

2022	407,12 Vollzeitstellen
2026	476,97 Vollzeitstellen

Ja richtig, im 2026 sind wieder 14,3 Stellen wegen der Ukraine-Krise temporär budgetiert. Aber auch im 2022 waren 8,5 Stellen für die Covid-Krise temporär budgetiert. Korrigiert netto macht das eine Steigerung von 64,05 Stellen oder 16,1 Prozent in vier Jahren aus. Das Bevölkerungswachstum war parallel in vier Jahren nur 4,1 Prozent. Also etwa ein Viertel. Dabei möchte ich anmerken, dass immer alle Stellen vom Regierungsrat begründet und vom Parlament bewilligt wurden. Allein diese Stellen ergeben in vier Jahren Mehrkosten geschätzt von rund 6,5 Millionen Franken jährlich mit Pauschal Fr. 100 000.– je Stelle gerechnet. Das sind nur Mehrstellen ohne Lohnerhöhungen, Verbesserungen der Pensionskasse, Sozialleistungen und weiteres. Wenn Sie hier die absoluten Zahlen der Personalkosten aus den Budgets 2022 versus 2026 betrachten, sind es gar 12 Millionen Franken in vier Jahren. Offenbar haben strukturelle und andere Lohnerhöhungen, Verbesserungen der Pensionskasse, Sozial- und Nebenleistungen

auch Spuren hinterlassen. Wir hatten auch Defizite, die man aufholen musste.

Fiskalertrag 2022 budgetiert 124,6 Millionen Franken

Fiskalertrag 2026 budgetiert 141,3 Millionen Franken

Die Erträge sind um 16,7 Millionen Franken gestiegen (13,4 Prozent) oder 4,1 Millionen Franken (3,3 Prozent) jährlich. Das ist etwa das, was man bei guter Konjunktur erwarten darf. Grundsätzlich darf man sagen, dass der Steuerzahler geliefert hat.

Der Zuwachs beim grössten Ausgabenposten (Personal) frisst also 72 Prozent des Wachstums beim grössten Einnahmeposten Fiskalertrag weg. Da gleichzeitig in den vier Jahren auch andere Ausgaben laufend steigen wie Spitalversorgung 5 Millionen Franken, Informatik 2,7 Millionen Franken, Soziales, Sicherheit, Klima, Bildung und weiteres und alles jährlich, kann die Rechnung nicht mehr aufgehen. Es hat also nichts mit Schwankungen zu tun. Das Problem ist schon länger strukturell geworden. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich und für die GRPK klar, wir kommen aber noch in der Detailberatung dazu.

4. Dank

Zum Abschluss des Eintretens danken wir dem Finanzdepartement für die sorgfältige Vorbereitung des Geschäfts sowie der Regierungsrätin und den Regierungsräten und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn manchmal inhaltliche Differenzen bestehen, merkt man immer wieder, dass alle das gleiche Ziel vor Augen haben – das Wohlergehen des Kantons Obwalden und seiner Bevölkerung.

Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt. So wie es in der Langfriststrategie 2032+ steht. Das merke ich in Gesprächen in der GRPK oder mit dem Regierungsrat und Parlamentariern, oder auch mit dem Präsidenten des Staats- und Gemeindepersonalverbandes, welches ich hatte.

Das Eintreten ist gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch.

Im letzten Jahr war das Budget sehr ähnlich. Die GRPK hat Ihnen damals kurzfristig fokussierte Sparanträge vorgelegt, welche Sie mehrheitlich auch unterstützen und den Regierungsrat klar darauf hingewiesen, dass die IAFP mittel- bis langfristig stark verbessert werden muss. Erste Massnahmen sind in Planung, werden aber kaum ausreichen.

Die GRPK war grossmehrheitlich der Meinung, dass es keinen Sinn macht, jetzt das Budget abzulehnen und im Januar oder März leicht verbessert zu genehmigen. Auch wenn in anderen Kantonen bessere Budgets abgelehnt wurden. Wir sind der Auffassung, dass nun dringend Verbesserungen auf mittlere und langfristige Sicht erfolgen müssen. In diesem Sinne wurde der vorliegende Kantonsratsbeschluss durch die GRPK mit 9 zu

1 Stimmen bei 1 Abwesenheiten, mit Änderungen gutgeheissen.

Ein Sprecher für die FDP-Fraktion wird sich separat zu Wort melden.

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Als Rechtspflegekommission (RPK) haben wir die Oberaufsicht über die Gerichte und die gerichtsnahen Behörden. Diese Aufgabe nehmen wir wahr, in dem wir in Delegationen die einzelnen Behörden und Abteilungen besuchen, die aktuelle Situation genau begutachten, hinterfragen, kritisch überprüfen und mit ihnen dabei im offenen Gespräch sind betreffend Geschäftsgang, Organisation und weiteren Themen. Ganz besonders interessiert uns, wie es um die Geschäfts- und Arbeitslast steht und ob diese mit den bewilligten Pensen zu bewältigen ist. Aber auch das Budget nehmen wir genau unter die Lupe und lassen uns allfällige Unklarheiten und grosse Abweichungen gegenüber der letzten Rechnung und der letzten Budgetierung erklären. Die RPK stellt fest, dass alle Gerichte und gerichtsnahen Behörden mit grossem Engagement ihre Verantwortung wahrnehmen und für eine gut funktionierende Justiz in Obwalden sorgen. Dafür danke ich im Namen der RPK ganz herzlich.

Auf folgende drei Themen möchte ich im Detail eingehen:

1. Staatsanwaltschaft

Erfreulich ist die Situation in der Strafverfolgungsbehörde. Alle bewilligten Stellen konnten mit sehr qualifiziertem Personal besetzt werden. Seit erstem Dezember hat auch der neue Oberstaatsanwalt seine Arbeit aufgenommen, so dass der stellvertretende Oberstaatsanwalt wieder entlastet ist. Über ein Jahr hat er als junger Staatsanwalt die Herausforderung mit Bravour gemeistert. Dafür gehört ihm ein grosser Dank. Weiter möchte ich auch das neu lancierte Staatsanwaltschaft-Assistenzmodell erwähnen. In anderen Kantonen wird es schon länger praktiziert, seit diesem Jahr auch ansatzweise in Obwalden. Es zeigt sich bereits heute, dass es eine gute Entscheidung gewesen ist und der gegenwärtige Assistent eine überaus wertvolle Ergänzung zum Staatsanwaltsteam ist. Allerdings sind die Fälle nach wie vor zunehmend. Bis Ende Jahr wird gar mit rekordhohen 3500 neuen Fällen gerechnet. Dennoch ist voraussichtlich nicht mit einem Anstieg von pendenten Fällen zu rechnen. Im Gegenteil, nach heutiger Prognose sollten sie sogar sinken. Auch überjährige Fälle konnten erledigt werden. Das Staatsanwaltsteam und mit ihm auch die RPK sieht wieder etwas Licht am Ende des Tunnels.

2. Steuerrekurskommission

Sie erinnern sich noch daran, wie die RPK an der letzten Maisitzung die Fallbearbeitung bemängelte. Am Ende stimmte das Parlament sogar einer parlamentarischen

Anmerkung im Amtsbericht zu. Dieser politische Druck der RPK und dem Parlament scheint zu wirken. Die Behörde ist mit Hochdruck an der Arbeit, so dass das erklärte Ziel, höchstens mit zehn Pendenzen ins 2026 zu starten, erreicht werden sollte.

Auch möchte ich Sie an dieser Stelle informieren, dass die Steuerrekurskommission neu den Gerichten zugeordnet werden soll. Das heisst, das Obergericht hat allein die vollständige Oberaufsicht. Bis im Sommer war sie ja noch geteilt, administrativ dem Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) und fachlich dem Gericht zugeteilt, was bestimmt nicht hilfreich war zur Verbesserung der damaligen Situation.

Als letzten und wichtigsten Punkt komme ich zum Kantonsgericht und damit auch zum Budget.

Hier zeigen die Fallzahlen leider nur in eine Richtung. Der Obergerichtspräsident hatte bereits im vergangenen Sommer mit ersten Sofortmassnahmen dagegen reagiert. Sie erinnern sich vielleicht noch an meine Ausführungen im Mai, als ich über die befristete Aufstockung von den drei Kantonsgerichtspräsidien um 50 Prozent auf gesamt 300 Stellenprozenten bis Ende 2025 berichtete, sowie über die befristete Anstellung von einer ausserordentlichen Gerichtsschreiberin von 100 Prozent für ein Jahr. Das Kantonsgericht hat übrigens auch Massnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung umgesetzt. Leider reichen diese Massnahmen immer noch bei Weitem nicht aus, um den wachsenden Pendenzenberg nur ansatzweise in den Griff zu bekommen. Eine Übersicht der Falleingänge und Pendenzen per Ende Oktober 2025 zeigt im Vergleich zum Vorjahr, dass sowohl die Fälle praktisch in allen Rechtsgebieten, wie auch das Total der Pendenzen angestiegen sind. Zwar konnten auch die Anzahl der erledigten Fälle gegenüber der Vorjahresperiode gesteigert. Die Zunahme der Erledigungen kann aber noch lange nicht mit den Zunahmen der Eingänge Schritt halten. Insbesondere sind die Konkurse wie erwartet massiv angestiegen. Aber auch die Straffälle, ausgehend von einem hohen Niveau, sind noch einmal deutlich angestiegen. Somit hat sich die stark angespannte Situation seit letztem Frühling nochmals weiter verschärft.

Die RPK hat schon vor einem Jahr angekündigt, dass ein viertes Kantonsgerichtspräsidium früher oder später unumgänglich sein wird. Ich muss Ihnen aber heute mitteilen, dass es definitiv früher sein wird. Mit der Situation wie beschrieben, müssen wir handeln, und zwar jetzt. Das Kantonsgerichtspräsidium, das Obergerichtspräsidium und die RPK sind sich einig, dass wir ein viertes Kantonsgerichtspräsidium so schnell wie möglich brauchen. Und zwar schon als ausserordentliches Präsidium in der laufenden Amtsdauer 2024 bis 2028.

Wir lehnen uns dabei an die Vorgehensweise der Einsetzung des dritten Kantonsgerichtspräsidiums aus

dem Jahre 2010 respektive des zweiten Obergerichtspräsidiums aus dem 2013 an.

Ausserordentlich bedeutet, dass der Kantonsrat auf Antrag des Obergerichts (Gerichtsorganisationsgesetz Art. 13 Abs. 4) aus wichtigen Gründen und sofern die Stellvertretung nicht möglich ist, für das Kantonsgericht für einen bestimmten Zeitraum oder für bestimmte Fälle ausserordentliche Präsidien ernennen kann.

Der wichtigste Grund ist gegeben. Die RPK hat die Situation vertieft analysiert. Wenn wir bei den Präsidien beim Kantonsgericht nichts machen, riskieren wir, dass die Justizgewährungspflicht effektiv nicht mehr gewährleistet werden kann.

Es ist geplant, dass wir vorerst ein befristetes viertes Gerichtspräsidium inklusive einem Gerichtsschreiber- und Kanzleipensum ab Herbst 2026 oder spätestens Anfang 2027 installieren. Die Laufzeit wird wohl bis Juni 2028 sein, also etwa eineinhalb Jahre. So kann dann mit den gemachten Erfahrungen auf diesen Termin hin wieder neu entschieden werden, ob man das vierte Präsidium der Volkswahl unterbreiten und damit in ein ordentliches unbefristetes Präsidium überführen will.

Die RPK hat bereits an ihrer letzten Plenarsitzung am 6. November 2025 das Obergerichtspräsidium in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgerichtspräsidium beauftragt, eine «Minimalvariante» dieses vierten Präsidiums auszuarbeiten. Die Rückmeldung ist gerade vor kurzem eingegangen. Die RPK wird sie an einer Kommissionssitzung noch im Januar diskutieren und dann die Stellenausschreibung für die ausserordentliche Wahl vorbereiten. Nachdem Kantonsratsgesetz Art. 30 ist sie dafür zuständig.

Noch zwei wichtige zentrale Punkte:

Zeitplan:

Der genaue Zeitplan ist noch nicht definiert und wird an der RPK-Sitzung im Januar 2026 bestimmt. Der Kantonsrat ist Wahlbehörde und entscheidet. Das Verfahren braucht nur schon deshalb seine Zeit. Wenn die Wahl am 26. Juni 2026 an der Eröffnungssitzung wäre, könnte das vierte Präsidium (mit den zu erwartenden Kündigungsfristen) frühestens am 1. Oktober 2026 starten.

Budgetierung:

Die möglichen Ausgaben für die Personalaufstockung für das Jahr 2026 sind budgetiert. Allerdings nicht wie zu erwarten wäre auf dem Konto Personallöhne Kantonsgericht, sondern es wurde beim Aushilfspersonal Kantonsgericht vorsorglich aufgestockt. Das Budget wird sicher ausgereizt, aber mit einer Überschreitung ist nicht wirklich zu rechnen. Die RPK ist sich bewusst, dass das Konto Aushilfspersonal eigentlich für unvorhersehbar, grosse Arbeitslast unter dem Jahr ist. Es soll dem Kantonsgericht die Möglichkeit sichern, schnell reagieren zu können. Die RPK hätte sich von den Gerichten auch eine konkretere Budgetierung dieses

ausserordentlichen Präsidiums und den zusätzlichen Gerichtsschreiber- und Kanzleipensen gewünscht. Zwar haben wir eine Ausnahmesituation wie 2010 oder 2013, aber so oder so muss es eine absolute Ausnahme bleiben, Personalaufstockung über das Aushilfskonto zu planen. Für das Jahr 2027 muss von den Gerichten das ausserordentliche Präsidium unter Personallöhne Kantonsgericht budgetiert werden. Ebenfalls erwartet die Rechtspflegekommission von den Gerichten für 2027 und die Folgejahre eine saubere Nachführung bei der Budgetierung und Finanzplanung.

Stellenprozente:

Ich lege es Ihnen bereits offen. Der Vorschlag respektive Antrag der Gerichte für den absolut dringenden Personalbedarf und damit für ein vorerst (also befristetes) viertes Präsidium ist eine 80 bis 100 Prozentstelle. Bei den Gerichtsschreiberpensen sollen die 100 Prozent ausserordentliche Stelle, welche in diesem Herbst für ein Jahr bewilligt wurde und bereits genutzt wird, in eine ordentliche überführt werden und es soll eine befristete 60 Prozent Stelle geschaffen werden. Und ebenfalls wichtig, das Kanzleisekretariat soll um eine 60 Prozent Stelle erhöht werden.

Die RPK wird diesen Stellenvorschlag der Gerichte nochmals analysieren und diskutieren, bevor sie die Stelle des Präsidiums ausschreiben wird und auf dieser Basis das Gericht dann im März wieder mit der Budgetierung 2027 anfangen kann.

Wir überborden in diesem Umfang – mit dem Übergang von drei Kantonsgerichtspräsidien (gesamt 250 Stellenprozente) zu vier Präsidien ganz sicher nicht.

In Nidwalden hat der Landrat eine parlamentarische Initiative der Justizkommission mit grosser Mehrheit angenommen. Statt heute fünf Präsidentinnen/Präsidenten sollen am Kantonsgericht Nidwalden neun möglich sein. Der Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien von heute 3,5 Stellen soll etappenweise auf bis zu 6,5 Stellen angehoben werden können.

Wir sind nun mal keine Insel. Auch wir haben mehr Fälle, komplexere Verfahren und deutlich mehr Regulierungen.

Und ja, auch unsere Bevölkerung möchte sich sicher fühlen und erwartet eine gut funktionierende Justiz. Dafür hat der Kanton zu sorgen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinn danke ich Ihnen im Namen der einstimmigen RPK für die Genehmigung des Budgets der Gerichte und der gerichtsnahen Behörden.

Dies darf ich Ihnen auch für die einstimmige Mitte/GLP Fraktion verkünden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget.

Im Weiteren verzichte ich darauf, zu wiederholen, was meine Vorredner bereits ausführlich ausgeführt haben. Die finanzielle Situation des Kantons Obwalden bleibt angespannt, man könnte auch sagen: «der Bogen ist schon überspannt.». Zwar müssen dieses Jahr «nur» 1,1 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve entnommen werden, um zu einem positiven Gesamtergebnis zu kommen. Im Vorjahr waren es 21,1 Millionen Franken. Aber dies nur, wie es Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler gesagt hat, dank dem einmaligen Aufwertungsgewinn von 20 Millionen Franken aus der vorgesehenen Auslagerung der Spitalimmobilien in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Man rechnet: 20 Millionen Franken plus 1,1 Millionen Franken geben 21,1 Millionen Franken. Das ist exakt der gleiche Betrag vom letzten Jahr, der aus dem Schwankungsreserventopf budgetiert wurde. Leider steht dieser Topf nicht auf dem Tischlein deck dich und füllt sich deshalb nicht auf wundersame Weise von selber wieder auf. Nein, unsere Reserven sind endlich.

Was tun? Wundermittel gibt es keine. Was bleibt, man kann Einnahmen erhöhen und/oder Ausgaben senken. Uns als CSP ist es wichtig, dass sich der Kanton beim Sparen sozial verhält. Das bedeutet für uns grundsätzlich, lieber bei den finanziell gut gestellten Leuten mehr Geld holen als bei den wirtschaftlich schwächeren sparen. Dies ist eine grosse Herausforderung. Das ist uns bewusst. Wundermittel gibt es keine, oder doch? Heute Morgen wurde publik, dass im Kanton zusätzlich Einnahmen von nicht budgetierten 300 Millionen Franken Steuergelder aufgetaucht sind. Und einer der reichsten Schweizer Unternehmer, Fredy Gantner, sagte in einem Interview, dass er eine höhere Besteuerung der Vermögen der Superreichen als richtig anschauen würde. Also, wer weiss, geschehen doch noch Zeichen und Wunder. Für das Obwaldner Budget heisst dies: die Hoffnung stirbt zuletzt!

Zu den einzelnen Änderungsanträgen zur IAFP und Budget werden wir uns an den entsprechenden Stellen äussern.

Die CSP wird dem Budget und der IAFP zustimmen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Wir stehen heute erneut vor einem Budget, das in mehrfacher Hinsicht zu denken gibt. Rein rechnerisch müssten wir rund 21 Millionen Franken an Reserven auflösen, um ein ausgeglichenes Bild zu erhalten. Die Überführung der Spitalimmobilie in die neu gegründete Immobiliengesellschaft mag formell korrekt sein, ist jedoch faktisch eine buchhalterische Verschiebung – und aus meiner Sicht ebenfalls eine indirekte Form der Reserveauflösung.

Gleichzeitig rechnen wir bei den Einnahmen mit maximal 5,8 Millionen Franken der Nationalbank. Wenn es so kommt, werde ich der Letzte sein, der enttäuscht ist.

Doch im kantonalen Vergleich ist diese Annahme ausgesprochen optimistisch.

Trotz dieser Lage – und trotz deutlich düsterer finanzieller Aussichten – wird im Verwaltungsapparat weitergearbeitet, als gäbe es keine Grenzen. Obwohl wir von Digitalisierung sprechen, steigt der Personalbedarf Jahr für Jahr weiter an. Und wo nicht eigenes Personal eingesetzt wird, wächst der Einsatz mit Dienstleistungen Dritter. Ich stelle die einfache Frage: Steigt der Nutzen für die Allgemeinheit im gleichen Ausmass?

Wenn wir immer mehr Ressourcen binden – warum werden Prozesse nicht einfacher? Warum sind Gerichte am Anschlag, wenn gleichzeitig überall zusätzliche Absicherungen betrieben werden? Arbeiten wir tatsächlich komplizierter als früher?

Ein Beispiel zeigt diese Entwicklung besonders deutlich: Ein Baugesuch umfasste vor 30 oder 40 Jahren ein bis zwei Seiten. Heute füllt es ein halbes Buch. Die zusätzlichen Anforderungen mögen gut gemeint sein, aber sie fressen Zeit, Geld und Arbeitskraft – ohne dass ein erkennbarer Mehrwert entsteht.

Wir müssen den Mut haben, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Obwalden muss nicht der Vorreiter in jeder digitalen Vision sein. Aber Obwalden kann – und sollte – Vorreiter in effizienten, schlanken und zeitgemässen Strukturen werden. Zeigen wir den anderen Kantonen, dass es auch einfacher geht.

Ich spreche bewusst alle Bereiche an: Kantonsrat wie Regierungsrat müssen jetzt die entscheidenden Weichen stellen.

Die FDP-Fraktion wird das Budget dieses Jahr trotz aller Vorbehalte unterstützen. Gleichzeitig kündigen wir an: Im kommenden Jahr werden wir mit aller Kraft Lösungen erarbeiten – und wir hoffen auf eine breite Bereitschaft aller Parteien, diesen Weg mitzugehen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Die Budgetzahlen mit Auflösung von Schwankungsreserven und Spitalimmobilien wurden bereits erwähnt und ich lasse dies auf der Seite.

Ich mache ein paar Gedanken zu den Ausschüttungen der Gelder der Schweizerische Nationalbank (SNB). Schauen wir mal noch ins Portfolio der SNB. Der hohe an den US-Börsen investierte Betrag in US-Dollar ist extrem volatil. Der US-Dollar ist eher in der Abwärtsspirale, als dass er gegenüber dem Schweizer Franken wieder an Wert gewinnt. Die Goldaufwertung im 3. Quartal beruht auf dem rekordhohen Goldkurs, aktuell kostet das Kilo Gold über Fr. 100 000.–, was einer Wertsteigerung von 60 Prozent innert Jahresfrist entspricht. Die gesamte US-Politik ist aktuell nicht berechenbar, wie auch die gesamte Weltpolitik in einer grossen Unruhe unterwegs.

Wenn diese Blase platzt, wird es zu einer grossen Bereinigung und Korrektur kommen und die SNB wird

keinen Gewinn, sondern einen grossen Verlust schreiben. Vielleicht erhalten wir nicht nur ein Jahr keine Ausschüttung, sondern mehrere Jahre.

In der Erfolgsrechnung werden jährlich Ausschüttungen des Kraftwerks Obermatt, dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO), der Obwaldner Kantonalbank (OKB), aber auch Ausschüttungen aus der SNB budgetiert. Zusammengezählt reden wir hier von einem Betrag von über 17 Millionen Franken. Diese Gelder werden vollumfänglich benötigt, damit überhaupt das hier und aus meiner Sicht nicht zufriedenstellende Budget 2026 so daher kommt.

Nehmen wir die Aufwertung der Spitalimmobilie und die 17 Millionen Franken an Einnahmen der erwähnten Institutionen, ergibt sich ein Delta von weit über 30 Millionen Franken.

Für mich ist es ein Muss, dass die Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der erwähnten Einnahmen ausgeglichen zu gestalten ist.

Ich habe mich in früheren Jahren schon zum Budget dahingehend geäussert, dass in irgendeiner Form mindestens ein Teil der Einnahmen aus der SNB, der OKB und des EWO den Schwankungsreserven zuzuweisen sind, um nötige Reserven für bevorstehende Investitionen zu kennen.

Der Stellenplan sieht eine weitere Zunahme an Stellenprozenten vor. Es ist wiederum vorgesehen, gegen zehn neue Vollzeitstellen zu schaffen. In diesem Sinne fährt man mit dem Wachstum an Stellen fort, wie es die letzten Jahre bereits vollzogen umgesetzt wurde.

Hier muss man wirklich aufpassen, dass wir das Fuder nicht noch weiter aufladen oder überladen. Es ist genau hinzuschauen, das Angebot Dienstleistungen, was bieten wir an und auf was verzichten wir – bewusst zu prüfen und im Stellenplan zu berücksichtigen.

Weitere Gedanken zum Lohn werde ich dann beim entsprechenden Antrag der SP-Fraktion einbringen.

Wir kennen die Einnahmen bei den Bussen, welche vor wenigen Jahren auch von 2,5 auf über 2,8 Millionen Franken gesteigert wurden. Hier rede ich vorwiegend von den Radarbussen. Diese haben durchaus ihre Berechtigung, wenn es um die Verkehrssicherheit geht. Man beobachtet aber ab und wann Radargeräte, bei welchen man nicht mehr von einer Massnahme im Sinne der Verkehrssicherheit reden kann. Hier geht es darum das vorgegebene Soll an Einnahmen für die Staatskasse sicherzustellen.

Machen wir doch einen kurzen Abstecher zu den Investitionen. Die bevorstehenden Investitionen, ich denke an das Areal Foribach, das Verkehrssicherheitszentrum oder der Ausbau der Strasseninfrastrukturen und Radwege unseres kleinen Kantons, sind erheblich. Gesamtheitlich werden im IAFP für die Jahre 2026 bis 2031 Nettoinvestitionen von über 140 Millionen Franken ausgewiesen.

Hier sind wir dringendst darauf angewiesen, die nötigen Gelder bereitzustellen.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die IAFP viel zu optimistisch ausgestaltet. Dass man positiv denken und handeln soll, ist mehr als nur berechtigt. Aber aus unserer Sicht kennen wir auch vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Bundesfinanzen und dem Entlastungspaket 2027 zahlreiche offene Fragen, die aktuell Kaffeesatzleser sind. Erwähnt man nur kurz die Zusammenlegung der Vernetzungsprojekte und Landschaftsqualitätsbeiträge im Bereich Landwirtschaft, wälzt der Bund die Beiträge von 80 Prozent zur Hälfte an die Kantone über, gibt das für den kleinen Kanton Obwalden bereits erhebliche Mehrausgaben. Ob diese dann vom Kanton getragen werden, oder die kleinstrukturierte Obwaldner Landwirtschaft in den sauren Apfel beißen muss, werden erst die kommenden Diskussionen weisen.

Die SVP-Fraktion ist für eintreten und wird sich zu den einzelnen Anträgen wieder melden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Auch die SP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und ist für Eintreten. Zu den einzelnen Positionen werden wir uns jeweils in der Detailberatung äussern.

Die strukturellen Herausforderungen der Finanzlage zwingen uns, im Budget 2026 wiederum auf die Schwankungsreserve zurückzugreifen, trotz der Aufwertung der Spitalimmobilien. Auch in den nächsten Jahren ist eine Entnahme aus der Schwankungsreserve vorgesehen, welche wohlverstanden für die schlechten Jahre vorgesehen ist. Wünschenswert wäre es jedoch, wenn wir diese Reserve nicht antasten müssten.

Nur mit Reduktion von Ausgaben und Streichung von Aufgaben ist es nicht gemacht. Wie ich bereits letztes Jahr ausgeführt habe, sind eine gute Infrastruktur und ein gutes Dienstleistungsangebot wichtige Standortfaktoren und machen Obwalden für die ganze Bevölkerung zu einem lebenswerten Kanton. Vorliegend wird mit punktuellen Anträgen versucht, Fr. 359 900.– zu sparen bei Ausgaben von 373 Millionen Franken, was 0,96 Prozent ausmacht, was mir wie Pflasterlipolitik vorkommt.

Die Ansiedlung von finanzstarken natürlichen und juristischen Personen wird immer schwieriger. Um diese zu halten und somit finanzielle Stabilität zu erreichen, braucht es Anreize und Möglichkeiten der Identifikation. Die Ansiedlung von Briefkastenfirmen und sogenannten Drei-Buchstabenfirmen birgt die Gefahr von Wirtschaftskriminalität, deren Bekämpfung wieder Kosten nach sich ziehen, die der Kanton nicht in der Lage ist zu decken.

Zudem bleibt bei der Ansiedlung von Superreichen immer die Unsicherheit von schnellen und hohen finanziellen Schwankungen durch Abwanderungen.

Hoffen wir, dass die Echogruppe «Bereinigung Defizit» einen guten Kompromiss auch mit den Gemeinden finden kann.

Die SP-Fraktion wird das Budget je nach Ausgang der verschiedenen Abstimmungen genehmigen oder ablehnen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Es wurde sehr vieles erwähnt über einzelne Positionen im Budget. Wir können fast sagen, wir drehen in einem Hamsterrad. In dieser Spirale gleicht sich jeder wieder aus. Die Strategie, wie es in Zukunft sein könnte und sich die Budgetpositionen verbessern könnten, ist mit der Echogruppe in Arbeit. Unsere Fraktion hat auch Inputs gegeben, in welche Richtung es gehen könnte.

Es gibt unterschiedliche Reaktionen von anderen Fraktionen oder Parteien. Der Regierungsrat ist daran und arbeitet in diese Richtung. Deshalb verzichte ich auf die einzelnen Positionen einzugehen, da uns dies im Moment nicht viel weiterhilft. Wir erwarten eine konstruktive Mitarbeit von allen, damit wir aus dem Hamsterrad herauskommen.

Kurer Frank, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich möchte mich kurz halten und an unsere Ehrlichkeit appellieren. Jedes Jahr jammern wir über die in Schiefelage geratenen Kantonsfinanzen. Aber seien wir ehrlich, wir jammern immer, dass Leistungen abgebaut und Kosten eingespart werden müssen. Gerade heute, wenn ich sehe wie viele parlamentarische Vorstösse eingereicht wurden und welche Relevanz diese haben. Diese verursachen nun beim Kanton immense Kosten. Ich stelle daher fest, dass man da zu wenig konsequent ist.

Polizeistellen und Stellen beim Gericht werden lautstark gefordert und bewilligt, aber heute reklamieren wir wegen der Personalkosten und dies, obwohl wir im letzten Jahr nicht einmal den bestehenden Mitarbeitenden eine minimale Lohnanpassung zugesprochen haben.

Die Kosten für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) schlagen exorbitant zur Last, aber alle wollen eine 7/24 Geburtenabteilung und andere Leistungen, welche nur auf die Wohlstandskrankheit von uns allen zurückzuführen ist. Insbesondere, wenn ich die geforderten Leistungen im Vergleich zur Kantonsgrösse und der Lage setze.

Langer Rede kurzer Sinn, ich bitte Sie um eine konstruktive Beratung und Annahme des Budgets. Ich bedanke mich von Herzen bei allen Mitarbeitenden des Kantons Obwalden für ihre Leistungen. Ich bitte uns Kantonsräte, dass wir endlich konsequent und mit Weitsicht vor unserer eigenen Tür wischen und nicht weiterhin das «Fuder» überladen, sondern dem Regierungs-

rat helfen, dass Leistungen effizient gestaltet oder abgeschafft werden können und/oder vorhandene Ressourcen für relevante Arbeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2026 bis 2031, Bericht des Obergerichts zum Budget 2026 werden in Anwesenheit von Obergerichtspräsident I Stefan Keller zuerst behandelt.

Das Wort zum Budget 2026 und IAFP 2026 bis 2031 des Abschnitts Gerichte wird nicht verlangt. Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet.

Obergerichtspräsident I Stefan Keller wird vom Ratspräsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

IAFP 2026 bis 2031

Bericht

4. Finanzpolitische Zielsetzung (Seite 21 bis 28)

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich äussere mich zum Personalstopp/neue Stellen auf den Seiten 27 und 28. Es heisst, 2024 waren pro Vollzeitstelle durchschnittlich 10 Ausfalltage zu verzeichnen. 2019 hatten wir noch 4,8 Tage. Das ist ein hoher Wert. Wir haben eine hohe Bruttofluktuation von fast 14 Prozent. Mögliche Hauptursachen sind aufgelistet.

Kann der Regierungsrat mitteilen, wie er das Problem angeht und welche Massnahmen getroffen werden oder schon getroffen haben? Mit diesen Fluktuationen wird nicht einfach umzugehen sein?

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Ich bin auf diese Frage vorbereitet. Deshalb kann ich auch gut Stellung dazu nehmen.

Die möglichen Hauptursachen für den Anstieg der Ausfalltage sind in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) auf Seite 27 erwähnt:

- Psychische Belastungen (Stress, Erschöpfung, Burnout);
- Arbeitsverdichtung und steigende Arbeitsbelastung;
- Starke Grippe- und Erkältungswellen;
- Ein verstärktes Bewusstsein, dass man eher zu Hause bleibt als auch halb krank zur Arbeit zu erscheinen. Das wäre der Präsentismus, welcher abnimmt. Das ist generell so und nimmt man

Gesamtschweizerisch so wahr. Das sieht man auch bei vielen Unternehmen.

Was tun wir als Arbeitgeber dagegen? Wir tun sehr viel: Die Ressourcen sind tatsächlich knapp. Dies jedoch als alleinige Ursache anzunehmen wäre falsch. Es steht und fällt mit der Führung. Das ist ein wichtiger Faktor, wo wir das Augenmerk darauf legen.

Wir haben eine betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) Arbeitsgruppe, welche immer wieder Massnahmen erarbeitet und auch immer wieder mittels Newsletter über gesundheitliche Themen informiert. Wir bieten Mittagssport, Mittagsakademie, Ergonomie am Arbeitsplatz, Absenzen Management (Rückkehrgespräche, welche protokolliert werden) und Führungsausbildungen.

Gerade kommende Woche haben wir einen Kadertag, anlässlich welchem Dr. Thomas Ihde, Chefarzt Psychiatrie der Spitäler fmi AG (Frutigen Meiringen Interlaken) zum Thema «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz» referiert. Wir haben aber an Kaderanlässen auch schon schwierige Führungssituationen etcetera thematisiert, um die Vorgesetzten auf die Thematik zu sensibilisieren.

Wir verlangen von allen neuen Führungskräften eine obligatorische Führungsausbildung. Teamorientierte Aktivitäten stehen zur Verfügung. Wir haben ein Case-Management über Versicherungen.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden bezahlte ENSA-Kurse an, das sind Nothilfe-Kurse für psychische Gesundheit. Wir sind daran und legen ein Augenmerk darauf, aber es ist ein schwieriges Thema. Wir können auch nicht genau darauf zurückführen, woran es liegt. Jeder Fall ist ein Einzelfall. Zum Teil ist es betrieblich, zum Teil ist es eine private Ursache. Meistens ist es ein Konglomerat von allem zusammen. Was man auch sehen muss, heute hat man auch einen relativ grossen Freizeitstress. Am Wochenende muss man noch auf einen Gipfel, um ein Foto zu posten. Das trägt auch nicht immer nur zur Entspannung bei.

Konkret haben wir mit Blick auf die knappen Personalressourcen den Stellenstopp gelockert, das wird jetzt auch kritisiert. Wir müssen Sorge zu unseren Mitarbeitenden und zu jenen Bereichen tragen, wo es absolut notwendig ist. Im letzten Jahr habe ich ziemlich ausführlich aufgezeigt, wie der Prozess im Bereich der Stellenbewilligung abläuft und es begründet sein muss. Deshalb haben wir den Stellenstopp gelockert und sprechen in gewissen Bereichen Stellen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch bei mir ist es etwas zu schnell gegangen. Ich möchte mich gerne zu Seite 6 und 18 in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) äussern. Unter dem Titel Bevölkerungsentwicklung lese ich in der IAFP auf Seite 6, dass die ländlichen Gebiete und Kantone abseits der grossen

Agglomerationen aufgrund der Abwanderung von jungen Erwachsenen und der Zuwanderung von verhältnismässig alten Personen eine verstärkte Alterung aufweisen.

Für den Kanton Obwalden hat es eine Tabelle. Aus dieser ist ersichtlich, dass bei den Personen im Pensionsalter (65 Jahre plus) bis zum Jahr 2055 ein Zuwachs von 51,1 Prozent und bei Kindern und Jugendlichen eine Abnahme von 12,1 Prozent prognostiziert wird.

Jedes Kind in Obwalden wird dann also ungefähr fünf Grossväter und sieben Grossmütter haben.

Das ist auch wichtig, lese ich doch im IAFP-Bericht auf Seite 18, dass der Kanton Obwalden beim frei verfügbaren Einkommen des breiten Mittelstandes beim Haushaltstyp «Single» den vierten Platz belegt, beim Haushaltstyp «Familie mit zwei Kindern in der Kita» jedoch nur den 15. Platz. Die Kinderbetreuungskosten fallen also stark ins Gewicht.

Heute, im Jahr 2025, können nicht alle erwerbstätigen Eltern auf engagierte Grosseltern zählen, welche die Grosskinder betreuen. Und es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass ein solches Engagement der Grosseltern auch nicht selbstverständlich ist. Umso wichtiger ist eine gute und für die Familien finanziell tragbare ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Um den Fachkräftemangel zu entschärfen und um Steuersubstrat zu generieren sind erwerbstätige Eltern erwünscht. Das müssen wir im Hinterkopf behalten, wenn wir das Kinderbetreuungsgesetz revidieren.

Allenbach Josef, Kerns (SP): in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) auf Seite 122 ist folgender Schwerpunkt aufgeführt: «Überprüfung der kantonalen Vorgaben zur Beurteilung». Was ist der Anlass für die Überprüfung, das Ziel, gibt es Ergebnisse, wer war da involviert? Ich danke Regierungsrat Christian Schäli, wenn er da kurz informieren kann.

Der Ratspräsident fordert die Kantonsräte auf, der Debatte aufmerksam zu folgen und sich im richtigen Zeitpunkt zu melden.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich bin nicht überrascht über die Frage von Kantonsrat Josef Allenbach und ich danke dafür. Er hat mir die Frage bereits gestellt.

Für die Beantwortung der Frage muss ich etwas ausholen bis ins Jahr 2014. In diesem Jahr wurde im Kanton Obwalden die neue Beurteilungskultur eingeführt. Nebst der Beurteilung mit Noten, wie wir es kennen, werden seither sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen in Beurteilungsbogen und die überfachliche Kompetenzen in Zeugnissen mit dem Prädikat: erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht, beurteilt. Seit dieser Einführung im 2014 gehen

Rückmeldungen ein, dass Lehrpersonen eigentlich lieber eine vierstufige Skala hätten mit dem zusätzlichen Prädikat: «Sehr gut erreicht».

Im August 2017 wurde der Lehrplan 21 eingeführt. Mit ihm die vom Kanton angepassten Zeugnisvorlagen, sowie Beurteilungsbogen, welche seither in Kraft sind. Seither wird gewünscht, die Formulierung der überfachlichen Kompetenzen zu vereinfachen, die Beurteilungsbogen auf weitere Fächer auszuweiten und den Umfang zu reduzieren.

Im Schuljahr 2022/23 fand dann eine Fokusevaluation zum Lehrplan 21 statt. Diese hat zeigte auf, dass die Beurteilung für viele Lehr- und Fachpersonen einen pädagogischen Widerspruch zum Lernkonzept der Kompetenzorientierung birgt. Der Umgang im Spannungsfeld von «Notengebung» und kriteriengeleiteten Beurteilungsformen stellt für Lehr- und Fachpersonen ein Dilemma dar.

Um diese unterschiedlichen Fragestellungen rund um das Thema Beurteilen zu bearbeiten, startete das Amt für Mittelschulen (AVM) im 2024 ein Projekt mit folgenden Zielen:

- Definition summative und formative Beurteilung und deren Verknüpfung;
- Formulierungen der überfachlichen Kompetenzen im Zeugnis;
- Anzahl Prädikate zur Beurteilung der fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen;
- Überprüfung Notenschnitt für die Niveauteilung;
- Erweiterung der fachlichen Beurteilungsbogen oder deren Reduktion.

Dafür wurde eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Gemeinden eingesetzt. Die Ergebnisse daraus werden in den Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren einfließen. Diese Arbeiten sind derzeit am Laufen. Ich gehe davon aus, dass im Verlaufe des kommenden Jahres erste konkrete Ergebnisse zu den Ausführungsbestimmungen vorliegen werden.

Anhang I

Finanzdepartement (Seite 55 bis 69)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Budget und IAFP sind erneut schlecht. Wir haben es beim Eintreten erläutert. Parlament und Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) fordern seit längerem Massnahmen. Doch die vom Regierungsrat vorgesehenen Verbesserungen – etwa die Aufgabenüberprüfung mit den Gemeinden oder die Anpassung der Motorfahrzeugsteuer – sind bereits voll eingerechnet. Es wird sich zeigen, was davon umgesetzt werden kann. Auch Steueremehrerträge sind eingerechnet, was etwa heute zu erwarten ist.

Beim Blick auf die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zeigt sich ein weiteres Problem: Obwalden budgetiert deutlich optimistischer als fast alle anderen Kantone. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei weniger als der Hälfte unseres Ansatzes. Würde man den Durchschnitt budgetieren wären es im Jahr 2029 etwa 6,5 Millionen Franken weniger. Auch im Jahr 2027 und 2028 wären es weniger.

Die Folgen der Abschaffung des Eigenmietwerts sind nun klar, aber in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) noch nicht berücksichtigt. Man sprach seitens Regierungsrats einmal von 5,5 Millionen Franken.

Auch ist noch kein Franken für ein weiteres Kantonsgericht im IAFP. Auch dies wird mehr als eine halbe Million Franken jährlich sein.

Weiter ist unklar, wie mit den Folgen des Entlastungspakets des Bundes umgegangen wird.

Zusammengefasst: Auf der Einnahmenseite ist der letztmögliche Franken eingerechnet und auf der Ausgabe-seite sind Lücken. Unverhofft kommt oft, das ist normalerweise kein Problem und leider die Regel. Wenn die Grundlage strukturell so schlecht ist, wird es zu einem. Ich höre oft, man könne keine Glaskugel lesen. Das verstehe ich sogar. Man sollte es dann aber nicht konsequent auf eine Seite machen.

Nach Kantonsratsgesetz Art. 29 Abs. 1 übt die GRPK die Oberaufsicht über die Geschäftsführung des Regierungsrats und der Staatsverwaltung sowie über den Finanzhaushalt aus. Bereits im letzten Jahr hat die GRPK in ihrem Votum angemahnt, dass es so nicht weitergehen kann. Man hat dem Regierungsrat erklärt, dass er Massnahmen ergreifen muss. Es wurden Massnahmen eingeleitet, diese werden aber nicht ausreichen.

Sie haben die GRPK mit der Oberaufsicht betraut und wir sagen nun mit diesem Antrag, dass es so nicht weitergeht und etwas passieren muss. Die GRPK hat sich nicht festgelegt, wie viel Einnahmen, Ausgabenkürzungen oder Aufgabenstreichungen es sein müssen und in welchem Verhältnis. Das muss und wird noch politisch diskutiert werden und wird Kompromisse brauchen. Es ist aber Aufgabe des Regierungsrats uns Vorschläge zu unterbreiten. Die GRPK oder eine andere Kommission kann diese dann diskutieren. Das Parlament oder je nach Fall, allenfalls sogar das Volk entscheidet dann darüber. Wir als GRPK können hier aber nicht die Aufgabe des Regierungsrats übernehmen. Da reichen die Ressourcen von ein paar Halbtagen bei weitem nicht.

Wir brauchen nun Lösungsvorschläge, um die strukturelle Defizite zu beseitigen. Wenn man dazu Unterstützung braucht, muss man sich diese Hilfe extern holen. Aber man kann nicht einfach das Problem ignorieren oder kleinreden.

Die GRPK stimmte dem Antrag mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Abwesenheit zu.

Kohler Peter, Kerns (Die Mitte/GLP): Die Anmerkung der GRPK kann problemlos aufgenommen werden. Sie ist meines Erachtens lediglich eine Umschreibung des Art. 9 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zu den Grundsätzen der Haushaltsführung. Daher kann man dieser problemlos zustimmen.

Ich erlaube mir eine andere Sichtweise zu Zahlen der Schweizerische Nationalbank (SNB) im Finanzplan:

Der öffentlichen Hand wirft man gerne mal vor, zu pessimistisch zu budgetieren. Avenir Suisse hat es auch schon als «Budgetierung ausser Rand und Band» formuliert. So haben alle Kantone zusammen 2022 8,3 Milliarden Franken besser abgeschlossen und im Jahr 2021 7,7 Milliarden Franken.

Sind die angenommenen SNB-Beiträge in der Finanzplanung wirklich zu optimistisch? Machen wir einen Blick zurück: 2019 bis 2024, also die letzten sechs Jahre, hatten wir gegenüber dem Budget einen Mehrertrag der SNB mit 17,5 Millionen Franken oder im Schnitt mit rund 3 Millionen Franken zu wenig budgetiert. Mit dieser Erfahrung vertraue ich dem Finanzdepartement und bin froh, dass eher realistisch anstelle pessimistisch budgetiert wird.

In der Begründung der Anmerkung werden auch die wegfallenden Einnahmen bezüglich Abschaffung Eigenmietwert erwähnt. Auch die Obwaldner Bevölkerung hat der Abschaffung beziehungsweise der «Einführung einer kantonalen Objektsteuer für Zweitliegenschaften» deutlich zugestimmt.

Ich möchte die Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler anfragen, ob es zur Einführung der Objektsteuer bereits ein geplantes Vorgehen und einen ungefähren Zeitplan gibt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Ich werde einfach diese Frage beantworten. Zur Anmerkung habe ich generell auch noch etwas, aber wenn noch jemand anders etwas dazu erwähnen möchte, werde ich dieses Votum abwarten.

Wie Kantonsrat Peter Kohler richtig sagte, hat die Obwaldner Bevölkerung mit 68,22 Prozent Ja-Stimmen den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften angenommen. Wir erachten dies als Auftrag der Bevölkerung, eine solche Steuer einzuführen. Zudem ist es uns – und auch den Gemeinden – natürlich ein Anliegen, die Einnahmehausfälle (zumindest teilweise) zu kompensieren. Aktuell sind wir daran eine mögliche Umsetzung zu prüfen. Wie genau diese aussieht und ob es auch geeignete Alternativen gibt, ist noch relativ unklar. Es ist eine relativ komplexe Geschichte. Wir müssen auch eine Tourismusabgabe berücksichtigen. Da haben wir in unserem kleinen Kanton schon zwei verschiedene Systeme: Engelberg hat ein anderes System als das Sarneraatal. Wir müssen mit den Gemeinden diese

Situation klären. Es ist zu früh einen Zeitplan aufzuzeigen. Wir sind daran Fakten zusammenzutragen und zu schauen, was wir tun können.

Es sind nicht nur Mehreinnahmen zu berechnen. Sondern auch der Verwaltungsaufwand muss bei der Lösung mit einbezogen werden. Es ist wichtig, wenn eine Objektsteuer eingeführt wird, dass diese mit möglichst geringem Aufwand erhoben werden kann.

Wenn wir mehr Aufwand als Ertrag haben, dann nützt uns diese relativ wenig.

Kurz zusammengefasst: Wir prüfen derzeit die Umsetzung und Wirkung und Auswirkung in den verschiedenen Bereichen. Einen Zeitplan werden wir vorlegen, sobald wir einen haben.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Man kann es gar nicht oft genug sagen: Der Kanton Obwalden weist ein strukturelles Defizit auf. Die Aufwertung der Spitalimmobilien und die optimistische Budgetierung wurde erwähnt, welche im Budget das Defizit verdeckt.

Unter dem Strich geben wir mehr Geld aus, als wir einnehmen. Und es geht dabei nicht um unser eigenes Geld, sondern um das Geld der Bevölkerung. Deshalb muss das strukturelle Defizit behoben werden. Dass man dafür mit den Einwohnergemeinden zusammenarbeitet, darf keinesfalls dazu führen, dass der Kanton seine eigenen Hausaufgaben nicht macht. Es kann nicht sein, dass am Schluss einfach nur Aufgaben des Kantons zu den Gemeinden verschoben werden. Bekanntlich werden die Aufwände der Gemeinden und des Kantons von denselben Steuerzahlern finanziert. Darum müssen Aufgaben und Ausgaben vor allem auch beim Kanton systematisch überprüft werden. Genau dies will die GRPK mit ihrem Antrag klarstellen.

Ich glaube im Namen der GRPK sprechen zu können, wenn ich sage, dass die Reihenfolge der im Antrag erwähnten Massnahmen rein zufällig ist und keine Rangfolge darstellt. Wäre dem so, dann würde die SVP-Fraktion die Priorisierung umgekehrt vornehmen. In erster Linie ist auf unnötige Aufgaben zu verzichten. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Aufgaben möglichst mit geringeren Aufwänden erledigt werden. Wenn diese beiden Massnahmen konsequent angewendet werden, braucht es auch keine Generierung zusätzlicher Einnahmen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich schliesse an das Votum meines Vorredners an. Auch die CSP unterstützt den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und ist mit der Reihenfolge einverstanden, wie sie aufgeführt ist, ganz im Gegensatz zur Partei, welche vorhin gesprochen hat.

Insgesamt finden wir es eigentlich selbstverständlich, was in dieser Anmerkung gesagt wird. Wir begrüßen

es, dass die drei Varianten, welche zur Anwendung kommen, auch alle aufgeführt werden.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Der Regierungsrat opponiert nicht gegen diese Anmerkung, denn sie entspricht dem, was wir bereits machen. Natürlich ist der Kanton selbst gefordert. Das wissen wir und wir arbeiten daran. Auch bin ich einverstanden damit, dass wir die Ausgaben aufs Nötigste reduzieren müssen, dass wir allenfalls Aufgaben streichen müssen und auch zusätzliche Einnahmen generieren sollten. Sie sehen, ich habe diese Reihenfolge automatisch so gesetzt. Mir ist es nicht aufgefallen, dass die Einnahmen zuerst erwähnt werden, aber die Reihenfolge sehen wir auch so.

Insofern rennen Sie mit ihrer Anmerkung offene Türen ein. Ich habe bereits letztes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte gesagt, dass wir auch Mehreinnahmen benötigen, da Sparmassnahmen alleine nicht ausreichen.

Kantonsrat Martin Hug hat die Oberaufsicht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) erwähnt. Da bin ich völlig einig mit ihm. Ich möchte jedoch daran erinnern, dass es in letzter Zeit einige Entscheide gab, bei welchen der Kantonsrat eine andere Richtung eingeschlagen hat als der Regierungsrat. So wurden mögliche Mehreinnahmen reduziert. Ich erinnere Sie an den Nachtrag des Schätzungs- und Grundpfandgesetzes. Es wurden zusätzliche Ausgaben gefordert. Ich erinnere an die Inkonvenienzen bei den Hausärzten und es wurden auch Mehrausgaben, gegenüber dem Antrag des Regierungsrats, zum Beispiel die zusätzlichen Stellen im letzten Jahr gesprochen. So wurden mögliche Mehreinnahmen reduziert (Anpassung Grundstückschätzung), zusätzliche Ausgaben gefordert (Inkonvenienzen Hausärzte) und auch gesprochen. Ich erinnere Sie an die zusätzlichen Stellen.

Wenn Sie ausführen, die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) wecke ein zu positives Bild, so bin ich damit jedoch nicht einverstanden: Der Finanzplan wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Eigenmietwertbesteuerung wird in den zukünftigen Finanzplänen sicher eine Rolle spielen. Diese konnte in der aktuellen Version jedoch noch nicht berücksichtigt werden, da die Abschaffung des Eigenmietwerts des Stimmvolks erst am 28. September 2025 beschlossen wurde. Im Übrigen ist Stand heute noch unklar, per wann der Bundesrat die Abschaffung des Eigenmietwertes in Kraft setzt. Es stehen mehrere Jahre zur Auswahl wie 2028, 2029 oder 2030. Auf welchen Termin soll ich etwas aufnehmen oder wegstreichen? Ich weiss es nicht. Überdies prüfen wir derzeit eine mögliche Umsetzung und Einführung der Objektsteuer auf Zweitliegenschaften, um die Einnahmehausfälle zumindest teilweise abzufedern. Auf den Zeitpunkt der Abschaffung

des Eigenmietwerts müsste diese Objektsteuer eingeführt werden. Das wäre unser Ziel. Die Folgen sind also absolut unklar.

In den Jahren 2023 und 2024 erfolgte keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Dieses Jahr erfolgte eine im Betrag von 8,9 Millionen Franken, welche wir nicht budgetiert hatten. Wir waren also zu pessimistisch. Die durchschnittliche Ausschüttung der SNB in den Jahren 2018 bis 2022 betrug 11,8 Millionen Franken. Im Zeitraum 2016 bis 2020 war die Ausschüttung auf 2 Milliarden Franken beschränkt, was für den Kanton Obwalden jeweils rund 6 Millionen Franken ausgemacht hat. Ohne diese Beschränkung wäre der Durchschnitt wohl noch höher ausgefallen. Der im Finanzplan aufgenommene Wert der SNB-Ausschüttung überschreitet diesen Durchschnitt nicht. Schliesst man von den Erfahrungswerten der Vergangenheit auf die Zukunft – und das haben wir gemacht – so sind die im Finanzplan aufgenommenen Werte somit realistische Werte. Rund die Hälfte der Kantone geht im Budget 2026 von einer Ausschüttung wie wir sie budgetiert haben oder höher aus. Eine «Beschönigung» des Finanzplans fand also nicht statt. Wie es dann letztlich tatsächlich rauskommt, das ist ein Blick in die Glaskugel oder wie es Kantonsrat Daniel Blättler sagte: Kaffeesatz lesen.

Dass wir eine zusätzliche Stelle beim Kantonsgericht nicht im Finanzplan haben, ist darauf zurückzuführen, dass ich erst vor einer Woche davon erfahren habe. Es wurde uns nicht mitgeteilt, da das Gericht eigenständig budgetiert. Ich möchte dies nicht weiter kommentieren. Es ist korrekt, dass zur Beseitigung des kantonalen Defizits Gespräche mit den Einwohnergemeinden laufen. Es geht dabei nicht in erster Linie um die Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden. Die vom Regierungsrat erarbeiteten Massnahmen, welche teilweise andere Kostenteiler vorsehen, sind derzeit sistiert. Das heisst, die Projektgruppe hat ihre Arbeit so gestartet, dass die vom Kanton erarbeiteten Massnahmen ausser Acht gelassen wurden und die Gemeindevertreter aufgefordert waren, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen. Es wurde jedoch eine Zielvorgabe gemacht, welchen Beitrag der Kanton seitens der Gemeinden unbedingt benötigt, um mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Budget und eine Stabilisierung der finanziellen Situation herbeiführen zu können. Sie erinnern sich daran, der Bericht zur Steuerstrategie sagte aus, dass die Gemeinden mehr profitierten als der Kanton. Darauf gestützt, erachten wir die Forderung als legitim. Ich kann sie darüber informieren, dass diese Gespräche in der Projektgruppe bislang sehr konstruktiv und lösungsorientiert verlaufen. Wir haben Ende September 2025 gestartet. Natürlich ist es heute noch zu früh, konkrete Ideen zu präsentieren. Es wurde jedoch ein Konzept erarbeitet und ein mögliches gemeinsames weiteres Vorgehen

wurde skizziert. Am 17. Dezember 2025 wird dieses den Gemeinden vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Die Echogruppe des Kantonsrats ist zu diesem Anlass ebenfalls eingeladen.

Eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Martin Hug. Wir holen uns in diesem Bereich externe Hilfe. Wir sind begleitet von einer externen Person, welche eine Zwischenstellung zwischen den Gemeinden und dem Kanton einnimmt als Moderator, sonst wäre dies sehr schwierig. Wir haben auch etwas in diesem Bereich budgetiert unter Aufträgen Dritter. Ich möchte Sie auf Ihren Widerspruch hinweisen, wenn eine solche Aussage kommt, wir werden noch später über den Änderungsantrag der SVP-Fraktion über eine lineare Streichung beim Thema Aufträge an Dritte diskutieren.

Es ist so, wie in der Begründung des Antrages festgehalten: Nur wenn alle mithelfen einen Beitrag zu leisten, sind Kompromisse möglich. Daran arbeiten wir. Danke, wenn auch der Kantonsrat dazu beiträgt und nicht schon alle Massnahmen torpediert, bevor sie überhaupt spruchreif sind und fundierte Grundlagen vorliegen.

Abstimmung: Mit 46 zu 4 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich habe eine Frage zum Institut für Justizforschung (Seite 118). Es ist in den nächsten fünf Jahren noch ein Kreuzchen vorgesehen. Diese Justizforschung ist nach Luzern umgezogen. Welche grosse Begleitmassnahme haben wir da noch?

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Es ist in der Tat so, dass die Kreuzchen richtig sind. Wir konnten es in der Zeitung und in der Medienmitteilung lesen. Wir haben eine Umstrukturierung im Bereich der Finanzierung. Wir haben bisher dem Obwaldner Institut für Justizforschung Fr. 150 000.– für Forschungsarbeit, Veranstaltungen und so weiter, welche sehr wertvoll sind für den Kanton Obwalden, überwiesen.

Das Obwaldner Institut für Justizforschung wird in die Universität direkt integriert. Man kann damit Synergien gewinnen. Gleichzeitig ist es so, dass wir nicht mehr Fr. 150 000.– pro Jahr zahlen werden. Wir werden Swisslos Gelder bereitstellen von maximal Fr. 100 000.– im Jahr, und zwar für die nächste Periode von fünf Jahren. Deswegen sind die Kreuzchen richtig. Begleitung heisst: Jetzt mit dem neuen Finanzierungssystem können wir genauer steuern seitens des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD), was wir gerne gefördert haben möchten. Vorher floss das Geld einfach in den Verein und man wusste nicht genau wohin oder respektive wofür es gebraucht wurde. Jetzt kann man konkret Gesuche für Einzelprojekte behandeln, welche

unter Umständen kommen werden. Es gibt kein Anspruch darauf. Eine Vergabe von Geldern richtet sich über die gesetzliche Bestimmung zu den Swisslosgeldern (Art. 4 Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz). Dies bedarf einer gewissen Begleitung durch das BKD. Wir werden Vollzugsrichtlinien entsprechend bearbeiten und schauen, welche Projekte über die nächsten Jahre entsprechend gefördert werden sollen.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 132 bis 161)

Hug Martin, Alpnach (FDP): Die Fachplanung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) leitet sich aus den Zielen der Biodiversitätskonvention (CBD) ab. Ziel ist es, ein landesweites Netz von Flächen mit Bedeutung für die biologische Vielfalt zu schaffen. Es soll aus Kern- und Vernetzungsgebieten in ausreichender Qualität und Quantität bestehen und zahlreichen Arten Lebensraum und Nahrung bieten.

Auf Bundesebene bestehen keine demokratisch legitimierten rechtlichen Grundlagen für die Ausscheidung der ÖI. Es gibt jedoch Dokumente, die die Fachplanung der ÖI erwähnen, wie zum Beispiel das Landschaftskonzept Schweiz oder die Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025 bis 2028. Sie sind zwar behördenverbindlich, aber für Private nicht bindend. Gerade diese wären in der Umsetzung jedoch stark betroffen, etwa durch neue Vernetzungsmassnahmen auf ihren Flächen.

Das Parlament hat sich klar gegen die Einführung der Begriffe der ÖI im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ausgesprochen. Noch vor der Ablehnung des Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative wurde der ÖI-Artikel aus dem Vorschlag gestrichen. Auf neue Fachbegriffe wie «ökologische Infrastruktur», «Kerngebiet» und «Vernetzungsgebiet» wurde ebenso verzichtet wie auf die raumplanerische Umsetzung in den Richtplänen. Damit hat das Parlament klar zum Ausdruck gebracht, dass es mit dem Konzept der ÖI nicht einverstanden ist.

Für die Förderung der Biodiversität bestehen bereits heute zahlreiche gesetzliche Grundlagen, die – auch wenn sie nicht ausdrücklich auf die ÖI Bezug nehmen – eine gezielte Förderung der Biodiversität ermöglichen. Aktuell fehlen die finanziellen Mittel beim Bund und Kanton. Der Bundesrat plant im Rahmen des Entlastungspakets 2027 die Kürzung von Bundesbeiträgen für die Förderung ökologischer Flächen in der Landwirtschaft (wie Biodiversitätsförderflächen/Landschaftsqualität) von 90 Prozent auf 50 Prozent. Der Kanton könnte dies kaum kompensieren. Aktuell gilt es die vorhandenen Flächen zu erhalten, bevor man neue erschaffen oder alte verändern will. Es besteht kein direkter gesetzlicher Auftrag des Bundes an die Kantone zur Ausscheidung

einer «ökologischen Infrastruktur». Aus diesem Grund wurden bereits in anderen Kantonen die Massnahmen zur Ausscheidung oder Stärkung der ÖI bis auf Weiteres sistiert. Vorliegend handelt es sich um ein Projekt, welches absolut freiwillig für die Kantone umzusetzen ist. Bei Grundeigentümern und Bewirtschaftern wird es aber auf sehr grossen Widerstand stossen. Es ist definitiv vorteilhafter für den Kanton, sich die finanziellen und personellen Ressourcen zu sparen und hier eine passive Haltung einzunehmen. Gerade auch im Hinblick darauf, dass der Kanton Obwalden als führender Kanton im Bereich der Biodiversität gilt.

Die GRPK stimmte dem Antrag mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die Ökologische Infrastruktur (ÖI) ist ein Begriff, welchen es nicht wirklich im Gesetz gibt. Bei der ÖI handelt es sich um eine Ableitung aus den Zielen der Biodiversitätskonvention, die von der Schweiz 1992 in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Seit 1992 hat sich in der Biodiversität im Kanton Obwalden sehr viel verändert und das zu Gunsten der Ökologie. Zum Beispiel ist 2012 das Reglement Moorschutzgebiet Glaubenberg erlassen worden. Eine Fläche von 89 Quadratkilometern oder 18 Prozent der Fläche des Kantons Obwalden sind damit geschützt.

Die Obwaldner Landwirtschaft bewirtschaftet heute über 20 Prozent ihrer Flächen als Biodiversitätsförderflächen. In allen Bauprojekten (Strassen, Bächen, Wald) wird die Natur berücksichtigt.

Heute gilt es das Erschaffene bestmöglich zu erhalten und die Qualität zu fördern. Neue Flächen sind schwer zu realisieren und sehr viele künstliche Objekte brauchen einen regelmässigen Unterhalt.

Das Bundesparlament hat bereits erkannt, dass die ÖI nicht der richtige Weg ist und hat den Vorschlag nicht genehmigt. Mit dem Entlastungspaket will nun der Bund auch Beiträge kürzen und den Kantonen zusätzliche Kosten zuschieben. Mit der Finanzlage in unserem Budget müssen wir auch priorisieren. Der Natur zuliebe sollen bestehende Flächen aufgewertet und nicht neue geschaffen werden.

Ich unterstütze den Antrag der GRPK, auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion stellt sich gegen eine Streichung dieser Massnahmen. Diese Streichung ist alles andere als nachhaltig. Der Kanton schreibt selbst, dass wir auf eine funktionierende Natur angewiesen sind und von Leistungen eines intakten Ökosystems profitieren.

Auch wenn auf Bundesebene keine rechtlichen Grundlagen bestehen, ist es wichtig, diese Massnahmen umzusetzen, um sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Nahrungsmittel zu sichern. Regierungsrat Josef Hess

schreibt in der Einleitung des Gesamtkonzepts: «Es handelt sich um ein langfristiges Generationenprojekt, das von allen getragen werden muss – von Institutionen, Organisationen und allen Obwaldnerinnen und Obwaldnern». Für meinen Enkel wünsche ich, dass auch er noch von einer intakten Natur in Obwalden profitieren kann und bitte Sie gegen die Streichung zu stimmen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und ich lehnen die vorliegende parlamentarische Anmerkung ebenfalls ab. Auch wir erachten die Streichung, wie von Kantonsrätin Eva Morger erwähnt, als nicht nachhaltig.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Ja, die ökologische Infrastruktur (ÖI) wird auf verschiedenste Arten ausgelegt. Und viele Amtsstellen sagen es sei ein gesetzlicher Auftrag.

Leider fehlt aber die gesetzliche Grundlage wie man diese aus anderen Grundlagen kennt. Wie sich das Parlament dazu geäußert hat, hat GRPK-Präsident erwähnt. Aus den verschiedensten Gedanken heraus, hat auch der Schweizer Bauernverband Klarheit geschaffen und hat Bundesrat Röstli um Stellungnahme zum Begriff ÖI gebeten. Hier ein Ausschnitt aus der Antwort vom 27. Oktober 2025: «Bei der ÖI handelt es sich um einen über Jahre etablierten Fachbegriff, der den Erhalt und die Förderung der Lebensräume und ihre Vernetzung zusammenfasst, jedoch gesetzlich als solcher nicht verankert ist. Entsprechend kann kein Auftrag zur Etablierung einer ökologischen Infrastruktur aus dem Bundesrecht abgeleitet werden. Dies entspricht auch dem Willen des Parlaments. Es hat den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative, welche die ökologische Infrastruktur beinhaltet, abgelehnt.» Und zum Schluss schreibt Bundesrat Albert Röstli: «Zusammenfassend erachte ich es als möglich, in den kantonalen Planungen eine sinnvolle Abstimmung zwischen Naturschutz und Nutzung durch die Landwirtschaft zu finden. Hingegen besteht seitens des Bundes kein direkter gesetzlicher Auftrag an die Kantone zur Ausscheidung einer ÖI.

Der Bericht Naturförderung des Kantons Obwalden, Gesamtkonzept und Umsetzungsplanung hat aus meiner Sicht seine Berechtigung und es gibt einen Überblick über die bekannten Elemente hier in Obwalden. Das Problem liegt vielmehr in der Umsetzung: Schon heute fehlt es auf kantonalen Ebene an genügend Personal, um Naturschutzmassnahmen fachgerecht und flächendeckend umzusetzen. Wenn Massnahmen umgesetzt werden, dann im Sinne der Qualität und nicht der Quantität.

Um mit den Ressourcen im Kanton Obwalden haushälterisch umzugehen, ist auf die weitere Bearbeitung unter dem Begriff ÖI zu verzichten. Der Kanton Obwalden

hat noch genügend offene Pendenzen, die zuerst zu erledigen sind, bevor wir gemeinsam um den Begriff ÖI weitere Aktivitäten in Angriff nehmen. Ich denke zum Beispiel an die Situation im Städerried in Alpnach. Das ist ein grosses Projekt, wo ich als Vertreter des Bauerverbandes involviert wurde. Dort hat man nie mehr etwas gehört.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der Anmerkung der GRPK.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wir führen hier tatsächlich eine Diskussion um Begriffe. Kantonsrat Daniel Blättler hat vorhin aus dem Schreiben von Bundesrat Albert Röstli zitiert, dass die Ökologische Infrastruktur (ÖI) ein Fachbegriff sei. Ungeachtet dessen, dass im untergeordneten Bundesamt für Umwelt 2020 (damals war Albert Röstli noch nicht Bundesrat) gesagt wurde, dass die Kantone ein Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung erarbeiten und ein solches Gesamtkonzept sei auch die Grundlage für die Programmvereinbarungen 2025 bis 2028. Diesen Programmvereinbarungen haben Sie am 6. Dezember 2024 zugestimmt. Wir haben diese basierend auf dem Bericht, den ich vorhin zitiert habe, mit dem Bund abgeschlossen. Vielleicht ein paar Zahlen dazu. Es sind 6,9 Millionen Franken insgesamt für die Ziele Landschaftsschutz und Naturschutz beinhaltet, davon kommen 4,3 Millionen Franken vom Bund und 2,2 Millionen Franken vom Kanton und Fr. 339 000.– von den Gemeinden. Zu drei Viertel handelt es sich somit um Beiträge, welche im Rahmen von Bewirtschaftungsvereinbarungen an Grundeigentümer, mehrheitlich Landwirte ausgerichtet werden.

Wenn wir über diese Massnahmen Nr. 1.1.1 sprechen, dann heisst dies im Titel: Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Zweiter Spiegelstrich: Programmvereinbarungen 2025 bis 2028 mit dem Bund im Umweltbereich sind zu 50 Prozent ungesetzt. Dieser Spiegelstrich steht nicht zur Disposition, nehme ich an. Da wir Ende 2026 in der halben Programmperiode sind, werden wir auch 50 Prozent umgesetzt haben.

Wir werden auch erste Massnahmen zur Stärkung der ökologischen Infrastruktur abgeschlossen haben – nämlich in den ersten zwei Jahren der Programmvereinbarungen. Entgegen den Vermutungen und Mutmassungen ist es nicht so, dass man unter dem Titel ÖI irgendetwas zusätzliches macht, wofür wir angeblich keine Rechtsgrundlage haben. Wir haben nämlich eine – das ist das Natur- und Heimatschutzgesetz. Wir setzen um, was das Parlament in den Programmvereinbarungen beschlossen und mit dem Bund vereinbart hat. Ich wiederhole es noch einmal, es geht nicht um zusätzliche Massnahmen, es geht auch nicht um zusätzliche Flächen, sondern es geht schlicht und einfach

begrifflich um den Bezug zum Fachbericht, welcher OI heisst und aus dem wir erste Massnahmen umgesetzt haben, wenn wir diese Programmvereinbarungen zu 50 Prozent umgesetzt haben.

In diesem Sinne ist es meines Erachtens nicht nötig und sinnvoll dieser Anmerkung Folge zu leisten und den ersten Spiegelstrich zu streichen.

Abstimmung: Mit 27 zu 21 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Auf Seite 135 in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) heisst es unter anderem: Lungern K01 Sanierung Brünigstrasse und Aufwertung, inklusive Veloverkehrsanlage Tschorren-Kirchenplatz. Das Vorprojekt inklusive Landerwerb und Werkleitungen für die Sanierung und Aufwertung der Ortsdurchfahrt Lungern inklusive Veloverkehrsanlage liegt vor. Das ist alles gut und recht und wir sind auch dafür. Es ging aber relativ rasch im letzten halben Jahr. Es gab eine Infoveranstaltung zu diesem Thema im Oktober für die Lungener Bevölkerung, die sehr gut besucht war. Im Nachhinein kamen aber viele offene Fragen auf.

Weil das Vorprojekt im nächsten Jahr schon abgeschlossen werden soll, möchte ich kurz noch etwas zu Protokoll geben:

Wir gehen davon aus, dass alle die Land für dieses Projekt abgeben müssen und dadurch bauliche Anpassungen an Zufahrten, Parkplätzen oder Wegen machen müssen, finanziell keine Einbussen haben werden. Weiter ist zu prüfen – das ist schon ein altes Thema – ob die 30-er Zone für Lungern dringend nötig ist. Es ist der Bevölkerung aufzuzeigen wieso und warum dies nötig sein soll. Auf Bundesebene wird über eine Verordnungsänderung gestritten, die das Einrichten von 30-er Zonen erschweren soll. Statt Temporeduktion sollen Flüsterbeläge eingebaut werden, die wesentlicher effizienter sind als Temporeduktionen gegen den Lärm. Der Kanton Zürich hat am letzten Sonntag eine Initiative angenommen, die in Gemeinden und Städten flächendeckende Tempo 30 Zonen verbieten will und Tempo 50 auf Hauptverkehrsachsen etablieren will.

In Lungern ist das Verkehrsaufkommen dank der Umfahrung überschaubar, dafür sind wir sehr dankbar. Auch wo die Kernfahrbahn und der Veloweg anfangen wird, soll noch einmal aufgezeigt werden. Es gibt überall wieder Kreuzungen mit der Fahrbahn. Die Schüler sind sehr stark damit involviert, je nachdem wo die Kernfahrbahn oder der Veloweg beginnt.

Ich hoffe, Regierungsrat Josef Hess nimmt dies auf. Wir werden dies aber auch mit den zuständigen Ämtern anschauen.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Ich habe zum gleichen Punkt wie mein Vorredner noch etwas. Ich danke Ihm für seine Ausführungen. Er hat es angesprochen. Es gab am 29. Oktober 2025 einen öffentlichen Infoanlass. Der Kantonsingenieur und der Projektleiter waren anwesend und stellten das Projekt vor. Es ist ein grosses Projekt, insbesondere mit dem Veloweg, der entstehen soll. Heute ist ein Vorstoss im Parlament herumgegangen, welcher die Sicherheit auf dem Schulweg thematisiert. Gerade weil wir das Jahresziel Vorprojekt in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) haben und bis der Vorstoss eingereicht und behandelt ist, möchte an die Sicherheit appellieren. So wie das Projekt vorgestellt wurde, sollte es für gewisse Schülerinnen und Schüler Strassenkreuzungen geben. Dies erachte ich nicht als unbedingt als steigernd für die Sicherheit.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe noch etwas zur Umsetzung A8 Vollanschluss Alpnach. Ich konnte mit grosser Freude in der Pressemitteilung zur Kenntnis nehmen, dass es im nächsten Frühling losgehen soll und wirklich etwas in dieser Geschichte passiert. Ich danke ganz herzlich für die Bemühungen, die gemacht wurden, dass es jetzt endlich losgeht. Es stört mich, dass diese Kreuzchen bis ins 2031 gehen. Ich möchte dem Baudirektor Regierungsrat Josef Hess nahelegen, dass diese etwas früher aufhören, damit das Projekt auch endlich fertig wird.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich habe aufmerksam zugehört, wie das von den Herren Kantonsräten aus Lungern nahe gelegt wurde. Wir werden selbstverständlich die gewünschten und geforderten Sachen genau prüfen. Ich möchte hier keine Diskussion über ein Tempo 30 oder Tempo 50 führen. Ein paar Bemerkungen trotzdem dazu.

Sicherheit

Die meisten von Ihnen haben einmal eine Fahrprüfung abgelegt und haben gelernt, wie man den Bremsweg berechnet. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass man bei 30 Stundenkilometern höchstens einen halb so langen Bremsweg hat, wie bei 50 Stundenkilometern. Je schneller die Fahrzeuge bremsen können, desto höher ist auch die Sicherheit. Das muss man auch berücksichtigen.

Flüsterbeläge

Ich konnte mich schon viele Male mit Flüsterbelägen beschäftigen, bevor ich meine Arbeit beim Kanton Obwalden angetreten habe. Diese sind gut und recht und sie sind nicht ganz billig, haben aber eine kürzere Lebensdauer als konventionelle Beläge und sind nicht über die ganze Lebensdauer wirksam. Die Wirksamkeit nimmt gegen Ende der Lebensdauer, welche die Hälfte bis zwei Drittel eines konventionellen Belags ist, bis bald zu

Null ab. Dies vor allem in höheren Lagen, wo viel mit Schneeketten gefahren wird. Dort ist dies ganz besonders zu beachten. Ich sage nicht, diese Flüsterbeläge seien keine Alternative zu Tempo 30. Ich möchte einfach sagen, auch diese Methode hat ihre Grenzen und hat Kostenfolgen.

Vollanschluss A8

Ich bin mittlerweile einigermaßen zuversichtlich, dass wir die Kreuzchen ein bis zwei Jahre früher wegnehmen können. Wir haben damals noch nicht damit gerechnet, dass wir tatsächlich an diesen Punkt kommen, wo wir jetzt im Herbst gekommen sind. Es ist gelungen einige sehr hartnäckige Einsprachen zu bereinigen. Es war wichtig, dass diese gütlich bereinigt werden konnten. Aus Sicht der Projektgenehmigung und auch mit der Erteilung der Objektkredite ist eigentlich der Weg frei zum Vorwärtsmachen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Den Steilpass mit Vorwärtsmachen möchte ich nutzen, um auf das Postulat von mir hinzuweisen, wo es um den dreifachen Landpreis geht bei der Landwirtschaftsentschädigung. Wenn Sie zielgerichtet vorwärts gehen möchten und auch zum Ziel mit den betroffenen Grundeigentümern, möchte ich beliebt machen, dass Sie mit dieser Angelegenheit als Regierungsrat auch vorwärts machen. Weil für das Postulat bezahlbaren Wohnraum, welches viel später von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer eingereicht wurde, wird bereits eine Kommission besetzt und hier haben wir dies noch nicht. Bitten machen Sie hier auch vorwärts, wenn Sie zielgerichtet vorwärts kommen wollen.

Ende der Sitzung vom 4. Dezember 2025, 16.40 Uhr

Beginn der Sitzung vom 5. Dezember 2025, 09.00 Uhr

Budget 2026 / Zahlenteil

Finanzdepartement (Seite 64 bis 77)

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion beantragt eine Erhöhung der generellen Entwicklung der Lohnsumme von 0,5 auf 1,0 Prozent. Letztes Jahr wurde diese gänzlich gestrichen, was zu einem Kaufkraftverlust der Angestellten führte.

Mit dieser Erhöhung wollen wir einen Teil der letztjährigen Streichung auffangen. Dazu kommt, dass die Inflation der letzten Jahre nie vollständig ausgeglichen wurde, was schlussendlich einer Lohnkürzung gleichkam. Die Angestellten des Kantons Obwalden werden im Vergleich zu unseren Nachbarkantonen immer noch unterdurchschnittlich entlohnt und bei der hohen Fluktuation erstaunt es deshalb nicht, dass die ausgeschriebenen Stellen überdurchschnittlich lange unbesetzt

bleiben. Nur fair bezahlte Mitarbeitende sind motiviert und erbringen die maximale Leistung. Zufriedene Arbeitnehmende bleiben länger am gleichen Arbeitsplatz und verhindern so eine hohe Fluktuation und damit Mehrkosten.

Stimmen Sie dieser Erhöhung zu und erweisen Sie damit unseren treuen Angestellten die Anerkennung und den Dank, den sie für ihren täglichen Einsatz und guten Leistungen zum Wohle unseres Kantons verdienen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die vorgeschlagene Lohnentwicklung des Staatspersonals durch den Regierungsrat wurde in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) eingehend diskutiert. Im Wesentlichen beinhaltet sie drei Punkte:

- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 1,0 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Generelle Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent.

In der GRPK wurde kein abweichender Antrag gestellt und somit die Haltung des Regierungsrats unterstützt. Es gab Voten auf beide Seiten.

Die moderate aktuelle Teuerung, der Vergleich mit anderen und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons auf der einen Seite, sowie der Fachkräftemangel und die gemachte Einsparung im vergangenen Jahr auf der anderen Seite, begründen die unterstützende Haltung der GRPK für den Vorschlag des Regierungsrats.

Dillier Benno, Alpnach (Die Mitte/GLP): Bekanntlich kann man nur im Budget über künftige Einnahmen und Ausgaben debattieren. Beim vorliegenden Antrag der Lohnsummenentwicklung des Regierungsrats handelt es sich klar um einen personalfreundlichen Antrag. Es ist deshalb nicht mehr als vernünftig, wenn wir etwas bescheiden bleiben, denn der Antrag des Regierungsrats ist im Vergleich mit den Entwicklungen bei den KMU bereits sehr grosszügig.

Sind sich die Antragsteller nicht bewusst, dass die Staatskasse leer ist und wir zurückhaltend sein müssen? Bescheidenheit ist doch keine schlechte Tugend, geht es doch der kantonalen Wirtschaft nicht immer so komfortabel wie der Verwaltung und dem Lehrpersonal. Die generelle Anpassung von 0,5 Prozent, die individuelle Lohnentwicklung von 1,0 Prozent über die gesamte Lohnsumme und eine Leistungsauszahlung von 0,2 Prozent ist sicher ein grosszügiges und positives Zeichen für das Staatspersonal. Man darf nebst allen sonst schon vorhanden Goodies und einem gesicherten Arbeitsplatz auch einmal zufrieden sein.

Haben wir also den Mut, setzen hier ein deutliches Zeichen und stellen die Eigeninteressen zurück. Darum bitte ich Sie im Namen der grossmehrheitlichen

Mitte/GLP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): An dieser Stelle gilt vorab ein grosser Dank allen Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung für die geleistete Arbeit im Dienste der Bevölkerung. Mit dem Departementsbesuch konnte man in den persönlichen Gesprächen auch eine gute Stimmung spüren, was man nicht überall im beruflichen Alltag verspürt – nochmals herzlichen Dank für das Engagement.

Ich bin der Meinung, dass wir die Lohnanpassungen wie vom Regierungsrat vorgeschlagen genehmigen sollten. Wir haben im vergangenen Jahr ein Zeichen gesetzt und die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Löhne damals gekürzt. Hier soll aber der Hinweis angebracht sein, dass unser Nachbarkanton Nidwalden auch ein Zeichen gesetzt hat und die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung in einem gekürzten Rahmen genehmigte.

Im Kanton Waadt sollen sogar ab der sechsten Lohnstufe die Löhne minimalst gekürzt werden.

Der Ständerat strich am Dienstag anlässlich der Winter-session den Bundesangestellten den Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent auf 0.1 Prozent. Der Nationalrat steckt aktuell in der Debatte zum Budget 2026 und wird am Montag weiter darüber befinden. Der Entscheid ist aktuell noch nicht bekannt.

Die Inflationsrate in der Schweiz ist im November 2025 bei 0,0 Prozent zu stehen gekommen, das heisst, die Konsumentenpreise veränderten sich im Vorjahresvergleich nicht. Gegenüber September sind die Preise sogar um 0,2 Prozent gesunken. An dieser Stelle ist es nicht gerechtfertigt, dem Antrag der SP-Fraktion nachzukommen.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag der SP-Fraktion ablehnen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wir sprechen jedes Jahr über die Lohnentwicklung. Den Standpunkt der Vorredner kann ich gut verstehen und kann auch diese Sicht nachvollziehen. Es gibt aber noch eine andere Sicht auf die Bestimmungen und Verordnungen.

Die geltenden Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlohnung (Gesetzesdatenbank [GDB] 141.111) beim Verwaltungspersonal sowie die Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (GDB 410.12) definieren eine klare Lohnentwicklung für das Kantonspersonal und Lehrpersonen. Im Anhang dieser Bestimmungen, ganz unten angefügt, sind die Funktionsstufe, Einstiegsgehälter und Lohnentwicklung festgehalten. Diese Tabellen definieren im Anhang ein Erfahrungs- und Altersanstieg im System, unabhängig von der Teuerung und Inflation.

In den ersten fünf Dienstjahren wird eine Erhöhung des Altersanstiegs von jährlich 2,5 bis 4 Prozent je nach Funktionsstufe vorgegeben. In den Jahren sechs bis zehn: 2,5 bis 3 Prozent. Im Durchschnitt beträgt der Altersanstieg über die ersten 15 Jahre jährlich rund 2,6 Prozent, unabhängig von der Teuerung. Diese Regelungen dienen der Planbarkeit, der Fairness und der angemessenen Entlohnung.

Für diese Finanzierung braucht es über den ganzen Lohnpool circa 1,5 Prozent, je nach Altersstruktur der Angestellten, etwas mehr oder weniger. Es erhalten nicht alle die 4 oder 3 Prozent.

Doch was ist die Realität? Seit Jahren bewilligen wir lediglich rund 1 Prozent Lohnhöhung und pflegen so kontinuierlich den Lohnrückstand. Damit machen wir die Umsetzung unserer eigenen Bestimmungen unmöglich. Wir schaffen eine Diskrepanz zwischen Recht und Praxis und untergraben das Vertrauen unserer Mitarbeitenden.

Die Folgen spüren wir bereits: Die Mitarbeitenden fühlen sich nicht gewürdigt. Frustration und Demotivation nehmen zu. Unsere Attraktivität als öffentlicher Arbeitgeber sinkt – und wir verlieren Fachkräfte.

Wir tragen Verantwortung, nicht nur für die finanzielle Steuerung, sondern auch für die Glaubwürdigkeit unserer Institution und die faire Behandlung unseres Personals. Wenn wir die vorgesehene Lohnentwicklung über Jahre nicht ermöglichen, handeln wir gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.

Ich fordere Sie auf, die notwendigen Mittel bereitzustellen und so eine verlässliche und gerechte Lohnentwicklung zu ermöglichen. Dies ist keine blosser Budgetfrage – es ist eine Frage der Rechtskonformität, der Fairness und der Wertschätzung.

Unsere Mitarbeitenden haben ein Recht darauf, dass wir die geltenden Reglemente kennen und zu unserem Wort stehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Im Eintretensvotum gestern haben alle Fraktionen dem Personal ihren Dank zur guten Arbeit ausgesprochen. Damit es nicht beim im übertragenen Sinne «feuchten Händedruck» bleibt und damit uns das gute Personal nicht untreu wird, braucht es auch eine konkurrenzfähige zeitgemässe Entlohnung. Das ist übrigens auch den KMUs bekannt. Auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel zählt der Vergleich.

Im IAFP lese ich zu den aktuellen personalpolitischen Überlegungen, welche sich ein Kanton selbstverständlich machen muss, dass die Löhne der kantonalen Verwaltung Obwalden weiterhin unter dem Durchschnitt liegen. Im Vergleich zu den übrigen Zentralschweizer Kantonen, also nicht zu Waadt, Genf, Zürich oder Zug, da wollen wir gar nichts sagen.

Dies gilt insbesondere im Verhältnis zu den Kantonen Luzern und Nidwalden, welche für den Kanton Obwalden zentrale Referenzgrössen in Bezug auf Entlohnung und Lohnentwicklung darstellen. Mit diesen Kantonen müssen wir uns vergleichen, und mit diesen werden wir auch verglichen von den zukünftigen oder gegenwärtigen Arbeitnehmern.

Für den Arbeitgeber Kanton Obwalden ist es von zentraler Bedeutung, qualifizierte Fach- und Führungskräfte langfristig zu binden und Abwanderungen zu anderen Arbeitgebern zu vermeiden. Gleichzeitig muss er in der Lage sein, bei Personalabgängen geeignete Fach- und Führungskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren, um die (insbesondere auch vom Kantonsrat) geforderten Leistungen vollständig erbringen zu können. Überlastungsbedingte Ausfälle von Arbeitnehmenden kommen den Kanton teuer zu stehen.

Nachdem die generelle Lohnentwicklung letztes Jahr ganz gestrichen wurde, ist es unbedingt notwendig, dass die vom Regierungsrat dieses Jahr beantragte generelle Lohnentwicklung von 0,5 Prozent gesprochen wird. Eigentlich wäre eine generelle Lohnentwicklung von 1 Prozent angebracht, wir von der CSP wollen die Augen aber nicht davor verschliessen, dass dies momentan angesichts der Finanzlage leider Wunschdenken ist.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern Kantonsrat Benno Dillier und Kantonsrat Daniel Blättler an. Die FDP-Fraktion ist einstimmig dagegen.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Mich stört in den Ausführungen immer, dass die Löhne infolge des Marktes beziehungsweise umliegenden Kantonen angepasst werden muss und sonst keine Fachpersonen gefunden werden oder wegen dem Lohn die Mitarbeitenden davonlaufen. Ich finde diese Aussagen nicht vollständig und korrekt.

Es ist bewiesen, dass ein Arbeitnehmer nicht wegen dem Lohn kündigt. In der Reihenfolge kommen viele andere Beweggründe. Ich möchte diese einmal aufführen:

1. Schlechte Führung: Mangelnde Kommunikation, fehlende Unterstützung, stures Hierarchiedenken oder ein toxisches Verhältnis zu Vorgesetzten;
2. Fehlende Wertschätzung und Anerkennung: Wenn Mitarbeitende das Gefühl haben, ihre Arbeit werde kaum wahrgenommen oder gewürdigt, sinkt das Bindungspotenzial zum Arbeitgeber;
3. Fehlende Sinnhaftigkeit oder Zugehörigkeit: Besonders jüngere Generationen legen Wert auf eine Arbeit, die ihnen Sinn gibt und wo sie sich identifizieren können;

4. Schlechtes Arbeitsklima: Ein negatives Umfeld, Konflikte, Überforderung oder Mobbing können ein entscheidender Auslöser sein;
5. Mangelnde Entwicklungsmöglichkeiten: Wenn Mitarbeitende keine Weiterentwicklung oder Aufstiegsmöglichkeiten sehen, suchen sie oft neue Herausforderungen;
6. Stress, Überlastung und Burnout: Hohe Arbeitsbelastung, Dauerstress oder zu hohe Anforderungen erhöhen das Risiko eines Abgangs;
7. Ungleichgewicht zwischen Arbeit und Privatleben: Wenn der Job zu stark belastet, Überstunden, Stress oder fehlende Flexibilität herrschen;
8. Unzureichende Bezahlung: Ganz am Ende. Ein zu tiefer Lohn oder fehlende Anpassung ans Marktumfeld kann das Zünglein an der Waage sein.

Ich denke hier sollten die Führungskräfte etwas selbstkritisch sein und zuerst an den vorher erwähnten Punkten eins bis sieben arbeiten. Dann würde wahrscheinlich auch die Fluktuation sinken und das Image steigen. Ich stimme dem Antrag des Regierungsrats zu und werde den Antrag der SP-Fraktion ablehnen.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte auch noch etwas dazu beitragen. Was Kantonsrat Thomas Baumgartner gesagt hat, ist komplett richtig. Dies kann aber unser Mitarbeiter erst beurteilen, wenn er bei uns arbeitet. Bei der Rekrutierung ist der Lohn, den wir zahlen auch entscheidend. Ich möchte nicht dagegen und auch nicht dafür sprechen, aber behalten Sie dies im Hinterkopf.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Ich dank für Ihre Voten. Ich glaube gerade die beiden letzten zwei Redner haben sehr gut zusammengefasst, was Attraktivität eines Arbeitgebers aufmacht. Der Lohn ist ein Bestandteil davon und wenn wir von anderen Kantonen abfallen, ist die Gefahr, dass eine Abwanderung stattfindet, etwas grösser. Wir haben dies vor ein paar Jahren erlebt. Aktuell hat sich die Situation entspannt.

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden des Kantons fair, markt- und leistungsgerecht entlohnt werden. Hinsichtlich der Lage auf dem Arbeitsmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage beantragen wir ihnen daher für das Jahr 2026 eine generelle Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent sowie 1 Prozent für individuelle Anpassungen. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons verzichten wir – wie bereits letztes Jahr – auf strukturelle Lohnmassnahmen. Die Streichung der generellen Lohnsummenentwicklung im Rahmen der Budgetdebatte im letzten Jahr war nicht gut. Denn bis dahin haben wir in den vorangehenden Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um uns dem Zentralschweizer Markt anzunähern. Im

vergangenen Jahr haben wir uns jedoch durch die Streichung der generellen Lohnsummenentwicklung leider wieder etwas entfernt und wieder Terrain verloren.

Für unsere Lohnfestlegung gelten verschiedene Faktoren. Der eine ist der Blick auf die wirtschaftliche Lage. Aktuell wird für 2025 eine Teuerung von 0,1 Prozent erwartet, für 2026 wird mit 0,5 bis 0,6 Prozent gerechnet. Der Vergleich mit anderen Zentralschweizer Kantonen hat gezeigt, dass eine generelle Lohnentwicklung von 0,2 bis 0,5 Prozent budgetiert wird. Für die individuelle Entwicklung liegen die Werte zwischen 0,5 Prozent und 1,7 Prozent. Ich spreche bewusst von der Budgetierung. Wir wissen, andere Kantone haben in der Zwischenzeit nach unten korrigiert.

Wir wollen weiterhin eine nachhaltige und verlässliche Lohnpolitik betreiben. Entsprechend haben wir einen aus Sicht des Regierungsrats den aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten angepassten Vorschlag für die Lohnentwicklung im Budget berücksichtigt.

Dies sieht im Übrigen auch der Staatspersonalverband so. So zeigte sich dieser in seiner Stellungnahme zur geplanten Lohnsummenentwicklung zwar mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre besorgt, da die Teuerung aus seiner Sicht bislang zu wenig ausgeglichen wurde und da sich im Vergleich insbesondere mit den Kantonen Nidwalden und Luzern ein erneutes Zurückfallen abzeichne, welches zu einem späteren Zeitpunkt wieder korrigiert werden müsse. Mit Blick auf die Kantonsfinanzen konnte der Staatspersonalverband jedoch den Vorschlag nachvollziehen und hat diesem zugestimmt.

Ähnlich tönte die Stellungnahme des Vereins Obwaldner Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VOG), welcher mitteilte, dass man sich natürlich eine generelle Lohnsummenentwicklung von 1 Prozent wünsche, dass man jedoch die Argumentation des Regierungsrats für die Beantragung von 0,5 Prozent aus der momentanen Situation nachvollziehen könne. Dies ist für uns wesentlich.

Aus den dargelegten Gründen erachten wir die von uns beantragte generelle Lohnentwicklung von 0,5 Prozent nach wie vor als angemessenen, verantwortbaren, fairen und finanziell tragbaren Mittelweg und danken ihnen, wenn sie dies ebenfalls unterstützen und den Antrag der SP ablehnen.

Abstimmung: Mit 7 zu 46 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Lohnsummenentwicklung abgelehnt.

Sicherheits- und Sozialdepartement (Seite 78 bis 114)

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich habe die Voten von gestern noch im Kopf und heute Morgen wird sich zeigen, was diese wert waren. Arbeiten durch Dritte sind ein Dauerbrenner. Der Regierungsrat betont immer wieder, man schaue ganz genau hin. Ist dem wirklich so?

Aufträge an Dritte sollten in erster Linie dann vergeben werden, wenn die Kompetenz in der Verwaltung nicht vorliegt. Wo kann dies der Fall sein?

- Bei der Erarbeitung der Gesundheitsstrategie, aufgrund der Komplexität der Thematik;
- Bei der Umsetzung der Behindertenstrategie, weil diese in «einfache Sprache» übersetzt werden muss. Ich meine ich habe manchmal den Eindruck, dass es nicht die Kernkompetenz der Politiker ist, sich einfach auszudrücken. Dann können wir dies auch nicht von der Verwaltung erwarten;
- Vielleicht auch bei den Arbeiten zur Reduktion des Defizits in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, wenn der Regierungsrat und die Gemeinden nicht ohne Moderator miteinander reden können.

Aber es kann nicht sein, dass für jede Gesetzesrevision ein Auftrag an Dritte vergeben werden muss. Bei der familienexternen Kinderbetreuung steht keine Revolution an. Wenn man gedenkt, von Objekt- zu Subjektfinanzierung überzugehen, dann erfindet man damit das Rad nicht neu. Wir dürfen von der Verwaltung erwarten, eine solche eher einfache Gesetzesanpassung mit eigenen Ressourcen meistern zu können. Dies umso mehr, da man bereits einen extern erstellten Bericht vorliegend hat, welcher bereits bezahlt ist, der verschiedene Varianten aufzeigt.

Nun kann man argumentieren, dass zwar die Verwaltung über die Kompetenz verfügt, nicht aber über die nötigen Personalressourcen. In diesem Fall bin ich ganz klar der Meinung, muss eine Priorisierung der Aufgaben vorgenommen und nötigenfalls verzichtet werden, und nicht einfach Aufträge an Externe vergeben.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag unterstützen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Der vorliegende Antrag der SVP-Fraktion lag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht vor und wurde somit auch nicht diskutiert. Innerhalb der GRPK wurde über das Thema «Arbeiten Dritte» behandelt und insbesondere die Situation mit den Möglichkeiten, die ein Departement hat, bei Gesetzgebungsänderungsverfahren eigenes Personal zur Verfügung zu stellen. In dieser Diskussion hat man klar festgestellt, dass es Unterschiede zwischen den einen oder anderen Departementen gibt. Es gibt Departemente, welche mehr juristisches Personal zur Verfügung haben als andere Departemente und dass es sehr wohl Unterschiede gibt.

Konkret bezogen auf die Ausführungen von Kantonsrat Severin Wallimann und den jetzigen Antrag der SVP-Fraktion hat man dies nicht abgeleitet. Kantonsrat Severin Wallimann hat Argumente aufgelegt, weshalb es kompliziert sein soll oder nicht. Dies ist in der GRPK so nicht diskutiert worden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SVP verlangt eine Reduktion der Aufwände von Fr. 30 000.–, welche für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen der familienexternen Kinderbetreuung vorgesehen sind. Ich stelle mir vor, dass das Sozialamt diese Aufgabe selbst vornehmen würde, wenn die Personalressourcen vorhanden wären.

Schenken wir dem Sozialamt die nötige Unterstützung und lehnen diese Kürzung ab, wie dies auch die SP-Fraktion tut.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Der Antrag lag der Mitte/GLP-Fraktion nicht vor und wir konnten nicht darüber diskutieren. Es sollten dennoch ein paar Grundsätze ergänzt werden. Wenn man Aufträge an Dritte gibt, schaut die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) schon länger ganz genau hin. Man hat gebundene und nicht gebundene Aufgaben, welche so aufgelistet wurden. Wenn man einen Auftrag nach Extern gibt, dann kommt es dazu, dass man auch noch andere Meinungen einholen will. Jede Person und Mitarbeiter hat sein Blickfeld und manchmal tut es gut und es kommen bessere Lösungen, wenn man einen anderen Blickwinkel erhält.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der Änderungsantrag der SVP ist ein Antrag im Schafpelz. Etwas plakativ gesagt: Die familienexterne Kinderbetreuung wird von ihrer Partei immer wieder kritisiert. So einfach wie dargestellt ist die Weiterentwicklung nicht.

Die Gesellschaft hat sich verändert. Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer hat bereits im IAFP auf den Bedarf von Familien für Kinderunterstützung hingewiesen, die in Obwalden noch Luft nach oben hat.

Die CSP ist überzeugt, es ist ein Privileg wenn die Kinderbetreuung familienintern abgedeckt werden kann. Dies ist aber nicht immer möglich und es gibt auch Situationen, wo die Kinder in der Kita besser aufgehoben und betreut sind.

Die gemeinsame Kita-Unterstützung von Kanton und Gemeinden hat sich bewährt. Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Kita-Finanzierung grösser gedacht werden muss. Was heisst dies? Eine Engelberger Familie, bei welcher die Mutter oder der Vater in Nidwalden arbeitet und die Kinder in Stans in die Kita geben möchte, bekommt keine Unterstützung. Aufgrund der Kita-Öffnungszeiten ist eine Betreuung in Stans sinnvoll für die Familie. Genau in diese Richtung gehen

Überlegungen zur Weiterentwicklung. Qualitativ gute Kitas und Tagesstrukturen sind wichtige Standortvorteile für die Gemeinden.

Darum stehen die Gemeinden hinter diesem Projekt und finden es wichtig diesen nächsten Schritt zu gehen. Wie das dann im Detail aussehen wird, ist im Moment noch nicht klar. Ohne einem möglichen Ergebnis vorzugreifen: Eine Möglichkeit wäre die Luzerner Lösung mit Betreuungsgutscheinen, die aber auch ausserkantonale eingelöst werden können. Ich hoffe der Kantonsrat hat auch zugehört, es ist nicht nur ein einfaches Projekt. Im Detail ist es oft komplexer.

Zur personellen Situation im Sozialamt. Wir alle wissen, wie knapp die Personalressourcen in der Verwaltung aufgestellt sind. Unser kantonales Sozialamt ist ein Generalistenamt mit Personalressourcen für die Alltagsarbeit. Die Mitarbeit bei neuen Projekten können abgedeckt werden. Es reicht aber nicht um die Projektleitung selber durchzuführen.

Die CSP wird den Reduktionsantrag einstimmig ablehnen und dankt für ihre Unterstützung zum Wohle unserer Familien und unserer Zukunft.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für Ihre Voten. Die Kantonsverwaltung ist schlank organisiert, das ist kein Geheimnis. Sie kann nicht in allen Bereichen über das spezialisierte Fachwissen verfügen, das für umfassende Gesetzesrevisionen notwendig ist. Gerade bei komplexen Projekten leisten externe Fachorganisationen wertvolle Beiträge, damit technische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Aspekte korrekt berücksichtigt werden.

Die Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung ist nicht nur eine redaktionelle oder juristische Anpassung, wie wir es von Kantonsrat Severin Wallimann gehört haben. Sie kann eine grundlegende Systemumstellung der Finanzierung beinhalten: weg von der heutigen objektorientierten Finanzierung (Beiträge an Kitas und Tagesfamilienorganisationen) hin zu einer subjektorientierten Finanzierung (Beiträge an Familien). Es geht nicht nur darum, dies anzupassen und abzuschreiben von anderen Kantonen, es ist auch wichtig, welche Auswirkungen es hat und das müssen wir entsprechend aufzeigen, bevor wir etwas anpassen.

Das ist vergleichbar mit dem Hochwasserschutz: Auch dort müssen hydrologische Gutachten eingekauft werden, weil regionale Gegebenheiten komplex sind und nicht einfach von anderen Kantonen übernommen werden können.

Die Expertise liefert unter anderem:

- Komplexe Berechnungsmodelle zum verfügbaren Einkommen der Haushalte – unter Einbezug von Steuern, Prämien, Sozialtransfers, Familienmodellen und Schwelleneffekten;

- Wirkungs- und Finanzierungsanalysen für Gemeinden und Kanton, um Fehlberechnungen und damit falsche Subventionshöhen zu vermeiden;
- Vergleichsdaten und Praxiserfahrung aus der gesamten Zentralschweiz und grossen Teilen der Westschweiz, wie sie Interface (die Firma die beauftragt werden soll) aufgrund von früheren Projekten bereits vorweisen kann, eine gewisse Erfahrung hat und man davon profitieren kann.

Auch andere Kantone – darunter mehrere grosse Kantone mit eigenen Fachabteilungen – haben aus genau diesen Gründen auf Interface zurückgegriffen. Wäre das Know-how intern vorhanden, hätten sie dies selber machen können.

Der von Kantonsrat Severin Wallimann erwähnte bisherige Bericht zeigt ausschliesslich Varianten innerhalb der bestehenden Systemlogik. Diesen Bericht haben wir benötigt, um die Ausführungsbestimmungen anzupassen. Wir haben die Ausführungsbestimmungen angepasst und diese haben Gültigkeit ab 1. Januar 2026. Der Bericht beinhaltet Berechnungsmodelle zu den Normkosten der KITAS und den Sozialtarifen für Familien, ersetzt aber keine vertiefte Grundlagenarbeit für eine mögliche Systemumstellung. Zudem ist dieser Antrag kein Beitrag zur Entlastung der Gemeinden im Rahmen der Arbeiten zum kantonalen Defizit, so wie es im Antrag der SVP steht. Die Kosten für die Gesetzesanpassung trägt der Kanton ohnehin selbst und im Übrigen nehmen wir ständig Priorisierung in den Projekten und der Gesetzgebungsplanung vor.

Für eine sorgfältige, bedarfsgerechte und finanzpolitisch solide Gesetzesgrundlage braucht es spezialisiertes Fachwissen. Nur so können wir sicherstellen, dass die neue Regelung auf die Bedingungen in Obwalden sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden sowie dem Kanton abgestimmt ist.

Mit einer modernen, gut abgestützten Gesetzesvorlage leisten wir zudem einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; ein zentraler Faktor, um dem Arbeitskräftemangel wirksam zu begegnen und den Wirtschafts- und Familienstandort Obwalden zu stärken.

Besten Dank, wenn sie diesen Antrag der SVP ablehnen.

Abstimmung: Mit 11 zu 42 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Kürzungsantrag (3500 Sozialamt Konto 3130.60 Arbeiten durch Dritte – Reduktion Betrag für Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen der familienexternen Kinderbetreuung) abgelehnt.

Gesundheitsamt (Seite 112)

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Der Aufbau eines Palliative-Care-Netzwerks wird grundsätzlich von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) begrüsst. Der Antrag richtet sich nicht gegen die Palliativ-Care. Mit einer Leistungsvereinbarung wird eine nachhaltige Überführung der Grundlagenarbeiten der Palliativ-Care-Strategie 2021 angestrebt.

Eine Mehrheit in der Kommission störte sich aber daran, dass der Auftrag umgehend extern an den Verein Palliativ Luzern vergeben werden soll. Es soll zuerst richtig geprüft werden, ob die geplanten Leistungen des Vereins Palliativ Luzern nicht bereits durch andere Strukturen und Institutionen wie beispielsweise Palliative Care (Palliative Zentralschweiz) oder andere Player im Gesundheitswesen vor Ort und zu welchem Preis, allenfalls im Verbund, sichergestellt werden können. Mit der Streichung der Budgetposition soll somit die Möglichkeit einer kantonal verankerten Lösung offengelassen beziehungsweise geprüft werden. Wenn die Ausgaben heute gesprochen werden, entwickelt sich daraus schnell eine gebundene Ausgabe, und die Möglichkeit Gelder lokal im Kanton einzusetzen erlischt. Man war der Ansicht, dass eine lokale Lösung viel zu wenig in Betracht genommen wurde. Dabei könnte sie auch örtliche Vorteile bringen. Welches die beste Lösung ist, kann heute noch nicht gesagt werden. Da wir bereits fünf Jahre auf eine Umsetzung warten, ist die Verzögerung um ein paar Monate durchaus tragbar. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 4 zu 3 bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zu. Auch in der FDP-Fraktion ist der Antrag umstritten.

Lötscher Peter, Berichterstatter der RPK, Sarnen (SP): Der Antrag hat wirklich eine nicht alltägliche Reaktion ausgelöst. Ganz selten melden sich besorgte und konsternierte Bürgerinnen bei der SP-Fraktion, um auf einen Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu reagieren. In diesem Fall ist dies jedoch tatsächlich passiert. Eine anerkannte und geschätzte Expertin im Kanton Obwalden im Alters- und Pflegebereich und Gesundheitswesen hat uns auf verschiedene unstimmige Punkte in diesem Änderungsantrag der GRPK aufmerksam gemacht. Wir haben dies angeschaut und die Fragen studiert und es hat sich ergeben, dass die Expertin richtig liegt. Wir haben festgestellt, dass in diesem Änderungsantrag einiges falsch läuft und dass man bei einer Annahme dieses Antrags nichts spart, sondern am Ziel vorbeischießt.

Weshalb die geschlossene SP-Fraktion diesen Änderungsantrag ablehnt, möchte ich kurz zusammenfassen: Bereits im Jahr 2021, wir haben es bereits gehört – es ist eine lange Geschichte mit der Palliative Care –

evaluierte die Hochschule Luzern das Projekt Palliative Care im Kanton Obwalden. Dieser Bericht empfiehlt unter anderem die Vernetzung von Fachleuten und Institutionen sowie ein Monitoring der Versorgung und der Fachkräfte. Dort gibt es eine wichtige Quintessenz daraus: «Diese Verantwortung müsse in Zukunft einer koordinierten gegebenenfalls überregional wirkenden Trägerschaft übertragen werden.» Man schlägt eine Qualität der jetzt vorgeschlagenen Lösung vor.

Ein weiterer Punkt: Der Kanton Obwalden hat schon grosszügig Geld in die Weiterbildung von Palliativ Care investiert und von Beginn weg wurde geschaut, dass kein Leistungserbringer bevorzugt werden und alle Themen breit und interprofessionell, sei das mit Ärzten, Pflegenden, Seelsorge, Therapie etcetera diskutiert werden. Daraus lässt sich schliessen, dass eine nachhaltige Trägerschaft interprofessionell und institutionell aufgestellt sein soll und über eine Geschäftsstelle verfügen muss, welche nicht noch nebenbei Versorgungsleistungen anbietet.

Wir finden es unseriös, dass in dieser wichtigen Frage auf ein mögliches privates, kantonales Unternehmen gesetzt wird, welches eventuell die geforderten Aufgaben übernehmen könnte. Im Kanton Obwalden sind bereits viele Ressourcen in das Thema Palliativ Care investiert worden und mit dem Anschluss an Palliativ Luzern wird endlich eine tragbare, nachhaltig gesicherte und damit zukunftsweisende Lösung gefunden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Änderungsantrag einstimmig ab.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) argumentiert, man solle primär lokale Lösungen suchen und keine gebundenen Ausgaben schaffen. Was auf den ersten Blick schlüssig klingt, hat mich doch etwas stutzig gemacht. Das klingt so, als würde der Kanton eine Lösung planen, die nicht von den grossen und relevanten Playern in Obwalden mitgetragen wird. Kann das sein?

Ich schicke es vorneweg: Ich bin kein Experte in Palliative Care, darf aber behaupten, dass ich unter anderem durch das Netzwerk, welches aus dem Generationentreff entstand und 14 Institutionen im Kinder- und Seniorenbereich beinhaltet, über direkte Kontakte und ein solides Verständnis über die Gesundheitsversorgung in Obwalden verfüge. Also habe ich einige direkt involvierte Personen konsultiert und persönlich nachgefragt. Nachdem ich der Sache auf den Grund gegangen bin, bitte ich Sie mit Nachdruck, diesen Streichungsantrag abzulehnen und dem Regierungsrat zu folgen. Wieso? Eine Annahme dieses Antrags wäre nicht sparsam, sondern kurzfristig. Sie würde eine gesetzlich geforderte Versorgungslücke offenlassen, die wir lokal eben nicht effizienter schliessen können.

Hier sind vier faktenbasierte Gründe, warum die Zusammenarbeit mit Palliative Luzern der einzig sinnvolle Weg ist:

1. Es fehlt die «Informationsdrehscheibe» – lokale Akteure sind vielleicht hervorragende Leistungserbringer, aber meistens keine Koordinatoren.

Die GRPK schlägt vor, die Aufgaben durch «andere Player im Gesundheitswesen vor Ort» erledigen zu lassen. Diese Idee klingt sympathisch, scheitert aber an der Realität. Wie die Evaluation der Hochschule Luzern (HSLU) und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, verfügen lokale Spitex-Organisationen oder Heime zwar über exzellentes Pflegepersonal, aber ihnen fehlt die Ressource und die spezifische Expertise für den Aufbau und die Führung eines kantonalen Netzwerks. Das vorliegende Angebot von Palliative Luzern füllt genau diese Lücke: Sie bieten eine professionelle Informationsdrehscheibe. Sie beantworten Fragen von Betroffenen und Fachpersonen, stellen Guidelines bereit und sichern die Qualität. Das ist Management- und Koordinationsarbeit, keine Pflege am Bett. Das können lokale Player nicht «nebenbei» leisten.

2. Nutzung von Synergien statt teurem Eigenbau (Das ist eine klassische Make-or-Buy-Entscheidung)

Schauen wir auf die Zahlen: Es geht um einmalig rund Fr. 25 000.– für den Aufbau und wiederkehrend nur Fr. 14 400.– pro Jahr. Für diesen bescheidenen Betrag kaufen wir uns in eine hochprofessionelle, bestehende Struktur ein. Palliative Luzern betreibt bereits eine Geschäftsstelle – übrigens bereits für verschiedene Netzwerke und unter anderem auch die von Palliative Zentralschweiz, eine Website und ein Expertennetzwerk, das schweizweit tätig ist. Würden wir dem GRPK-Antrag folgen und versuchen, eine «Obwaldner Lösung» von Null aufzubauen, müssten wir diese Infrastruktur selbst schaffen. Das wäre garantiert massiv teurer und ineffizienter. Wir zahlen nur einen anteiligen Beitrag an eine bereits funktionierende Maschinerie (basierend auf rund 40 000 Einwohnern im Vergleich zu 440 000 in Luzern). Das ist gelebte interkantonale Effizienz.

3. Versorgungssicherheit und gesetzlicher Auftrag

Wir haben einen klaren Auftrag. Das Gesundheitsgesetz (Art. 47 Abs. 4) gibt vor: «Unheilbar kranke oder sterbende Menschen haben Anspruch auf eine angepasste Betreuung... sowie auf eine grösstmögliche Linderung ihrer Leiden.» Die spezialisierte Palliative Care ist komplex. Wenn Hausärzte oder Angehörige an ihre Grenzen stossen, brauchen sie sofortigen Zugang zu spezialisiertem Wissen. Die «Informationsdrehscheibe», die wir hier finanzieren wollen, stellt genau das sicher. Fehlt diese Koordination, landen Patienten in Krisensituationen unnötig im Notfall des Kantonsspitals. Ein einziger vermiedener, unnötiger Spitalaufenthalt am Lebensende spart dem Kanton bereits ein Vielfaches der hier diskutierten Fr. 14 400.– Jahresgebühr.

4. Das Risiko des «Nichtstuns»

Das Argument der GRPK, man wolle die «Möglichkeit einer kantonalen Lösung offenlassen», ist ein Euphemismus für Stillstand. Wir hatten bereits Arbeitsgruppen. Wir hatten bereits Versuche. Das Fazit der Fachleute und Entscheidungsträger der grossen Obwaldner Institutionen – die ich, wie eingangs erwähnt, für dieses Votum kontaktiert habe – ist eindeutig: Es braucht eine professionelle Fachorganisation mit Netzwerkerfahrung von aussen, um die Fäden zusammenzuhalten. Wenn wir diesen Budgetposten heute streichen, zerstören wir die Arbeit von mehr als zehn Jahren und lassen die betroffenen Familien im Kanton Obwalden weiter auf eine koordinierte Anlaufstelle warten.

Fazit: Hier sparen wir am falschen Ort.

Wir erhalten für Fr. 14 400– im Jahr Zugriff auf ein Profinetzwerk. Wir entlasten unsere lokalen Pflegekräfte durch externe Expertisen. Wir erfüllen unseren gesetzlichen Auftrag effizient und kostengünstig und arbeiten im Verbund, wie das im Gesundheitsbereich «state of the art» ist und auch die Obwaldner Stimmbevölkerung mit grosser Mehrheit stützt.

Und übrigens: Ich habe mir sagen lassen, dass nach drei Jahren eine Evaluation geplant ist. Somit gibt es innert nützlicher Frist eine Möglichkeit, bei Bedarf Korrekturen anzubringen.

Ich bitte Sie: Setzen Sie ein Zeichen für eine würdevolle Versorgung am Lebensende und für eine kluge Finanzpolitik. Lehnen Sie, zusammen mit mir und der Mitte-GLP-Fraktion, den Streichungsantrag der GRPK ab.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP):

Den Änderungsantrag für die Reduktion Aufwände Arbeiten durch Dritte beim Gesundheitsamt durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) kann die CSP nicht nachvollziehen.

Menschen in ihrer letzten Lebensphase professionell zu begleiten ist die tägliche Arbeit bei den Spitexorganisationen, in den Langzeitinstitutionen und auch im Spital. Das Versorgungsnetzwerk hat sich in den letzten Jahren in der Zentralschweiz verändert, unter anderem mit dem Hospiz in Littau oder der Palliativstation im Eichhof in Luzern.

Was will ich damit sagen? Es braucht das Denken über die Kantonsgrenzen hinweg, um die bestehenden sehr guten Angebote zu vernetzen.

Dafür ist der angedachte Weg mit einer Leistungsvereinbarung mit Palliativ Luzern aus der Sicht der CSP der richtige Schritt.

Wenn ich ein Bild verwende, ist die Palliativ Schweiz das Dorf, Palliativ Zentralschweiz ist das Quartier und Palliativ Luzern ist ein Mehrfamilienhaus mit den einzelnen Netzwerken innerhalb des Kantons Luzern und neu mit einem zukünftigen Netzwerk Obwalden. Das Netzwerk Obwalden bildet die bestehenden Organisationen

vor Ort. Die Geschäftsstelle von Palliativ Luzern hilft beim Reaktivieren des Netzwerkes in einem ersten Schritt und organisiert zweimal jährlich ein Vernetzungstreffen mit Weiterbildungen. Mit regelmässigen Newslettern für Fachpersonen und Beratungsangeboten ist es ein hilfreicher und starker Partner auch für unsere Gesundheitsorganisationen vor Ort. In diesem Leistungsumfang könnte dies der Kanton Obwalden alleine nicht organisieren und schon gar nicht finanzieren. Die Zukunft liegt im regionalen Verbund. Die CSP will nicht noch länger stehen bleiben bei der Palliativversorgung und lehnt daher den Reduktionsantrag entschieden ab.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Für mich ist unbestritten, die Thematik ist wichtig und die Bedeutung eines Netzwerkes im Kanton Obwalden stelle ich nicht in Frage.

Mit der Zusammenarbeit mit Palliativ Luzern soll jetzt die schon lange andauernde Erarbeitungsphase einem Abschluss zugeführt werden. Es wurde von verschiedenen Akteuren festgestellt, dass eine professionelle Geschäftsstelle zur Etablierung und Entwicklung eines kantonalen Netzwerkes nötig ist.

Wichtig in diesem Kontext ist mir, dass der Fokus des Netzwerkes und der Geschäftsstelle sich stets an den Bedürfnissen der Patienten und ihren Angehörigen orientiert. Anders formuliert, der Mehrwert muss am Bett sichtbar werden – für den Leistungserbringer wie auch den Leistungsempfänger.

Zudem erhoffe ich mir auch Impulse für die Politik, indem den Anliegen der Leistungserbringer mit dieser Kompetenzbündelung mehr Durchschlagskraft erwächst.

Ich erwarte auch, dass der Nutzen und somit der Erfolg gemessen werden. Wir haben es vorhin von Kantonsrat Dominik Imfeld gehört, es war eine Evaluation mitgedacht. Nur eine periodische Prüfung der Zielerreichung ermöglicht eine kantonsspezifische Weiterentwicklung oder Anpassung einer solcher Leistungsvereinbarung.

Mir scheint daher, dass sich uns mit einem Nein zum Antrag mehr Chancen auf tun als Risiken. Die Option auf eine Kurskorrektur bleibt auch in Zukunft erhalten.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der GRPK abzulehnen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die zentrale Frage, die wir hier beantworten müssen und der Grund, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) den Änderungsantrag stellt, ist: wollen wir in der jetzigen Situation zusätzliche gebundene Aufgaben schaffen oder nicht?

Die GRPK hat wiederum eine Liste mit «Arbeiten durch Dritte» erhalten. Diese ist neu unterteilt in «gebundene» und «freie» Ausgaben. Dies ist nun eine Ausgabe,

welche unter «freie Ausgabe» aufgeführt ist. Wenn wir die Leistungsvereinbarung abschliessen, haben wir eine «gebundene Ausgabe».

Die GRPK hat mit dem geplanten Anschluss an Palliativ Luzern eine konkrete Ausgabe identifiziert, auf welche wir vorerst – das hat GRPK-Präsident Martin Hug gesagt – verzichten können. Es geht hier selbstverständlich nicht darum, dass palliative Pflege unwichtig wäre und wir nicht unterstützen wollen, sondern weil diese Ausgabe keinen erkennbaren Mehrwert schafft.

Die zentrale Herausforderung in der Palliativversorgung betrifft die Finanzierung. Leistungen wie Bereitschaftsdienste können nicht über Tarife abgerechnet werden. Das sind Pflegeleistungen. Deshalb werden diese mit Spenden aufrecht gehalten, so dass Sie tragbar sind.

Die vorgesehene Leistungsvereinbarung mit Palliativ Luzern umfasst nicht Pflegeleistungen, sondern hauptsächlich Koordinationsleistungen. Diese Mittel kommen aber nicht jenen zugute, die tatsächlich Pflege leisten oder diese beanspruchen.

Hinzu kommt: In Obwalden besteht eine private Initiative zur Gründung eines Palliativvereins. Es geht nicht darum, eine Leistungsvereinbarung mit privaten Unternehmen anzuschliessen, sondern im ersten Schritt auf zusätzliche Aufgaben zu verzichten. Im zweiten Schritt allenfalls punktuell zu unterstützen (ein Verein). Es wäre weiter ein Grund, dass wir sagen müssen, wir müssen nicht jetzt die gebundenen Ausgaben schaffen, sondern wir schauen, ob es sich allenfalls lohnen würde, dieses Projekt zu unterstützen.

Besonders kritisch ist, dass wir mit diesem Anschluss eine neue gebundene Ausgabe schaffen würden, auf welche wir verzichten können. Es ist kein Sparantrag, indem wir weniger Geld ausgeben, sondern wir verzichten vorerst darauf, mehr Geld auszugeben.

Bis jetzt hat die Zusammenarbeit und Koordination funktioniert. Es ist im Interesse der Organisationen welche hier tätig sind. Wenn diese Anfragen erhalten, dass sie ihre Angebote den Leuten auch vorstellen oder diese an andere Organisationen verweisen, wenn sie Leistungen nicht selber erbringen können. Diese Koordinationsaufgabe wird heute bereits wahrgenommen, und zwar ohne dass der Kanton einen finanziellen Beitrag leistet.

Wenn man etwas unterstützen möchte, im Sinn von Art. 47 Abs. 4 Gesundheitsgesetz, muss man es angehen, indem man sagt, man passt die Tarife so an, dass diese auch in diesem Bereich kostendeckend sind.

Aus diesem Grund bin ich schon etwas überrascht, wie diese Diskussion läuft. Gestern habe ich wahrgenommen, dass man eigentlich grundsätzlich anerkennt, man hat ein strukturelles Defizit. Das bedeutet für mich, wir müssen das strukturelle Defizit reduzieren. Das bedeutet wir müssen aufhören gebundene Aufgaben zu schaffen, welche wir fast nicht mehr wegbringen. Man kann

schon sagen, man will dies evaluieren. Sind wir ehrlich, es ist einfacher auf zusätzliche Aufgaben zu verzichten, als dass man diese nicht einfach als Kanton leichtfertig übernimmt.

Wie oft hat man mit Leistungsvereinbarungen aufgehört, weil periodische Überprüfungen gezeigt haben, dass man diese nicht braucht.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der GRPK zu unterstützen und verzichten Sie darauf, hier zusätzliche notwendige gebundene Ausgaben zu schaffen.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich möchte zwei Sachen sagen zum Votum von Kantonsrat Severin Wallimann.

Eine gebundene oder nicht gebundene Ausgabe: Wenn man eine nicht gebundene Ausgabe spricht, wird diese nicht automatisch gebunden. Das ist nicht dasselbe.

Mich erstaunt die Aussage: «wenn ich koordiniere, kommt kein Rappen ans Bett.» Stellen sie sich eine Firma vor, Am Morgen kommen alle Arbeiter und es wird nicht koordiniert. Das ist eine spannende Ausgangslage für eine Firma, ich habe selber eine kleine Firma. Wir sind zwei Personen, auch wir sprechen miteinander, gleichen uns ab und tauschen uns aus und der Kunde profitiert.

Jetzt wissen Sie, was Sie abstimmen müssen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Diesen Frühling ist leider eine Freundin von uns im Alter von erst 50 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben. Sie verbrachte ihre letzten Lebenstage gut umsorgt im Hospiz in Littau. Sie fühlte sich aufgehoben. Auch ihre Familie wurde gut betreut in dieser schwierigen Situation.

Während ihrer langen, rund zweijährigen Krankheit hat unsere Freundin alle Stationen der Pflege zu Hause, im Spital und im Pflegeheim durchlebt. Wir haben sie eng begleitet und haben mitbekommen, dass es in Obwalden zurzeit sicher nicht am guten Willen, aber definitiv am Knowhow in Sachen Palliativversorgung fehlt.

Mit der Leistungsvereinbarung wird bezweckt, dass der Verein Palliativ Luzern die Funktion als Informationsdrehscheibe und Beratungsstelle für Fragen von Betroffenen, Angehörigen sowie Fachpersonen übernehmen soll. Das ist für den Kanton Obwalden äusserst wichtig. Ich hoffe, dass die Leute in diesem Saal das auch so sehen und den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ablehnen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Es wurde mehrmals die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) als Antragsstellerin eingebracht. Ich sehe, es hören alle interessiert zu und haben mitbekommen: die GRPK besteht aus elf Mitgliedern und vier Mitglieder haben den Antrag unterstützt. Also sieht man, dass man zu diesem Zeitpunkt zu wenig Informationen hatte und

worum es im Hintergrund effektiv geht. Es ist auch ein Grund, dass man nachfolgend Informationen erhält und man möchte, dass es eine interessensneutrale Stelle gibt, da jeder von uns persönlich in der Familie oder auch sonst betroffen sein kann. Das haben wir verschiedentlich gehört. Wir sind dies all den Leuten schuldig, dass wir Ihnen die bestmögliche Unterstützung geben in dieser Zeit, wo es für alle sehr schwer ist durch diesen Lebensabschnitt zu gehen.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Ich möchte einen grundsätzlichen Gedanken einbringen, vielleicht auch an die liberalen Kräfte im Kantonsrat. Wir sind grundsätzlich daran, von der Kita bis ans Sterbebett, alles zu verstaatlichen. Wir haben vorhin über Kitas und jetzt vom Sterben gesprochen, das sind alles sehr emotionale Themen, das ist klar. Weshalb muss man alles verstaatlichen? Wenn man so budgetiert, werden wir das Budget nie mehr, nicht einmal stabilisieren können. Das müssen wir uns bewusst sein. Alle Leute im Kanton Obwalden bezahlen diese Ausgaben, welche vielleicht eine andere Meinung haben und nicht das Gefühl haben, wir müssten eine staatliche Vollumsorgung von A bis Z haben.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte zum Votum meines Vorredners etwas sagen. Es geht nicht darum Emotionen zu wecken, es geht nicht darum, dass dies emotionale Anliegen sind: externe Kinderbetreuung oder Sterbebegleitung. Das sind wichtige gesellschaftliche Themen, welche auch liberale Leute betreffen, welche ein Unternehmen führen. Sie sind angewiesen, dass ihre Arbeitnehmer arbeiten können und ihre Kinder in dieser Zeit gut betreut sind. Auch KMUs und andere Unternehmer sind darauf angewiesen, dass ihre Angehörigen am Schluss des Lebens eine würdige Begleitung erhalten. Ich finde es etwas billig, dies auf die emotionale Schiene abschieben zu wollen. Etwas das ganz klar ein gesellschaftliches Thema ist, welches uns alle betrifft.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich möchte sagen: Sparen, Ja, aber bitte am richtigen Ort. Ich glaube, ich möchte auch beim Vorredner anschliessen: Es geht doch nicht um eine Verstaatlichung, sondern es geht um den Ausbau der Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals. Es geht darum, sich zusammen zu vernetzen und Know-How-Transfer zu machen. So verstehe ich das Projekt, woran man schon Jahrzehnte arbeitet.

Jetzt sind wir soweit und es sollte umgesetzt werden. Nun heisst es Nein, wir müssen noch einmal alles überlegen. Damit habe ich Mühe, dies nachzuvollziehen. Ein Ausbau der Ausbildungsangebote, wie wir es auch in der Pflegeinitiative festgelegt haben, stärkt nicht nur die

Versorgungsqualität, sondern fördert auch die interprofessionelle Zusammenarbeit und dann möglichst zur frühzeitigen Integration von palliativen Ansätzen in verschiedenen Versorgungsbereichen.

Ich finde es dringend notwendig Palliative Care stärker in Aus- und Weiterbildungen zu verankern, um, emotional gesagt, menschliche Bedürfnisse orientierte und qualitativ hochwertige Versorgung am Lebensende. Genau für diese Werte steht die angestrebte Zusammenarbeit mit dem überregionalen Netzwerk Palliativ Care Luzern. Ich finde es absolut wichtig, dass auch der Kanton Obwalden genügend Kompetenzen in diesem gesellschaftlich sensiblen Bereich aufbaut.

Ich stehe voll und ganz hinter diesem Budgetposten und hoffe dies tun möglichst viele Kantonsräte auch.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Ich durfte als erster Redner sprechen. Nun haben schon viele Votanten gesprochen. Vielleicht mache ich nun den Abschluss.

Beim Votum von Kantonsrat Marcel Jöri wurde ich angeschaut: stimmt, was er gesagt hat? Kantonsrat Marcel Jöri hat erwähnt, dass vier Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Antrag gewesen seien. Ich hatte dies in meinem Votum gesagt, vielleicht hat man dies nicht gehört, es waren 4 dafür, 3 dagegen, bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit. Dies hat eine Mehrheit ergeben. Die GRPK hat den Antrag gefällt, nachdem man die Diskussion über dieses Thema mit dem Regierungsrat geführt hatte. Gewisse Informationen haben wir erhalten und ich glaube man kann sagen, dass diese massiv kleiner waren, als jene Informationen, von denen wir jetzt gesprochen haben. Dies ergibt doch eine gewisse Differenz. Einfach um dies hier klarzustellen, welches Ergebnis es in der GRPK gab, mit welchen Enthaltungen und wann welche Informationen zur Verfügung standen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Danke für Ihre Voten zu diesem wichtigen Thema. Die diskutierte Budgetposition Palliative Luzern umfasst zwei Elemente:

1. Den Betreiber einer zentralen Anlaufstelle und eine Informationsdrehscheibe für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen aus Obwalden und natürlich generell für die Öffentlichkeit;
2. Die einmalige Reaktivierung und der Aufbau des Netzwerks Palliative Care Luzern im Kanton Obwalden. In diesem Netzwerk sollen Organisationen und Leistungsbringer vertreten sein, die im Kanton Obwalden mit Palliative Care zu tun haben. Im Kanton Obwalden erbringen viele Palliative-Care-Leistungserbringer und viele freiwillige Organisationen hervorragende Arbeit. An dieser Stelle möchte ich als Gesundheitsdirektor im Namen des

Regierungsrats allen ganz herzlich danken für das grosse Engagement.

Vor zehn Jahren hat der Kanton Obwalden die Bundesstrategie Palliative Care umfassend umgesetzt. Das Gesundheitsamt hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet, und alle Leistungserbringer haben sich in vielfältigen Gefässen und Veranstaltungen an der Umsetzung beteiligt.

Im Zusammenhang mit der kantonalen Strategie wurde die palliative Versorgung im Gesundheitsgesetz (Art. 47 Abs. 4) gesetzlich verankert.

Anfang 2021 evaluierte die Hochschule Luzern (Wirtschaft) das Projekt «Palliative Care im Kanton Obwalden». Der Bericht empfiehlt insbesondere eine stärkere Vernetzung der Fachpersonen und Institutionen sowie ein Monitoring der Versorgungssituation und der Fachkräfte. Diese Aufgaben sollen künftig an einer koordinierenden, idealerweise überregional tätigen Trägerschaft übertragen werden.

Einigkeit hat von Anfang an bei allen Beteiligten – Leistungserbringern wie Finanzierern – bestanden, dass zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags eine professionelle Trägerschaft gesucht werden muss, welche die Palliative Care im Kanton Obwalden beobachtet, vernetzt und weiterentwickelt.

Einmalig soll jetzt mit Unterstützung von Palliativ Luzern das Netzwerk Palliative Care im Kanton Obwalden wieder gefestigt und weiter aufgebaut werden. Palliativ Luzern hat bereits fünf Netzwerke (Willisau, Sempachersee, Entlebuch, Seetal, Wiggertal) im Kanton Luzern aufgebaut und hat die nötige Erfahrung.

Das Netzwerk in Obwalden soll möglichst alle wichtigen Leistungserbringer der palliativen Grundversorgung im Kanton Obwalden umfassen (zum Beispiel Hausärzte, Altersheime, Spitex, Spital und andere Organisationen). Das Netzwerk soll insbesondere den flächendeckenden Zugang zu Palliative-Care-Leistungen der Grundversorgung und die Schliessung von Versorgungslücken sicherstellen. Das Netzwerk soll auch die interdisziplinäre und organisationsübergreifende Zusammenarbeit inklusive der Erarbeitung von gemeinsamen Arbeitsinstrumenten fördern. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch unter den Fachpersonen soll unterstützt und institutionalisiert werden.

Neben dem Aufbau des Netzwerks im Kanton Obwalden möchten wir Palliativ Luzern beauftragen, für unseren Kanton als Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe für Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und die Öffentlichkeit zu fungieren.

Palliative Luzern ist eine breit abgestützte Fachorganisation mit ausgewiesener Erfahrung in Beratung, Sensibilisierung, Schulung, Weiterbildung, Vernetzung sowie in der Entwicklung von nachhaltigen Projekten. Die Geschäftsstelle soll künftig auch für Obwalden als zentrale Informationsdrehscheibe fungieren.

Wir haben von GRPK-Präsident Martin Hug einleitend gehört von den Abklärungen, dass wir genug Zeit hätten um dies nochmals abzuklären. Wir haben es noch einmal abgeklärt und es wurde abgestimmt mit den Leistungserbringern im Kanton Obwalden. Wir schlagen diese Lösung vor und möchten diese entsprechend auch umsetzen, das Netzwerk aufbauen und Palliativ Luzern als Informationsdrehscheibe für den Kanton Obwalden tätig zu sehen.

Zur Aussage der gebundenen Ausgaben – es ist eine freie Ausgabe und sie wird nicht gebunden, wenn man sie jahrelang macht. Dieses Finanzverständnis habe ich auch, wie es Kantonsrat Patrick Matter hat, und ansonsten würde ich bei Landstatthalterin Cornelia Kaufmann-Hurschler Nachhilfe nehmen, wenn dies falsch ist.

Lassen Sie uns die Palliative-Care-Versorgung in Obwalden stärken, indem wir ein regionales Netzwerk aufbauen; für einen jährlichen Beitrag von Fr. 14 400.– können wir uns einer bestehenden, professionellen, gut vernetzten Organisation mit langjähriger Erfahrung im Bereich Palliative Care anschliessen.

Wir setzen damit ein Anliegen der Leistungserbringer um, tragen einem ausgewiesenen Bedarf Rechnung und stärken zugleich die Palliative-Care-Versorgung im Kanton Obwalden.

Besten Dank wenn sie den Streichungsantrag der GRPK ablehnen.

Abstimmung: Mit 10 zu 40 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der GRPK betreffend Streichungsantrag (3800 Gesundheitsamt 3132.60 Ausgaben durch Dritte - Leistungsvereinbarung mit Verein Palliativ Luzern) abgelehnt.

Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 141 bis 166)

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Beim Departementssekretariat soll eine befristete Stelle von 40 Prozent verlängert werden für die Projektleitung der Umsetzung des Bildungsgesetzes (BiG). Wir wurden informiert, dass die 40 Prozent so budgetiert wurden, dass wenn das BiG an der Urne abgelehnt werde und man etwas mehr Aufwand habe, es eine entsprechende 40 Prozent-Stelle brauche. Nun wurde die Abstimmung für das BiG angenommen und der Regierungsrat sagte, dass 30 Prozent ausreichen. Deshalb möchte ich gerne wissen, wie man damit umgeht, wenn man vor der Abstimmung der Bevölkerung sagt, wenn man es ablehne, habe man mehr Aufwand, dann müsste man auch konsequent sein bei einer Zustimmung, so dass man den Aufwand reduzieren kann.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich danke Ihnen für die Frage, so wurde es auch immer gegenüber der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

(GRPK) kommuniziert. Eine 40 Prozent-Stelle, wenn das Bildungsgesetz (BiG) abgelehnt werde, weil wir wieder auf «Feld Null» gewesen wären und von vorne hätten anfangen müssen, und 30 Prozent, wenn es angenommen werde. Es geht darum, all die Vollzugsrichtlinien, die Ausführungsbestimmungen und Umsetzungsarbeiten umzusetzen. Wir werden dementsprechend nur die 30 Prozent brauchen im Bereich des Departementssekretariats. Der Regierungsrat hat vor dem Hintergrund der gleichen Budgetanpassung und damit auch dem einhergehenden grossen administrativen Aufwand eines solchen Änderungsantrags verzichtet. Es wird eine Tatsache sein, dass 30 Prozent bewilligt werden. Das heisst, dieser Budgetposten wird nicht ganz gebraucht.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Wir beraten heute das Budget 2026. Angesichts unseres strukturellen Defizits brauchen wir eine klare Handschrift. Die Handschrift wäre Zurückhaltung, Priorisierung und Verantwortung. Gerade deshalb stellt sich die Frage, weshalb im Bereich Fachbücher, Lehrmittel, Schul- und Therapiematerial eine erneute Erhöhung vorgesehen ist. Im Budget stehen Fr. 625 500.–, obwohl in den vergangenen Jahren deutlich weniger Geld gereicht hat. Die Rechnung 2024 zeigt klar auf: Rund Fr. 481 000.– reichten.

Wenn wir überall von Kostendisziplin sprechen, müssen wir sie hier erst recht einfordern. Der Regierungsrat preist die Digitalisierung stets als Effizienzversprechen an. Es darf nicht sein, dass die Lehrmittel doppelt angeschafft werden, digital und gedruckt. Es braucht eine Priorisierung und nicht eine automatische Ausweitung des Budgets. Mit dem Budgetposten der Lehrmitteldoppelbeschaffung in Digital- und Papierform haben wir wiederum ein Beispiel welches optimiert werden muss im Sinne der Kantonsfinanzen.

Wer Sparpotenzial ignoriert, kann nicht gleichzeitig höhere Budgets verlangen. Wer Digitalisierung predigt, muss digital effizient handeln. Wer Chancen nicht packt, verliert Glaubwürdigkeit. Das Eintrittsvotum der FDP-Fraktion von Kantonsrat Roland Kurz hat mich positiv überrascht. Die FDP-Fraktion kann heute auf ihre schönen Worte einmal Taten folgen lassen und den grünen Knopf drücken. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie die Budgetreduktion. Sie ist sinnvoll, verantwortungsvoll und in der aktuellen Lage sogar notwendig.

Morger Eva, Sachseln (SP): Nur weil die Rechnung 2024 weniger als Fr. 500 000.– ausgewiesen hat, heisst dies noch lange nicht, dass dieses Geld nicht sinnvoll eingesetzt wird. Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Kürzung von Fr. 125 000.– für Fachbücher, Lehrmittel, Schul- und Therapiematerial. Die SVP verlangt nach mehr Digitalisierung, was Software-Updates und Maintenance-Kosten generiert, nicht zuletzt um

Datensicherheit zu gewährleisten. Digitalisierung bedeutet nicht unbedingt weniger Kosten, wie wir alle auch schon im Kantonsrat festgestellt haben.

Noch einmal, SP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Der vorliegende Änderungsantrag der SVP-Fraktion lag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht vor. Ich kann nur generell dazu etwas sagen. Es gibt keine Meinung der GRPK. Grundsätzlich ist die Erwartung an solche Budgetpositionen so, dass die Lehrmittel beschafft werden, welche benötigt werden. Das ist grundsätzlich gegeben. Es gibt Situationen, dass man Lehrmittel für mehrere Jahre anschafft, was zu Schwankungen führt. Der Grundsatz, dass man nicht doppelspurig fährt – digital und auf Papier – auch dieser ist lobenswert und es besteht die Erwartungshaltung, dass dieser gelebt wird. Auch der Kantonsrat hat dies gelebt beim Amtsblatt, dass wir uns beschränkt haben aus Kostenspargründen entweder digital oder auf Papier zu fahren. Die FDP-Fraktion ist aus diesen Argumenten einstimmig für die Ablehnung des Änderungsantrags.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich habe mich auch schon gewundert, warum die Schultheken meiner Kinder seit dem Einzug der Digitalisierung an der Kantonsschule schwerer geworden sind. Aber klar: «Bring your own device» bedeutet, dass neben den Schulbüchern nun auch ein Laptop mitzubringen ist.

Wir hoffen, dass dies nur eine momentan hybride Phase ist und sich danach die Digitalisierung nicht nur in Form der Reduktion des Gewichts der Schultheke, sondern auch der Reduktion der Ausgaben für Lehrmittel bemerkbar machen wird.

Den Antrag der SVP-Fraktion lehnt die CSP zum heutigen Zeitpunkt ab.

Vogel Beat, Alpnach (Die Mitte/GLP): Um eine Meinungsfindung zu erzielen, möchte ich in den Raum stellen, ob dies eine Neuanschaffung ist, wo man für Jahre die Mittel haben muss oder wurde es einfach auferlegt, dass man zusätzliche Unterlagen kaufen muss. Dies finde ich wichtig.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich möchte gerne anmerken, weshalb zwei Änderungsanträge der SVP-Fraktion in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht behandelt wurden. Ich finde es für das ganze Vorgehen wichtig zu wissen. Die GRPK war der Meinung, man solle nicht allzu oft in die Detailpositionen gehen. Es wurde gesagt, man solle über Fraktionen Vorschläge einbringen. Man wollte in der GRPK nicht zu viele Änderungsanträge behandeln

und wollte diese Aufgabe an die Fraktionen übergeben. Deshalb ist es interessant, dass wir von der Mitte-Fraktion und von der FDP-Fraktion gar keine Anträge erhalten haben.

Die SVP-Fraktion hatte das Gefühl, dass sie gewisse Vorschläge machen wollen. Dieser Antrag ist aus gewissen Grundsatzüberlegungen entstanden, dass in diesem Bereich und auch in anderen Budgetpositionen, diese nicht ausgeschöpft werden, wenn man über mehrere Jahre schaut. Und deshalb machten wir den Vergleich mit der Rechnung 2024. Bei dieser Position stellten wir fest, dass diese stetig zunimmt. Hier könnte man einmal sagen, wenn es im Vorjahr gereicht hatte, dass man diesen Aufwand deckelt und versucht diese Ausgaben stabil zu halten. Es geht nicht darum, dass wir etwas sparen, sondern wir wollen erreichen, dass wir das Ausgabenwachstum nicht einfach fortsetzen. Deshalb hoffe ich, dass wir für unsere Vorschläge gewisse Unterstützung erhalten. Ich frage mich, wie wir auf Aufgaben verzichten wollen, wenn von den anderen Fraktionen nichts kommt und man nicht bereit ist, gewisse Kürzungen vorzunehmen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Es gibt einen Gesetzesartikel im Bildungsgesetz (BiG). Gemäss Art. 50 Abs. 1 bst. i trägt der Kanton die Kosten für die Lehrmittel für Schülerinnen und Schüler (SuS) während der Schulpflicht. Lehrmittel sind zum Beispiel Mathe- oder Deutschbücher oder auch die digitale Form davon. Das Lehrmittelbudget wird bei den obligatorischen Lehrmitteln nach Anzahl SuS sowie Lehrpersonen jährlich berechnet. Die durch die Lehrmittel anfallenden Kosten müssen wir bezahlen. Wie erklären Sie einem Schüler der ersten Klasse, dass er kein Mathebuch erhält: «Wir haben kein Budget beim Kantonsrat erhalten». Ich glaube, das wäre die falsche Argumentation gegenüber dem Kind oder auch den Eltern. Das muss also bezahlt werden.

Dass die Rechnung dann teilweise unter Budget abschliesst, hat mit der mehrmaligen Verschiebung von Einführungen von Lehrmitteln zu tun. Entsprechend wird dann auch das Budget fürs kommende Jahr höher. Die Entwicklung von digitalen Lehrmitteln ist mindestens gleich teuer wie ein herkömmliches Lehrmittel aus Papier. Bei den digitalen Varianten fallen zusätzlich Lizenzen an, die jährlich erneuert werden müssen. Der Schluss, aufgrund der Digitalisierung würden die Lehrmittelkosten gesenkt, ist nicht richtig.

Zur Frage betreffend der hybriden Version: Man muss hier einfach wissen, man ist heute teilweise hybrid unterwegs, aber das AVM bezahlt entweder eine Papierversion oder eine digitale Version. Es wird nicht beides bezahlt. Dass teilweise für mehrere Jahre Lehrmittel angeschafft werden, höre ich das erste Mal vom GRPK-Präsidenten. Es macht durchaus Sinn, dass für

verschiedene Klassenjahrgänge die Bücher vielleicht schon bestellt werden. Man muss wissen, irgend einmal kommen die Kosten so oder so. Der grosse Unterschied von Budgetierung und Rechnung ist, dass letztlich die Einführung von Lehrmitteln verschoben wurde.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion nicht zu folgen.

Abstimmung: Mit 14 zu 39 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Kürzungsantrag (5302, Lehrerweiterbildung und Lehrmittel, Konto 3104.00 Fachbücher, Lehrmittel, Schulmaterial, Therapiematerial) abgelehnt.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die geplanten Arbeiten Inventar Denkmalpflege stehen in Verbindung mit Objekten in der Gemeinde Engelberg. Die Budgetposition ist zu streichen, da die Anpassungen und Massnahmen aufgrund der Motion betreffend «Optimierung der kantonalen Denkmalpflege (Nr. 52.24.07)» noch nicht definiert beziehungsweise umgesetzt sind und dieser – im Jahr 2026 geplante – Prozess abgewartet werden soll, bevor weitere Arbeiten in Auftrag gegeben werden. Der Kantonsrat wies das Geschäft «Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung: a. Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01); b. Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02).» zurück.

Auch da war Bestandteil der Debatte, dass zuerst geklärt werden soll, wie zukünftig die Denkmalpflege in Obwalden aussehen soll, bevor man weitere Arbeiten zur Inventarisierung aufnimmt. Es macht aus Sicht der GRPK wenig Sinn neue Inventarisierung zu machen, bevor man nicht weiss, wie man mit diesen Objekten anschliessend umgeht. Diese Haltung wird seit Beginn des Prozesses so vertreten und auch vom Parlament unterstützt.

Der Antrag wurde in der GRPK mit 7 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit angenommen.

Auch von der FDP-Fraktion darf ich vermelden, dass wir das Anliegen einstimmig unterstützen werden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Der Betrag von Fr. 45 000.– für die Überarbeitung der Inventare von Kulturobjekten von regionaler und nationaler Bedeutung in Engelberg soll gestrichen werden.

Zur Erinnerung: Bei den kantonalen Schutzplänen ist festzuhalten, dass der bundesgesetzliche Auftrag an den Kanton, ihre bedeutenden Baudendenkmäler, Ortsbilder und archäologischen Stätten zu schützen, den übergeordneten strategischen Rahmen vorgibt.

Das heisst im Klartext, dass das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) in Art. 1 a und b festlegt, dass die bedeutenden Baudenkmäler, Ortsbilder und archäologischen Stätten zu schützen sind. Eine Streichung dieser

Gelder bedeutet eine weitere unnötige Verzögerung und da stellt sich die Frage, ob es in Engelberg keine weiteren schützenswerte Objekte gibt und dementsprechend nicht auch Eigentümer, die auf eine Unterschutzstellung ihrer Objekte warten.

Die gesamte SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Haueter Adrian, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich spreche für die Mitte/GLP-Fraktion. Wir haben eine Pattsituation. Es heisst wir haben gleich viele Ja wie Nein Stimmen. Man anerkennt auf der einen Seite Formulierungen, wie der GRPK-Präsident erwähnt hat. Ob es nun wirklich sinnvoll ist, diesen Budgetposten zu belassen aus den genannten Gründen, weil wir noch eine Debatte im Zusammenhang mit der Denkmalpflege zu führen haben? Auf der anderen Seite stand im Raum: Weshalb muss man dies komplett herausstreichen? Das war die Ausgangslage.

Den Antrag der GRPK lehne ich ab, da die Begründung zu kurz greift und die Streichung nur eine weitere Verzögerung einer Arbeit zur Folge hat, die durchaus Nutzen generiert.

Die Inventarisierung ist ein Auftrag, den der Kanton zu erbringen hat. Ein Objekt in einem Inventar dient der Objekterfassung und stellt keinen Objektschutz dar. Gerade wenn nicht geschützte Baudenkmäler verschwinden, so bleibt nur die Inventarisierung als Wissens- und Objektquelle erhalten. Das ist das Minimum, das wir für unsere Baukultur zu leisten haben.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Der Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat auf die Rückweisung von Alpnach und Giswil und die Motion von Kantonsrat Frank Kurer hingewiesen. Bis diese bereinigt sind, sind keine weiteren Arbeiten an Dritte zu vergeben. Im Anschluss sollen zuerst die hängigen Schutzpläne genehmigt werden.

Wie die parlamentarische Diskussion verlaufen wird und auch die zukünftige Vorgehensweise ist, ist heute völlig unbekannt.

Somit fehlen ganz einfach die Grundlagen für eine korrekte Budgetierung, und die Zeit läuft sowieso auch davon.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag der GRPK einstimmig zu.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und ich lehnen den vorliegenden Kürzungsantrag ab. Aus unserer Sicht ist der vorliegende Antrag kein fundierter Sparantrag, sondern wieder einmal ein ideologischer Kampf gegen die Denkmalpflege.

Entscheiden Sie fundiert und nicht ideologisch.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Seit Jahrzehnten haben wir Inventarisatoren unterwegs, welche die

Inventare auf einem einigermaßen aktuellen Stand halten. Dies ist eine Daueraufgabe. Eine Daueraufgabe, welche an und für sich unabhängig der laufenden Diskussionen und Verordnungsanpassungen laufen sollten, weil dies unverbindlich und auch nicht politisch ist, sondern rein fachmännisch.

Wenn ich diesen Antrag so lese, dann stelle ich fest, dass wir eine Art Deal haben. Der Deal lautet, wir sollen in diesem Bereich nichts tun. Bis zu den Schutzplänen Alpnach und Giswil, bis die Verordnung über die Denkmalpflege angepasst sei.

Wie sie vielleicht auch den Medien entnehmen konnten, gingen wir diese Woche in die Vernehmlassung mit der Denkmalschutzverordnung. Sie wurde in erster Lesung des Regierungsrats bereits verabschiedet. Bei den Schutzplänen Alpnach und Giswil sind wir auch in der Endphase. Das heisst, wir werden sowohl die Verordnung als auch die Schutzpläne Alpnach und Giswil im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 hier im Kantonsrat vorliegend haben. Dann bleibt noch ein halbes Jahr, die Inventarisierung wieder aufzunehmen. Wir sind in einer grossen zeitlichen Verzögerung was Engelberg angeht, inzwischen über drei Jahre. Seit 20 oder 25 Jahren haben sie keinen aktuellen Schutzplan mehr. Wir müssten vorwärts machen können. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass wir dies erst machen, wenn die Anpassungen an Verordnung und Schutzplänen gemacht sind. Aber bitte lassen Sie unser Departement arbeiten, wenn es in die zweite Jahreshälfte des Jahres 2026 geht.

Indem Sie hier den ganzen Beitrag wegstreichen, wird dies nicht der Fall sein.

Abstimmung: Mit 26 zu 23 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der GRPK betreffend Streichungsantrag (5501, Denkmalpflege und Archäologie; 3160.60 Arbeiten durch Dritte) zugestimmt.

Gesamtergebnis des Budgets 2026 (Seite 5 bis 55)

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Ich muss nicht mehr ausführen, dass der Kanton Obwalden ein 20 Millionen Franken Defizit aufweist. Das haben wir mehrfach schon gehört. Wir haben es nach mehreren Stunden Budgetberatung geschafft, ein paar «Fränkli» zu sparen – das freut mich natürlich. Wir haben weiter einen weiteren moderaten nicht Kürzungs-, sondern wie wir gerne sagen, Stabilisierungsantrag gefunden, und zwar bei den freien Ausgaben. Das möchte ich betonen. Bei den Ausgaben durch Dritte, freie Ausgaben, sind 1,7 Millionen Franken budgetiert und die SVP-Fraktion schlägt hier eine Kürzung um 7 Prozent oder Fr. 120 000.– vor. Es ist dem Regierungsrat überlassen, welche Positionen er kürzen möchte. Die

Kürzungen können selbstverständlich kumuliert werden unter diesen Positionen.

Jetzt kommt dies, was tatsächlich eingetreten ist. Kürzungen, welche durch den Kantonsrat bei Arbeiten durch Dritte bereits vorgenommen wurden, das sind Fr. 45 000.–. Dieser Betrag darf angerechnet werden. Insgesamt wären es bei diesem Änderungsantrag nur noch Fr. 75 000.– zu kürzen.

Wir von der SVP-Fraktion sind ganz klar der Meinung, dass angesichts des strukturellen Defizits, das wir haben, gewisse Anpassungen beim Kantonsbudget möglich sein müssen. Grundsätzlich sind Aufgaben der Verwaltung, vom Staat, von den verfügbaren Personalressourcen zu leisten. Arbeiten durch Dritte sollen ein Ausnahmefall darstellen und die Priorisierung von Aufgaben soll in diesen Zeiten, wo das Budget angespannt ist, nicht eine Ausnahme, sondern eine Tugend sein. Wir geben dem Regierungsrat mit diesem Änderungsantrag die nötige Flexibilität dazu.

Unterstützen Sie den Änderungsantrag der SVP-Fraktion auch, um den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Kanton Obwalden ein kleines Weihnachtsgeschenk zu machen.

Hug Martin, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Auch dieser Änderungsantrag lag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nicht vor und man hat auch nichts Ähnliches diskutiert. Wir hatten im Vorjahr eine ähnliche Diskussion. Die GRPK machte einen Änderungsantrag über Fr. 800 000.–, welche man bei den «Arbeiten durch Dritte» gerne eingespart hätte. Gleichzeitig gewährten wir beim Personal die Lohnanpassungen nicht im gleichen Umfang wie beantragt. Beide Änderungsanträge haben Sie gutgeheissen. Die Begründung dazumal war, dass man vom Regierungsrat erwarte, dass man aus mittel- und langfristiger Sicht Sparmassnahmen vornehme, damit das Budget wieder ins Lot komme. Die Löhne und die «Arbeiten durch Dritte» waren Massnahmen, bei welchen man sagen konnte, man kann kurzfristig durch den Kantonsrat etwas unternehmen und Einfluss nehmen.

Wir sind mit dem Regierungsrat so verblieben, dass er schaut, wo die Fr. 800 000.– eingespart werden können. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass im Zusammenhang mit der Rechnung 2025 dies transparent ausgewiesen werden kann, wo die Fr. 800 000.– eingespart werden. Fr. 800 000.– sind einschneidend; dies wird man irgendwo merken.

Beim vorliegenden Änderungsantrag der SVP-Fraktion, dies ist meine persönliche Meinung, sind von den Fr. 120 000.– nach der Kürzung von Fr. 45 000.– noch Fr. 75 000.–. Kantonsrat Marcel Schelbert spricht von einem Weihnachtsgeschenk an die Steuerzahler. Es hat sicher eine gewisse symbolische Wirkung, wenn wir diesem Änderungsantrag zustimmen werden. Wenn wir

im Jahr 2026 nachvollziehen wollen, wo die Fr. 75 000.– gespart wurden, ist dieser Betrag technisch zu klein. Eine solche Schwankung bei den Arbeiten Dritter gibt es sowieso jedes Jahr irgendwo. Es wäre wahrscheinlich ein symbolischer Akt, wenn wir zustimmen würden. Eine grosse Auswirkung wird es nicht haben. Wie gesagt, das ist meine persönliche Meinung und ist nicht mit der GRPK abgesprochen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Diese Reduktion ist willkürlich und die SP-Fraktion spricht sich dagegen aus. Nicht alle Aufgaben können durch den Kanton gewährleistet werden. Wie wir gestern bereits gehört haben, sind diese Ausgaben auch begründet und gerechtfertigt. Schlussendlich wird es darauf hinauslaufen, dass Budgetüberschreitungen entstehen und über die Staatsrechnung dann doch abgesegnet werden müssen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP Kantonsrätinnen und ich lehnen den vorliegenden Kürzungsantrag ab. Die CSP erwartet vom Kantonsrat und hier von der SVP-Fraktion mehr als nur pauschale Kürzungsanträge. Es ist unsere Aufgabe, Wünschenswertes vom Notwendigen zu trennen und im Namen der Obwaldnerinnen und Obwaldner zu entscheiden, was es braucht oder eben nicht. Wenn seitens des Parlaments nicht klar umschrieben werden kann, was konkret gestrichen oder gekürzt werden soll, dann ist das Parlament oder hier die SVP-Fraktion gleich weit wie der Regierungsrat. Der Regierungsrat hat abgewogen und Wünschenswertes und Notwendiges getrennt und dies hier im vorliegenden Vorschlag präsentiert. Nun ist es die Aufgabe des Parlaments aufzuzeigen, wo der Regierungsrat allfällige Fehlüberlegungen gemacht haben sollte oder wo es Optimierungspotenzial gibt und dies klar zu benennen.

Die pauschale Kürzung erachtet die CSP als nicht fundiert und nicht seriös. Deshalb lehnt die CSP den Kürzungsantrag ab.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalterin (Die Mitte): Ich bitte Sie von symbolischer Politik abzusehen und ich glaube auch nicht, dass dieser Änderungsantrag ein Weihnachtsgeschenk ist.

Ich bedaure es sehr, dass auch dieses Jahr wieder ein Antrag auf lineare Kürzung gestellt wird. Dies, nachdem wir den Mitgliedern der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wiederum eine Liste aller Budgetposten inklusive Detail und Begründung im Bereich Arbeiten durch Dritte (Artengliederung 3130 und 3132) zugestellt haben.

Zudem sind wir noch einen Schritt weiter gegangen. Wir haben dieses Jahr auf Wunsch der GRPK die einzelnen Positionen bei den Arbeiten durch Dritte sogar noch in

«gebundene Ausgaben» und «freie Ausgaben» unterteilt und dies bei jeder einzelnen Position aufgezeigt. Nur nebenbei – es war einiges an Aufwand diese Liste zu erstellen. Mit anderen Worten: Wir haben in diesem Bereich grösstmögliche Transparenz geschaffen. Jede einzelne Position wurde im Rahmen des Budgetprozesses besprochen und triagiert.

Der Regierungsrat erachtet sämtliche Positionen bei den Arbeiten durch Dritte, welche jetzt ins Budget eingeflossen sind, als notwendig, unabhängig davon, ob diese als «frei» oder «gebunden» beurteilt wurden. Wenn eine Ausgabe als «frei» eingestuft ist, heisst dies also nicht automatisch, dass diese nicht notwendig ist. Es handelt sich um einen langwierigen internen Prozess und diese Positionen wurden bei der internen Budgetberatung intensiv diskutiert und es gab auch Streichungen. Das heisst, die Priorisierungen und Kürzungen sind bereits erfolgt. Das, was letztlich ins Budget eingeflossen ist, erachtet der Regierungsrat als unbedingt notwendig.

Wir haben hier also mittels Details und Aufteilung in «freie» und «gebundene Ausgaben» grösstmögliche Transparenz geschaffen. Nun erwarten wir, wenn sie mit einzelnen Positionen nicht einverstanden sind, dass sie uns sagen, welche konkreten Ausgaben sie für unnötig halten und worauf verzichtet werden soll.

Der Kürzungsantrag wird damit begründet, dass das strukturelle Defizit eine Reduktion der Aufwände erforderlich macht. Diese Reduktion der Aufwände haben wir jedoch bereits im Budgetprozess vorgenommen. Es wurde nur das aufgenommen, was wir brauchen. Der Regierungsrat hat seine Aufgaben gemacht. Dafür spricht auch, dass wir beim Sachaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget eine Reduktion von Fr. 300 000.– erreicht haben. Davon dürfte man auch einmal sprechen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Aussage von GRPK-Präsident Martin Hug von gestern zurückkommen. Er sagte, das Budget 2026 sehe noch schlechter aus als das Budget 2025. Diese Aussage muss korrigiert werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- Schauen Sie das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit an. Dort hatten wir im Budget 2025 ein Minus von 36 Millionen Franken, im Budget 2026 beträgt das Minus 5 Millionen Franken weniger, das heisst 31 Millionen Franken;
- Auch mit Blick auf das Gesamtergebnis ist das Budget 2026 als besser zu beurteilen, weil wir dieses Jahr ein Plus von 2,3 Millionen Franken ausweisen. Letztes Jahr war es 1,4 Millionen Franken. Wir müssen auch besser abschliessen, wir müssen auch mehr zur Verfügung haben;
- Auch hinkt der gestrige Vergleich der Entwicklung des Personals und der Steuereinnahmen. Ich

möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Steuern lediglich 45 Prozent der gesamten Erträge ausmachen. Ein Fokus ausschliesslich auf die Steuerentwicklung greift deshalb zu kurz, weil der grösste Teil der Einkünfte aus anderen Quellen stammt. Aussagen, welche die finanziellen Entwicklungen alleine mit Steuern erklären wollen, blenden somit mehr als die Hälfte der Ertragsstruktur aus.

Was will ich damit sagen? Der Regierungsrat war nicht untätig und hat seinen Job gemacht und dort wo es möglich ist gespart und Einfluss genommen. Sowohl bei den Arbeiten durch Dritte, aber auch sonst. Wir haben auch eine Verantwortung für das Vorwärtskommen unseres Kantons. Wir können keinen Stillstand verantworten. Ich habe es gestern gesagt: Unser Zug fährt und er soll auch weiterfahren. Ein strukturelles Defizit heisst nicht, dass wir nichts mehr weiterentwickeln dürfen. Das ist notwendig, ansonsten geht es noch weiter retour. Alles in Allem ist eine leichte Abflachung erkennbar. Mir ist klar, dass dies nicht ausreicht. Der Regierungsrat ist sich dieser Situation bewusst und wir arbeiten daran. Bei den Arbeiten durch Dritte haben wir unsere Aufgaben auch gemacht, mittels Details und Aufteilung in freie und gebundene Aufgaben grösstmögliche Transparenz geschaffen. Deshalb erwarten wir jetzt, wenn Sie mit einzelnen Positionen nicht einverstanden sind, dass Sie uns sagen, welche konkreten Ausgaben für Sie unnötig sind und worauf Sie verzichten wollen. Sie haben dies nun auch vereinzelt gemacht, aber die Diskussion um die Palliativ Care hat gezeigt, dass hinter jeder Position meist viel mehr steckt als auf den ersten Blick ersichtlich ist. Wir sind bereit, die Diskussionen mit Ihnen zu führen und Ihnen konkret aufzuzeigen, wenn Fragen auftauchen. Sie müssen uns aber auch Vertrauen entgegenbringen und schenken, dass wir im Interesse vom Kanton handeln und mit unseren Finanzen haushälterisch umgehen. Sonst müssen wir für die Kantonsratssitzung mehr als zwei Tage reservieren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Arbeit anerkennen und den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung: Mit 18 zu 35 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion (Reduktion von 7 Prozent; Erfolgsrechnung Dienstleistungen Dritter – Artengliederung 3130 (Seite 11) – 3130.06 Arbeiten durch Dritte [freie Ausgaben]) abgelehnt.

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wir hatten dieses Jahr zwar relativ wenig Änderungsanträge, doch aber hitzige Diskussionen. Ich möchte zwei Gedanken dazu loswerden.

1. Streichungen ohne effektive Posten, wie wir es im letzten Jahr hatten und auch in diesem Jahr, sind komplett falsch. Der Kantonsrat wird seiner politischen Aufsicht nicht gerecht. Das ist mein erster Gedanke. Das

heisst, wir müssen Positionen hinterfragen und diese entsprechend miteinander abgleichen. Das haben wir gemacht und müssen dies auch mittragen danach.

2. Wenn gesagt wird, dass in den Fraktionen solche Streichungsanträge gemacht werden sollen, was passiert dann? Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Information im Detail und danach kommen weniger informierte Leute und formulieren Anträge und gestalten diese. Das ist falsch, es muss aus der GRPK kommen. Das ist kein Vorwurf, für das was jetzt passiert ist von der SVP-Fraktion, überhaupt nicht, sondern einfach ein Gedanke, wie wir in Zukunft am Budget arbeiten wollen.

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Ratspräsident ermahnt, dass in diesem Zeitpunkt ein Rückkommen gemacht werden könnte und nicht eine allgemeine Diskussion im Plenum.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 zu 7 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026 bis 2031 Kenntnis genommen und das Budget 2026 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	344 606 800.–
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	313 638 940.–
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	– 30 967 860.–
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	34 753 900.–
<i>Operatives Ergebnis</i>	3 786 040.–
<i>Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)</i>	2 515 900.–
<i>Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve)</i>	1 100 000.–
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</i>	2 370 140.–

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
<i>Ausgaben</i>	121 521 700.–
<i>Einnahmen</i>	91 174 000.–
<i>Nettoinvestitionen</i>	30 347 700.–

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.25.03 Motion betreffend Praxisänderung im Fach Französisch.

Eingereicht am 27. Juni 2025 von Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und 24 Mitunterzeichnenden.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (Die Mitte/GLP): Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme sowie allen Mitunterzeichnenden meiner Motion.

Seit der Einreichung Ende Juni 2025, hat sich wieder einiges bewegt im Bereich Fremdsprachen. In mehreren Kantonen – darunter auch in grossen, wie Zürich und St. Gallen – wurden Motionen für das Frühfranzösisch abzuschaffen, überwiesen.

Für mich ist aber klar: Eine schweizweite oder mindestens eine zentralschweizerische Regelung wäre natürlich sinnvoll. Und da ist ja die Diskussion voll im Gang. Der Bundesrat betont, dass Kinder bereits in der Primarschule mit einer zweiten Landessprache anfangen sollen – dies ist für mich nachvollziehbar in unserem vier-sprachigen Land. Sollte keine nationale Einigung zustande kommen, will der Bund eingreifen. Ein Entwurf für eine Gesetzesanpassung, wo die Kantone verpflichten würden, eine zweite Landessprache auf der Primarstufe zu unterrichten, befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Ziel ist, den Kantonen mehr Spielraum in der Sprachenstrategie zu geben. Frühenglisch, wie es im HarmoS-Konkordat heute vorschreibt, ist dabei nicht vorgesehen. Dem Bundesrat ist aber wichtig, dass die Landessprachen nicht geschwächt werden.

Damit sind die Kantone jetzt gefordert – und hier liegt auch meine persönliche Hoffnung. Wenn Sie sich auf eine zweite Landessprache in der Primarstufe einigen könnten, wäre es gut möglich, Englisch erst in der Oberstufe einzuführen. Dieser mutige Schritt wünschte ich mir vom Regierungsrat. Er würde den Druck auf die Kinder reduzieren und ihre Freude am Sprachenlernen steigern. Genau darum geht es doch: nachhaltige Motivation statt Überforderung.

Jetzt zurück zu meiner Motion. Sie zielt nicht primär auf die Abschaffung des Frühfranzösisch, sondern auf eine Verbesserung der Praxis – insbesondere auf der Oberstufe. Unabhängig davon, ob Frühfranzösisch beibehalten wird oder nicht: Der Unterricht muss so gestaltet sein, dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen die Lernziele am Ende der obligatorischen Schulzeit tatsächlich auch erreicht. Sonst wird Französisch zum Alibifach.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf anerkennt und transparent aufzeigt, welche

Massnahmen bereits umgesetzt oder geprüft werden. Auch wenn meine Motion bewusst offen formuliert ist, hoffe ich, dass sie konkrete Verbesserungen für die Kinder und ihre schulischen Leistungen bewirken kann.

Einen Vorschlag möchte ich hier schon mal einbringen: Wenn man den interkulturellen Austausch wirklich stärken möchte, wäre ein vierwöchiger Aufenthalt im Welschland – der sogenannte «Stage», wie er im Gymnasium bereits praktiziert wird – eine prüfungswerte Option. Die Schülerinnen und Schüler würden auf allen Ebenen echt davon profitieren.

Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat für die Empfehlung, die Motion zu überweisen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich ebenfalls unterstützen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Der Regierungsrat dankt Kantonsrätin Veronika Wagner für den umsichtig formulierten Vorstoss. In der Französischdebatte wird oft mit grossen Parolen pauschalisierend argumentiert. Diese Motion hebt sich davon wohltuend ab.

Die Ergebnisse der Erhebung der Grundkompetenzen zeigen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch am Ende der obligatorischen Schulzeit zu wenig gut sind. Wir haben also Handlungsbedarf.

Der Regierungsrat ist bereit, wie von den Motionären gefordert, sich grundsätzliche Überlegungen zum Unterricht der Landessprache Französisch in der Primarschule zu machen. Wie kann man das Französisch fördern, damit es Freude macht und dass die Schülerinnen und Schüler am Schluss der obligatorischen Schulzeit auch bessere Kenntnisse haben.

Neben pädagogischen Überlegungen werden dabei aber auch staatspolitische Aspekte zu berücksichtigen sein. So hat sich die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sich mehrfach intensiv mit dem Sprachenlernen auseinandergesetzt und beschäftigt. Sie müssen schon wissen: Für die lateinische Schweiz ist es völlig unverständlich, weshalb das Lernen der Landessprache so stark in Frage gestellt wird. Deutsch ist mindestens ebenso schwierig zu lernen, jedoch in der Romandie völlig unbestritten, dass damit in der dritten Primarklasse gestartet wird. Die EDK hat an ihrer letzten Sitzung einer Erklärung einstimmig zugestimmt, die Grundkompetenzen in den Sprachen zu überprüfen und gegebenenfalls die Lehrpläne anzupassen. Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir aufgrund der Vereinbarung der Harmos und so weiter? Da ist man sehr intensiv daran und da wird es auch Resultate und Ergebnisse geben.

In diesem Sinne ist die Motion auch im Kontext der nationalen Diskussionen eine Unterstützung für den Regierungsrat, in diesem Feld aktiv zu sein. Wir stehen dabei in enger Zusammenarbeit mit den anderen

Zentralschweizer Kantonen. Es ist uns ein grosses Anliegen unseren Sprachenunterricht möglichst koordiniert weiterzuentwickeln. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass allfällige Anpassungen nur in enger Koordination mit den Nachbarkantonen sinnvoll sind. Ein Alleingang des Kantons Obwalden in der Fremdsprachenfrage oder zweiter Landessprache-Frage hätte Nachteile für die Obwaldner Schülerinnen und Schüler.

Der Regierungsrat beantragt die Motion zu überweisen.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion dankt der Motionärin für das Aufgreifen eines Themas, das uns seit Jahren beschäftigt und dessen Bedeutung wir unbestritten anerkennen. Die Leistungen im Fach Französisch entsprechen weder den Erwartungen der Schulen noch den Zielsetzungen des Lehrplans, und die Ergebnisse der Überprüfung der Grundkompetenzen 2023 bestätigen dies erneut deutlich. Es besteht also Handlungsbedarf – dies ist unbestritten.

Wir unterstützen deshalb den Grundauftrag des Vorstosses ausdrücklich: Die Praxis im Französischunterricht muss überprüft und optimiert werden. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit solide Grundkompetenzen besitzen – dies ist im Interesse des Bildungsstandorts wie auch der Chancengerechtigkeit. Gleichzeitig möchten wir eine sinnvolle Entlastung für jene Schülerinnen und Schüler, die bereits mit Frühenglisch stark gefordert sind.

Trotzdem oder gerade deshalb, beantragt die FDP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dafür gibt es mehrere Gründe, die uns wesentlich erscheinen:

1. Viele zentrale Fragen sind offen

Die Motion verlangt konkrete Massnahmen, welche maximal innerhalb zwei Jahren umgesetzt werden müssen. Angesichts der umfangreichen offenen Punkte ist dies aus unserer Sicht eher unrealistisch. Wir sprechen nicht über eine kleine Kurskorrektur, sondern über mögliche strukturelle Anpassungen im Fremdsprachenkonzept und der gesamten Stundentafel. Dazu gehören zwingend die Fragen:

- Was passiert in der Unterstufe, wenn Französisch allenfalls nicht mehr ab der fünften Klasse unterrichtet wird?
- Welche Lektionen fallen weg, welche Fächer ersetzen sie? Eine Verschiebung von der 5. Klasse in die Oberstufe bringt entweder eine Verschiebung der Anzahl Lektionen mit (inklusive Verschiebung der Belastung, Entlastung und zusätzliche Belastung) oder ein Verschieben der Themen;
- Was bedeutet eine Verlagerung des Französischschwerpunkts auf die Sekundarstufe?
- Welche Lektionen müssten dort gestrichen oder verschoben werden? Für uns als FDP-Fraktion

sind insbesondere Fächer der Grundkompetenzen wie Deutsch und Mathematik wichtig. Diese sollte in der Unter- und Oberstufe ausgeglichen unterrichtet werden. Eine Verschiebung der Lektionen hat wiederum Auswirkungen auf diese Kompetenzen;

- Welche Auswirkungen hätte eine solche Anpassung auf Lehrmittel, Ressourcenplanung und Lehrpersonenausbildung?

Diese Fragen lassen sich nicht innert Monaten beantworten sie verlangen eine seriöse Analyse.

2. Die enge Abstimmung mit den Nachbarkantonen ist zwingend

Die Antwort des Regierungsrats macht klar: Beim Fremdsprachenunterricht handelt es sich nicht um eine rein kantonale Angelegenheit. Die Zentralschweizer Kantone haben über Jahre gemeinsame Lösungen erarbeitet. Mehrsprachigkeit ist ein Teil der Schweizer Kultur. Die Sprachen verbinden die verschiedenen Regionen und dieses Gut ist für die Identifikation wichtig.

Ein Alleingang birgt erhebliche Risiken, etwa bei Übergängen in ausserkantonale Schulen oder bei der gemeinsamen Entwicklung von Lehrmitteln.

Entscheidungen mit interkantonaler Tragweite brauchen Zeit – und diese Zeit müssen wir einräumen.

3. Potenzielle Einmischung des Bundes

Die Geschichte zeigt: Sobald Kantone an der Fremdsprachenstrategie rütteln, steht rasch die Frage im Raum, ob der Bund eingreifen muss. 2016 war eine Bundesintervention bekanntlich sehr nahe. Wir halten es für verantwortungsvoll, dass der Regierungsrat zunächst klärt, wie weit der Gestaltungsspielraum tatsächlich geht, ohne eine erneute bundespolitische Debatte auszulösen, die wir nicht wollen.

4. Ein Postulat ermöglicht dieselben Arbeiten – ohne künstlichen Zeitdruck

Der Regierungsrat ist grundsätzlich offen, die Fragen zu prüfen. Er ist bereits mit den Zentralschweizer Kantonen in Diskussionen. Das Postulat (Bericht ohne Pflicht zur Umsetzung) verpflichtet den Regierungsrat, diese Abklärungen mit der erforderlichen Gründlichkeit vorzunehmen – aber es setzt ihn nicht unter den unmittelbaren Umsetzungsdruck einer Motion. Bei der Motion ist ein verbindlicher Umsetzungsauftrag dabei – Machen. Ein paar Zitate aus der Antwort des Regierungsrats: «Der Regierungsrat ist deshalb bestrebt, die Praxis des Französischunterrichts zu überprüfen und zu optimieren» oder weiter: «Der Regierungsrat ist bereit, wie von den Motionären gefordert, sich grundsätzliche Überlegungen zum Unterricht der Landessprache Französisch in der Primarschule zu machen». Damit spricht

er sich eigentlich mehr für ein Postulat aus, aber fordert dies nicht.

Unser Ziel ist eine saubere, fachlich fundierte und breit abgestützte Lösung. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass aus einem berechtigten Anliegen ein übereilter Entscheid entsteht, der später mehr Probleme schafft als löst.

Fazit: Wir unterstützen den Grundgedanken des Vorstosses und stehen klar hinter dem Anliegen, den Französischunterricht zu verbessern und die Schülerinnen und Schüler sinnvoll zu entlasten. Aber: Die offenen Fragen, die interkantonalen Verpflichtungen und die möglichen bundespolitischen Folgen sprechen klar dafür, zuerst zu prüfen und erst dann zu entscheiden.

Zum Schluss sei daran erinnert, dass jede Sprache Brücken baut – jedoch nur dann, wenn sie mit Freude, Motivation und Verständnis gelernt wird: *c'est en forgeant qu'on devient forgeron* – Übung macht den Meister.

Deshalb beantragt die FDP-Fraktion einstimmig, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

von Ah Alfred, Sarnen (SVP): Mit dem einstimmigen Beschluss der Kantonalen Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektorenkonferenz (EDK) am 30. Oktober 2025 in Luzern ist die Motion bereits zu einem grossen Teil umgesetzt worden. Frühfranzösisch, Bildungsziele und somit die Lehrpläne sollen überprüft werden.

Der Kanton Obwalden ist aber dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten und daher darf man auf die mutigen Schritte, welche die Motion fordert, gespannt sein. Eine Praxisänderung im Fach Französisch muss doch in Bezug auf andere Fremdsprachen, ja auf andere Einflussfaktoren erfolgen. Gemäss einer Stellungnahme des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD) zu einer Interpellation aus dem Jahr 2013 gab Frühfranzösisch damals kein Anlass für Beschwerden.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? An den Kindern kann es ganz sicher nicht liegen! In diesem Sinne werden die 42 Prozent Nein-Stimmen zur Revision des Bildungsgesetzes unser Regierungsrat nicht nur zu mutigen Schritten bewegen, sondern zu bildungspolitischen Meisterleistungen beflügeln.

So hoffe ich, der Regierungsrat ist so umsichtig, dass er diese Motion nicht so isoliert betrachten will, wie er in seiner Antwort skizziert hat. Nicht die ganze SVP-Fraktion teilt meine grosse Hoffnung und nicht alle werden der Überweisung als Motion zustimmen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die vorliegende Motion greift ein zentrales Bildungsthema auf, welches in der ganzen Schweiz intensiv diskutiert wird. Der Fremdsprachenunterricht, besonders das Fach Französisch. Wir sind klar für eine Überweisung, damit die ganze Situation eingehend evaluiert wird. Die Komplexität des Themas haben die Vorredner aufgezeigt.

Für uns der SP-Fraktion ist es wichtig, wie es schon der Regierungsrat betont hat, dass es eine enge Abstimmung innerhalb der Zentralschweiz gibt.

Helfenstein Nina, Kerns (CSP): Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme bereits die wichtigsten Punkte zur Überprüfung genannt. Vieles wurde von den Vorrednern gesagt. Ursprünglich war bei der Einführung des Frühfranzösisch wichtig, dass die Sprache spielerisch und alltagsnah im Unterricht vermittelt wird. Mittlerweile ist das Fach promotionswirksam, wenn es um den Übertritt in die Oberstufe oder in die Kantonsschule geht. Es ist mir wichtig, dass bei der Überprüfung ein besonderes Augenmerk auf Schülerinnen und Schüler gelegt wird, welche weniger sprachbegabt sind. Die CSP stimmt der Motion einstimmig zu.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Um die heute nationale aktuelle Fremdsprachenthematik etwas besser zu verstehen, muss ich ausholen. Am 15. Juli 1998 hat die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das sogenannte Gesamtsprachenkonzept veröffentlicht. Im Auftrag der EDK haben Experten, namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf dem Gebiet beim Spracherwerb das Konzept erarbeitet. Es sah die Einführung von zwei Fremdsprachen in der obligatorischen Schule vor. Am 25. März 2004, also sechs Jahre später, haben die Kantonalen Erziehungsdirektoren in ihrer Plenarversammlung gesamtschweizerisch beschlossen, zwei Fremdsprachen in der Primarstufe einzuführen. Bei mindestens einer Sprache muss es sich gemäss dieser Planung um eine Landessprache handeln. Die erste Fremdsprache soll spätestens ab dem dritten Schuljahr und die Zweite ab dem fünften Schuljahr Einzug im Stundenplan finden. Das Fremdsprachenmodell trägt seither den Namen «Modell 3/5».

Die Argumente damals in der Schweiz für die Einführungen waren hauptsächlich:

- Die Förderung des nationalen Zusammenhalts;
- Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit, weil Französisch als zweite Landessprache die Verständigung zwischen den Sprachregionen stärken soll und bessere berufliche Chancen in der Schweiz und in Europa bieten soll.

Am 21. Mai 2006 hat das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über die Neuordnung der Verfassungsbestimmung zur Bildung mit 85,6 Prozent gutgeheissen. Das wichtigste Ziel der neuen Verfassung war: die Pflicht zur Koordination und Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen im ganzen Bildungsbereich. Bei Nichtübereinkunft unter den Kantonen hatte der Bund ab sofort die Kompetenz, die notwendigen Vorschriften zu erlassen. Gemäss der neuen Verfassung wurden die Kantone verpflichtet, die

Ziele der Schulen zu harmonisieren. Mit dem Lehrplan 21, welcher auch im Kanton Obwalden gilt, hat die Deutschschweiz die Harmonisierung umgesetzt.

Bei der Einführung damals vom Frühfranzösisch im Unterricht in der Primarschule war von diesen Unterrichtsentwicklern die Idee eine andere, als man es heute tatsächlich lebt. Und zwar hätten die Kinder lustvoll ans Französisch herangeführt werden sollen, mit Liedern, mit Gedichten, mit Sprachaustauschbesuchen in der Westschweiz und so weiter. Wir müssen zurück zu dieser Grundidee. Das Französisch ist ein Vorteil für die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz. Es erschliesst sich ihnen exklusiv ein grosser Arbeitsmarkt in der Schweiz und in französischsprachigen Ländern. Andere deutschsprachige Länder, wie Deutschland und Österreich, haben keine Landessprache Französisch. Sollte sich die Schweiz auf eine Fremdsprache in der Primarschule beschränken wollen, so ist Französisch zu behalten. Englisch hingegen kann gut auf die Oberstufe verschoben werden, weil die Kinder heute, dank dem intensiven Handygebrauch, durch Videos und Games sehr gut und lustvoll Englisch lernen. Weil es darum geht, dass man angesichts der Geschichte dieser zwei Fremdsprachen sicher keinen Alleingang macht, sondern in der Schweiz das Verfahren mit den Fremdsprachen koordiniert, in diesem Sinn und Geist werde ich mich dem Antrag der FDP-Fraktion anschliessen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit man wirklich genug Zeit hat, ein koordiniertes Vorgehen in der ganzen Schweiz miteinander abzumachen, wie man weitergeht.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Wie ist die Meinung des Regierungsrats zum Antrag der FDP-Fraktion zur Umwandlung der Motion in ein Postulat?

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Es ist nicht am Regierungsrat hier etwas zu wünschen, wie er gerne vom Kantonsrat beauftragt werden möchte. Die Fragen von Kantonsrat Marius Küchler würden auch in einer Motion abgebildet, wenn wir Handlungsbedarf sehen würden. Wenn wir sehen, dass wir etwas ändern müssen, müssen wir schauen, was alles berücksichtigt werden muss. Zum Beispiel, was es für die Oberstufe heissen würde, wenn man in der Primarstufe eine Sprache weniger hätte, oder es für die Studentenfakultät heissen würde, was für die Pädagogik. Mit einer Motion würden die gestellten Fragen auf jeden Fall auch beantwortet und geprüft.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion, Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Mit 26 zu 25 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Umwandlung der Motion betreffend Praxisänderung im Fach Französisch in ein Postulat zugestimmt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu 4 Stimmen wird dem Postulat betreffend Praxisänderung im Fach Französisch zugestimmt.

*Ende der Vormittagssitzung vom 5. Dezember 2025:
12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 5. Dezember 2025:
13.30 Uhr*

53.25.02

Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden».

Eingereicht am 27. Juni 2025 von Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns, und 32 Mitunterzeichnenden.

Kuchler Marius, Kerns (FDP): Dieses Postulat soll im Sinne unserer liberalen Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung und unseren Einsatzkräften einen Mehrwert bieten: Es soll geprüft werden, wie die Halbkantone Obwalden und Nidwalden in Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen, gemeinsam eine Sicherheits- und Rettungsorganisation schaffen können. Ziel ist nicht eine symbolische Fusion, sondern eine zielgerichtete Bündelung von Kräften, um für die Zukunft tragfähige Strukturen zu schaffen.

Das Postulat umfasst die zentralen Bereiche des Bevölkerungsschutzes – also Zivilschutz, Rettungsdienst, kantonaler Sanitätsdienst (KSD), Militärverwaltung und Führungsunterstützung. Dabei sollen insbesondere die strukturellen und operativen Synergien zwischen den beiden Kantonen untersucht, die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen geprüft sowie Einsparpotenziale ermittelt werden. Ebenso soll eine Etappierung über mehrere Jahre mit verschiedenen Umsetzungsvarianten aufgezeigt werden. Ziel ist es, Doppelspurigkeit zu vermeiden, die Zusammenarbeit zu professionalisieren und die Einsatzfähigkeit langfristig zu sichern.

Ich begrüsse es ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Überweisung des Postulats empfiehlt und eine mögliche gemeinsame Projektorganisation, respektive bestmögliche Optimierung vorsieht. Damit setzen wir auf kooperative Effizienz statt starrer Grenzen. Unsere liberalbürgerliche Linie: Der Staat soll effizient wirken, nicht sich selbst vergrössern. Und er soll da eingreifen, wo Eigenverantwortung nicht reicht.

Heute schon ist die Zusammenarbeit zwischen unseren Kantonen bei der Ausbildung, bei Einsatzunterstützung, Zivilschutz und Sanitätsdienst zu sehen. Das Postulat greift genau dort an: Wo wir Ressourcen, Prozesse oder Führung bündeln können, ohne dass jeder Franken doppelt ausgegeben wird. Wenn wir dies umsichtig tun,

sichern wir Einsatzqualität und stärken gleichzeitig die Finanzbasis beider Kantone. Diese Perspektive folgt direkt den in meinem Vorstoss genannten Zielen – Synergien, Effizienzsteigerung und Professionalisierung.

Der Regierungsrat Nidwalden hat am 25. November 2025 den gleichlautenden Vorstoss beantwortet und empfiehlt ebenfalls die Überweisung im Landrat Nidwalden. Der Regierungsrat Nidwalden hält fest, dass beide Kantone vor ähnlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen und dass eine vertiefte Zusammenarbeit operative, organisatorische und politische Synergien eröffnet sowie die mittel- bis langfristige Leistungsfähigkeit der sicherheitsrelevanten Systeme stärkt.

Vor diesem Hintergrund bezeichnet er eine gemeinsame Prüfung nicht nur als sinnvoll, sondern als strategischen Schritt, um Unterwalden künftig verlässlich, resilient und handlungsfähig zu positionieren. Der Regierungsrat zeigt sich bereit,

gemeinsam mit Obwalden eine kantonsübergreifende Projektgruppe einzusetzen und damit ein klares politisches Zeichen zu setzen, damit die künftige Sicherheitsarchitektur aktiv und nicht reaktiv ausgestaltet werden soll. Im Rahmen der Variantenprüfung soll dabei ausdrücklich auch das Modell einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden» aufgenommen und hinsichtlich Potenzialen, Grenzen und politischer Tragweite fundiert bewertet werden. Insgesamt versteht der Regierungsrat die vertiefte Prüfung als Chance, Ressourcen nachhaltig zu bündeln, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu stärken und Unterwalden als verlässlichen Partner im nationalen Sicherheitsverbund zu positionieren.

Der Regierungsrat Nidwalden erwähnt in seiner Antwort auch eine Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehren. In meinem Postulat habe ich die Feuerwehren explizit ausgenommen, da die Hoheit der Feuerwehr jeweils bei den Gemeinden liegt. Ich sehe den Fokus nicht bei der Feuerwehr. Sollten sich markante Chancen ergeben bei der Überprüfung, müssen zwingend auch die Gemeinden involviert und ihre Sichtweise abgeholt werden. Es darf nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung für die Gemeinden führen.

Fazit: Dieses Postulat will keine Strukturen aufbrechen, sondern Perspektiven eröffnen. Es geht um eine nüchterne, faktenbasierte Prüfung, wie wir unsere Sicherheitsarchitektur zukunftsfähig gestalten – effizient, modern und finanziell verantwortungsvoll.

Gerade als kleine Kantone können wir durch Kooperation unsere Handlungskraft stärken und gleichzeitig unsere Eigenständigkeit wahren.

Das ist liberale Politik im besten Sinn: gemeinsam mehr erreichen, ohne unnötige Bürokratie, mit gesundem Menschenverstand und einem klaren Blick nach vorn.

Ich danke dem Regierungsrat für die konstruktive Beantwortung und beantrage Ihnen, das Postulat zu überweisen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Der Regierungsrat beantragt ihnen, gemeinsam mit dem Kanton Nidwalden, wir haben es von Kantonsrat Marius Kuchler gehört, die vertiefte Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz und in den Militärverwaltungen zu prüfen. Ich sehe es genau gleich mit dem Thema Feuerwehr. Darauf ist nicht der absolute Fokus gerichtet, da dies bei den Gemeinden angesiedelt ist. Ziel dieses Postulats ist es, die Sicherheitsstrukturen zu stärken, Ressourcen effizienter zu nutzen und bestehende Strukturen im Hinblick auf die künftigen Anforderungen gesamthaft zu evaluieren.

Die beiden Kantone arbeiten bereits heute in zahlreichen sicherheitsrelevanten Bereichen sehr eng und gut zusammen – bei Feuerwehr, Zivilschutz, Polizei, Führungsstäben und Rettungsdiensten. Diese Kooperation hat in den letzten Jahren Effizienzgewinne gebracht, zeigt aber gleichzeitig, dass weiteres Potenzial bei der Professionalisierung besteht. Und generell in der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

Die Regierungsräte von beiden Kantonen sind bereit, dieses Projekt umzusetzen, und beide Regierungen empfehlen Ihnen, das Postulat zur Annahme zu überweisen.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die wichtigste Staatsaufgabe ist die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für die Bevölkerung. In der föderalistisch organisierten Schweiz wird diese Aufgabe im Verbund von Bund, Kantonen und Gemeinden wahrgenommen. In der Antwort des Regierungsrats zum vorliegenden Postulat wird dies schlüssig aufgezeigt.

Bereits jetzt ist die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit sehr eng, namentlich mit dem Kanton Nidwalden und dies zu Recht. Diese Kooperationen dienen der Wahrnehmung von Synergien und der Professionalisierung.

Das vorliegende Postulat von Kantonsrat Marius Kuchler und Mitunterzeichnenden regt an, diese Kooperationen wo möglich noch zu vertiefen, insbesondere die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton Nidwalden. Sicher lohnt es sich, den Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden» zumindest zu prüfen. Ob eine solche Organisation der Bevölkerung einen Mehrwert bringen kann, wird sich bei der Prüfung zeigen. Namentlich gilt es einen allfälligen Mehrwert auch vorsichtig abzuwägen gegenüber den zusätzlichen Kosten, die damit verbunden wären. Um «l'art pour l'art» zu betreiben, fehlen uns die nötigen Finanzen.

Unabhängig von einer allfällig künftigen Organisation «Schutz und Rettung Unterwalden» wird die interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Justiz in den kommenden Jahren weiter zu intensivieren sein. Davon ist die Mitte/GLP-Fraktion überzeugt. Wir werden das Postulat grossmehrheitlich unterstützen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): In seiner Beantwortung führt der Regierungsrat zuerst wortreich aus, dass weitere Abklärungen wenig erfolgsversprechend erscheinen. Insbesondere in Abschnitt 4 heisst es, dass bisher bereits in verschiedenen Bereichen mit dem Kanton Nidwalden zusammengearbeitet wird, das Kosteneinsparungspotential weitgehend ausgeschöpft ist und eine gemeinsame Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden» basierend auf Erfahrungen früherer Abklärungen schwer umsetzbar wäre. Trotzdem kommt man am Ende zum Schluss, dass der Regierungsrat das Postulat überweisen möchte. Während ich beim Lesen eines Kriminalromans unerwartete Wendungen durchaus interessant finde, halte ich sie in einem Bericht des Regierungsrats eher für unpassend. Hier müsste die Herleitung zu einer kongruenten Schlussfolgerung führen.

Das Postulat ist viel zu weitreichend formuliert. Es umfasst Bereiche, in denen eine Zusammenarbeit schon geschieht oder kaum umsetzbar ist. Falls es tatsächlich an gewissen Stellen Potential gebe, würde ich vom Postulanten und des Regierungsrats erwarten, dieses konkret auszuformulieren. So wie das Postulat daherkommt, handelt es sich nur um einen weiteren Grund, zwecks Projektbegleitung einen Auftrag an Dritte zu vergeben.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dort wo sinnvoll, zum Beispiel mit dem gemeinsamen Feuerwehrinspektorat oder der Notrufzentrale 144, bereits interkantonale zusammengearbeitet wird. Den Vergleich mit Schutz und Rettung Zürich erachten wir insofern als unpassend, da es sich bei dieser um eine kommunale Organisation, vergleichbar mit unseren Gemeindefeuerwehren, handelt. Dies hat nichts zu tun mit Polizei, Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) oder Nationaler Verbund Katastrophenmedizin (KATAMED).

Mir ist es im Weiteren noch ein Anliegen festzuhalten, dass man für eine interkantonale Zusammenarbeit zuerst die eigenen Hausaufgaben erledigen muss. Interkantonale Zusammenarbeit ist keine Lösung, vernachlässigte Organisationen besser aufzustellen. Denn erstens will niemand mit einem Partner zusammenarbeiten, der keinen positiven Beitrag dazu leisten kann. Zum anderen braucht auch die Zusammenarbeit Ressourcen. Kontakte müssen gepflegt und Anliegen triagiert werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

Einsparpotential ist vor allem deshalb nicht mehr vorhanden, weil naheliegende Potentiale bereits

erschlossen sind. Dies spricht nicht dagegen, punktuell weitere interkantonale Zusammenarbeiten aufzugleisen. Die SVP-Fraktion wird den Blanko-Auftrag an den Regierungsrat ablehnen.

Helpfenstein Nina, Kerns (CSP): Es wurde schon Vieles gesagt. Wir von der CSP unterstützen die Bemühungen des Regierungsrats, eine übergeordnete Überprüfung der Sicherheitsorganisationen durchzuführen. Es ist wichtig, dass kleine Kantone sich gemeinsam für solche Themen einsetzen und Synergien nutzen. Solche Themen können sich ja auch ändern.

Die CSP folgt dem Antrag des Regierungsrats und unterstützt die Überweisung dieses Postulats.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Als ehemaliger, langjähriger Feuerwehkommandant unterstütze ich grundsätzlich alle Anliegen, welche den Bevölkerungsschutz verbessern.

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung klar dargelegt, wieso eine Organisation wie Schutz und Rettung nicht in die Obwaldner und Nidwaldner Strukturen passt. Auch hat sie erläutert dass die Zusammenarbeit schon heute gut funktioniert und auch noch funktionsgerecht erweitert werden soll. Dass der Kanton Nidwalden den Vorstoss angenommen hat, verwundert mich gar nicht. Alle umliegenden Organisationen sind heute teurer als die von Obwalden. Also würden eher die Kosten in Obwalden steigen als bei den anderen die Kosten sinken würden.

Nach den Aussagen des Regierungsrats ist für mich unbegreiflich, wieso «Schutz und Rettung» als Variante geprüft werden soll! Aus diesem Grund und auch zum Schutz unserer abgelegenen Gebiete lehne ich das Postulat klar ab.

Schlussabstimmung: Mit 37 zu 11 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden» zugestimmt.

52.25.06

Motion betreffend gesetzeskonforme Ausweitung der Geschäftsfelder im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden.

Eingereicht am 11. September 2025 von Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, sowie 19 Mitunterzeichnende.

Kantonsrat Thomas Baumgartner tritt in den Ausstand (CEO Elektrizitätswerk Obwalden)

Matter Patrick, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich danke dem Regierungsrat und allen Beteiligten, die an dieser Beantwortung mitgearbeitet haben. Ich finde sehr

positiv, dass der Regierungsrat die Motion zur Annahme empfiehlt und dabei auch eine klare Frist von einem Jahr für die Umsetzung setzt. Das ist ein klares Zeichen.

Mit einer Überweisung dieser Motion, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, kommen wir dem Ziel von mehr Transparenz einen grossen Schritt näher. Die vorberatende Kommission soll künftig auch Einblick in die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsfelder erhalten. Das ist eine spürbare Verbesserung im Vergleich zu früher – und zeigt, dass die Eigentümerstrategie nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch konkret gelebt wird.

Natürlich: Der Kantonsrat als Ganzes wird diese Zahlen nicht sehen. Das ist aus Sicht des Regierungsrats und des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) verständlich – gewisse EWO-Bereiche sind im freien Markt unterwegs, da braucht es ein gewisses Augenmass. Aber machen wir uns nichts vor: Art. 4 des EWO-Gesetzes ist damit nicht vollständig erfüllt. Das Gesetz spricht eine klare Sprache – die Ergebnisse der Geschäftsfelder sollen ausgewiesen werden. Inwiefern und wie tief, darüber kann man diskutieren.

Trotzdem – und das möchte ich betonen – ich kann mit dieser Lösung leben. Sie bringt mehr Klarheit und stärkt die Kontrolle, ohne das EWO im Markt unnötig unter Druck zu setzen. Und ganz wichtig: Die Revisionsstelle ist besorgt, dass das Ganze im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abläuft.

Für mich ist dies eine vernünftige Lösung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion – und dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Transparenz aufzuräumen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Urheber der Motion Kantonsrat Patrick Matter hat eigentlich alles, was ich noch sagen wollte, präzise zusammenfasst, dass ich mich wirklich kurz halten möchte. Ich möchte nicht mehr zu viel des heutigen Nachmittags in Anspruch nehmen.

Ich stelle mit Befriedigung fest, dass man offensichtlich das Anliegen sieht, dass mit dieser Motion zum Ausdruck gebracht wird, dass man es mit dieser Antwort und mit dem geplanten Vorgehen erfüllen kann aus Sicht des Urhebers. Wir werden möglichst verbindlich eine Lösung umsetzen und nicht lange um den Brei reden mit einer Anpassung der Ausführungsbestimmungen, und wir werden schauen, dass wir dies in den nächsten Monaten an die Hand nehmen können auch bereits für die nächste Berichterstattung, auch wenn die Ausführungsbestimmungen noch nicht fertig beschlossen sind. Das kann ich hier zu Protokoll geben.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die gute Darstellung der Aufgaben und Kompetenzteilung im Bericht. Dabei ist ersichtlich, dass

die Prüfung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung anhand des Revisionsberichts eine Aufgabe des Regierungsrats ist. Dem Kantonsrat ist die Kompetenz zugeteilt, den Jahresbericht zu genehmigen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies eine pragmatische Umsetzung des Motionsanliegen durch den Regierungsrat. Die FDP-Fraktion begrüsst aber auch, dass der EWO-Kommission ein erweiterter Einblick in die Jahresrechnung genehmigt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Überweisung der Motion.

Albert Ambros, Giswil (SP): Ja, diese Motion kommt mir nicht alltäglich entgegen. Der Motionär verlangt vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) mehr Transparenz, was ich bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehen kann. Ich kann das Bedürfnis des Motionärs verstehen, was mir zu denken gibt ist die Begründung.

Er verlangt oder ist der Meinung, dass der gesamte Kantonsrat Einsicht in alle Geschäftsfelder des EWO haben müsste, so steht es in der Begründung dieser Motion. Nur schon diese Forderung ist meines Erachtens sehr gefährlich und nicht überdacht.

Dies hätte zur Folge, dass sämtliche Zahlen öffentlich publiziert würden. Die Zahlen würden unter Umständen in den Medien auftauchen, wäre ja gut möglich. Würden sämtliche Zahlen öffentlich publiziert, könnten konkurrierende Unternehmen innerhalb und ausserhalb des Kantons Obwalden daraus einen Wettbewerbs- oder Informationsvorteil ziehen.

Eine vollständige Publikation würde das EWO klar benachteiligen und könnte zu einem nicht vorhersehbaren Schaden führen. Das ist doch sicher nicht im Sinne des Parlaments.

In dem Sinne ist klar festzuhalten, dass diese Informationen aus wettbewerblicher Sicht nur der EWO-Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission untersteht wiederum der Schweigepflicht. Das ist uns wichtig.

Die SP-Fraktion kann nur zustimmen, wenn es klar ist, dass die zusätzlich geforderten Informationen nur dem Regierungsrat und der EWO-Kommission zur Verfügung gestellt werden.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Im Jahr 2023 haben wir über das Öffentlichkeitsgesetz debattiert. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) haben wir als einzige öffentliche Firma davon ausgenommen. Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ist explizit darin. Das sehen wir auch im Geltungsbereich Art. 2 Abs. 2. Bst. c.

Ich befürworte diese Motion absolut, sollte aber nicht nötig sein aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 4 Stimmen wird der Motion betreffend gesetzeskonforme Ausweisung der

Geschäftsfelder im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden zugestimmt.

54.25.08

Interpellation betreffend dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für den Kanton Obwalden.

Eingereicht am 11. September 2025 von Kantonsrat Roland Kurz, Sachseln, und Kantonsrat Severin Wallimann, Alpnach, sowie 30 Mitunterzeichnende.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Was haben Bypass und Durchgangsbahnhof Luzern gemeinsam? Beide stossen in der Bevölkerung gemäss einer kürzlich publizierten repräsentativen Umfrage in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden auf über 50 Prozent Zustimmung. Beim Bypass Luzern mit 59 Prozent doch recht klar, beim Durchgangsbahnhof mit 52 Prozent etwas knapper.

Was ist aber unterschiedlich? Für den Durchgangsbahnhof Luzern haben die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden eine Standesinitiative lanciert und Delegationen aus den Parlamenten nach Bern geschickt, um diese mit viel grossem Drumherum einzureichen. Alles gut und recht. Wo aber bleibt die öffentliche Unterstützung für das genauso wichtige Projekt Bypass, das sogar noch die höhere Unterstützung in der Bevölkerung geniesst?

Das war der Ursprung unserer Interpellation, die in ähnlicher Form auch im Landrat in Nidwalden eingereicht wurde. Kantonsrat Roland Kurz und meine Wenigkeit bedanken sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die effiziente Beantwortung. Die Beantwortung ist nicht nur kurz und klar ausgefallen, sondern wir waren auch schneller als unsere Nachbarn in Nidwalden. Ob die Antworten allerdings auch besser ausgefallen sind, müssen wir noch abgleichen und wird sich noch zeigen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen der Standortattraktivität unseres Kantons, sowohl als Wohnkanton und für unsere Unternehmen, und diesem konkreten enorm wichtigen Projekt Bypass anerkennt. Wir gehen davon aus, dass es im Kanton Nidwalden nicht anders sein wird, womit der interkantonalen Zusammenarbeit zum Vorantreiben des Projekts nichts im Wege steht.

Im Moment wird das Projekt durch rein ideologische Einsprachen blockiert. Der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und WWF Luzern haben eine Einsprache eingereicht, weil das Projekt Bypass eine «klimaschädliche Verkehrsplanung» fortschreibe. Mit dieser Begründung kann man gegen jedes Strassenprojekt Einsprache erheben. Das zeigt: Es geht nicht um konkrete, sachliche Vorbehalte. Ungeachtet der Verhinderung von Aus-

weichverkehr oder der Verlagerung des Verkehrs in den Boden, geht es einfach grundsätzlich darum, gegen den motorisierten Individualverkehr zu sein.

Wir Interpellanten erwarten vom Regierungsrat, dass er sich zusammen mit den anderen Regierungsräten gegen eine solche Blockadehaltung klar positioniert. Sowohl den Durchgangsbahnhof wie auch den Bypass brauchen wir. Wenn Autofahrer und öV-Nutzer mit ideologischen Argumenten gegeneinander ausgespielt werden, gefährden wir am Schluss beide Projekte.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich nehme an, aus der Antwort haben Sie entnommen, dass der Regierungsrat kein Geheimnis daraus macht, dass er das Projekt Bypass unterstützt und dies schon seit Jahren. Weshalb man wegen dem Bypass nicht nach Bern gepilgert ist, ist auf den Umstand zurückzuführen, dass der Bypass genehmigungstechnisch schon viel weiter vorangeschritten ist. Dort geht es noch um die Einsprachen und sonst liegen die Genehmigungen vor. Beim Durchgangsbahnhof ist man noch einiges weiter von diesem Stadium weg und es ist ein sehr teures Projekt. Dementsprechend brauchte es die politische Unterstützung schon. Wir haben übrigens mit Freude zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht «Verkehr 45» von Professor Ulrich Weidmann diese Bedeutung und Wichtigkeit des Durchgangsbahnhofs auch anerkannt hat. Beim Bypass steht die Bedeutung ausser Zweifel. Auch wenn der Regierungsrat sehr positiv eingestellt ist, nach wie vor, auch zum Projekt Bypass, wird er auch im laufenden Verfahren auf Parteien und Beschwerdeführer Einfluss nehmen

Der Regierungsrat nimmt jede denkbare Gelegenheit wahr, um auf die Bedeutung des Projekts hinzuweisen. Wir haben beispielsweise im Januar ein Parlamentariertreffen mit eidgenössischen Parlamentariern, wo man auf die Bedeutung hinweist. Es geht überhaupt nicht darum, die eine oder andere Art von Verkehr gegeneinander auszuspielen. Auch für den Regierungsrat ist es ganz klar, dass es beides braucht.

54.25.09

Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden.

Eingereicht am 11. September 2025 von Kantonsrat Marcel Schelbert, Alpnach, sowie 15 Mitunterzeichnenden.

Schelbert Marcel, Alpnach (SVP): Es kommt mir die Ehre zu, heute das letzte Geschäft zu vertreten. Ich bin der Überzeugung, dass es mit Abstand das wichtigste Geschäft ist dieser zwei Sitzungstage. Auch wenn wir hier kein Beschluss fassen.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation zum EU-Rahmenabkommen. Wir von der SVP-Fraktion begrüßen, dass sich der Regierungsrat für das Ständemehr ausgesprochen hat. Gleichzeitig spricht sich der Regierungsrat aber leider für die Annahme des EU-Rahmenabkommens als Ganzes aus. Er spricht von der Weiterführung des bilateralen Wegs. Das ist politisch aber auch juristisch falsch.

Es ist zu betonen, dass die vorliegenden Verträge ein klarer Bruch mit der bisherigen Rechtspraxis darstellen. Mit der automatischen Rechtsübernahme wird EU-Recht in der Schweiz und auch im Kanton Obwalden automatisch umgesetzt werden müssen. Bei der Streitbeilegung wird der Europäische Gerichtshof das letzte Wort haben und eben nicht das Schiedsgericht. Vernehmlassungen zu neuen EU-Gesetzen wird es keine mehr geben. Die Mitwirkung der Kantone wird somit eindeutig beschnitten. Sollte das Volk dennoch ein Referendum oder eine Initiative gutheissen, wäre die EU frei, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Das ist eine klare Einschränkung des Schweizer Stimmrechts.

Dies bestätigt übrigens auch der Regierungsrat selber. Ich zitiere: «Allerdings ist es möglich, dass Ausgleichsmassnahmen durch die EU erhoben werden, falls EU-Recht durch die Schweiz nicht übernommen wird.»

Ein weiteres grundlegendes Problem ist der Regulierungswahn der EU. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort selber, dass die EU-Regulierungen in diversen Bereichen zu deutlich höherem Aufwand und einer deutlichen Erhöhung der Komplexität der Gesetzgebung in der Schweiz führen werden. Namentlich in den Bereichen Lebensmittel, Gesundheit und Stromabkommen. Wir von der SVP-Fraktion fragen uns, wo ist hier der Vorteil für die Schweizer Wirtschaft? Wollen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit mutwillig zerstören? Schliesslich stellt der Regierungsrat selber eine Liste auf mit den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen, welche es auf den Kanton Obwalden haben wird. Ich gebe einen Auszug aus diesen Bereichen:

- Neue Aufgaben der Beihilfeüberwachung;
- Erhöhter Koordinationsaufwand zwischen den Migrationsbehörden;
- Umsetzung von Schutz- oder Ausgleichsmassnahmen;
- Sozialhilfe;
- Ergänzungsleistungen;
- Hochschulen;
- Lebensmittelgesetzgebung;
- Pflanzenschutz;
- Tierseuchengesetzgebung;
- Gesundheitsabkommen.

Ich möchte mit einem weiteren Zitat unseres Regierungsrats schliessen: «Das Spannungsfeld zwischen EU-Recht und dem Schweizerischen Recht ist eine bereits vorbestehende Problematik.» Halten wir das

Spannungsfeld aus und entwickeln uns zukünftig bilateral und massgeschneidert für den Kanton Obwalden und die Schweiz vorwärts, und eben nicht automatisch.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. Nur dass ich an dieser Sitzung auch etwas gesagt habe, musste ich dies loswerden. Der ganze Rest wurde zu Recht gesagt vom Interpellanten.

Auf eines muss ich Sie hinweisen. In der Zwischenzeit hat die Wirtschaft realisiert, dass etwas vom Wichtigsten, das es gibt, das Durchdenken von konkreten Beispielen ist. Jetzt sind wir daran, auch höchster Flugebene zu diskutieren. Gehen Sie einmal hin, und denken Sie sich aus Ihren Bereichen, was könnte in dieser oder anderen Situation passieren, wenn wir diese Verträge haben? Erst dann können wir kompetent abschätzen, ob dies was wir erhalten, der Preis dafür wert ist.

Neueingänge

52.25.08

Motion betreffend Swissgrid Höchstspannungsleitung von Innertkirchen nach Mettlen: Unterirdischer Bau in Giswil zum Schutz der einmaligen Landschaft.

Eingereicht von Kantonsrat Thomas Schrackmann, Giswil, sowie 21 Mitunterzeichnenden.

52.25.09

Motion betreffend systematisches Brustkrebs-screening-Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Obwalden einführen!

Eingereicht von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und 21 Mitunterzeichnenden.

53.25.04

Postulat betreffend Campingstellplätze für Agrotourismus.

Eingereicht von Kantonsrat Stefan Flück, Kerns, Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, Kantonsrat Peter Abächerli, Giswil, sowie 41 Mitunterzeichnenden.

53.25.05

Postulat betreffend Anpassung Campinggesetz (GDB 971.4), Steuerungsmöglichkeit der einmaligen Übernachtung.

Eingereicht von Kantonsrat Niklaus Vogler und Kantonsrat Franco Castelanelli, beide Lungern, sowie 25 Mitunterzeichnenden.

54.25.13

Interpellation betreffend Schulweg- und Strassenverkehrssicherheit im Kanton Obwalden: Stand Projekte und Möglichkeiten zur Mitwirkung der Bevölkerung.

Eingereicht von Kantonsrat Dominik Imfeld und Kantonsrat Gregor Jaggi, beide Sarnen, sowie 20 Mitunterzeichnenden.

54.25.14

Interpellation betreffend Regierungsrätliche Oberaufsicht über Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Spital Obwalden Betriebs AG in der Transformations-Phase bis zum Anschluss an die Luks-Gruppe.

Eingereicht von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrat Martin Sigg, Sachseln, sowie 29 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):

Mit der heutigen Sitzung sind die Sessionstage des Kantonsrats Obwalden für das Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen. Für mich persönlich geht damit auch das erste Halbjahr meines Präsidialjahres mit Sitzungen des Kantonsrats Obwalden zu Ende.

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen, den Mitgliedern des Regierungsrats, den Mitgliedern des Kantonsrats, den Mitarbeitenden der Staatskanzlei und des Ratssekretariats, den Medienschaffenden und allen Mitarbeitenden in den verschiedenen Departementen für ihre Arbeit zu Gunsten unseres Parlaments und somit auch der Bevölkerung von Obwalden. Insbesondere ihren Angehörigen danke ich dafür, dass sie auf gemeinsame Zeit verzichten, während sie hier im Rat ihrer Aufgabe nachgehen. Das disziplinierte Verhalten hier im Saal schätze ich sehr und bin Ihnen dafür dankbar.

Ich wünsche Ihnen, ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich hoffe, wir sehen uns wieder gesund und zufrieden am 29. Januar 2026.

Schluss der Sitzung: 14.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Hubert Schumacher

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 4./5. Dezember 2025 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. März 2026 genehmigt.

